

Armutsbetroffen und alleinerziehend: Herausforderungen und Perspektive für die Soziale Arbeit

Berner Fachhochschule
Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Erstgutachtende Person:
Prof. Dr. Manuel Bachmann

Vorgelegt von:
Stephanie Zarn
Fabrizio Guntli
Chur, 6. Dezember 2024

Abstract

Gegenstand der vorliegenden Bachelor-Thesis ist die Familiensituation armutsbetroffener Alleinerziehender. Durch die zunehmende Pluralisierung der Familienformen ist die Zahl der von Alleinerziehenden geführten Haushalte deutlich gewachsen und beträgt rund 176'000 in der Schweiz. Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen, dass diese Haushaltsform stark von Armut betroffen und häufig auf Sozialleistungen angewiesen ist. In der vorliegenden Bachelor-Thesis werden zunächst die Herausforderungen von armutsbetroffenen Alleinerziehenden in ihrem Alltag herausgearbeitet. In einem zweiten Schritt der Arbeit wird die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit als Beratungsansatz in Bezug auf die Thematik angewendet, um die folgende Fragestellung beantworten zu können: *Welchen Herausforderungen stehen armutsbetroffene Alleinerziehende im Alltag gegenüber und wie können sie durch die Soziale Arbeit in ihrer Lebenswelt unterstützt werden?*

Um die Herausforderungen der in Armut lebenden Alleinerziehenden sichtbar zu machen, wurden drei leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass finanzielle Belastungen, die Betreuungssituation der Kinder sowie die berufliche Situation der Befragten mit einer grossen Mehrfachbelastung einhergehen. Die Schlussfolgerung dieser Bachelor-Thesis zeigt die besondere Eignung des Konzepts der Lebensweltorientierung für die vorliegende Thematik auf, da anhand der Struktur- und Handlungsmaximen die Multidimensionalität von Armut berücksichtigt wird und die individuellen Bedürfnisse der Klient*innen in den Mittelpunkt gestellt werden. Eine lebensweltorientierte Beratung mit armutsbetroffenen Alleinerziehenden ist bedürfnis- und lösungsorientiert, indem die betroffenen Personen sowie deren Wünsche aktiv in den Unterstützungsprozess einbezogen werden. Dadurch kann die Selbstwirksamkeit von in Armut lebenden Alleinerziehenden gestärkt und ihnen spezifische Unterstützung in der Alltagsbewältigung geboten werden.

Es besteht Bedarf an Forschung, die sowohl die Situation alleinerziehender Personen als auch die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kinder untersucht. Solche Studien können dazu beitragen, gesellschaftliche Strukturen zu verbessern und gezielte Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Dank

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Personen und Institutionen bedanken, die uns während der Erarbeitung der vorliegenden Bachelor-Thesis begleitet und unterstützt haben.

Besonders möchten wir uns bei unserer Fachbegleitung Prof. Dr. Manuel Bachmann für die Unterstützung und die persönlichen Gespräche während des Lernprozesses bedanken.

Des Weiteren gilt unser Dank den Interviewpartner*innen, welche sich zu den Befragungen bereit erklärt haben. Die persönlichen Erfahrungen Alleinerziehender haben zu einer Bereicherung beigetragen und es möglich gemacht, die Fragestellung der vorliegenden Arbeit zu beantworten. Wir möchten uns bei der Fachstelle Werknetz des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie dem Regionalen Sozialdienst in Landquart für die Mithilfe bei der Rekrutierung der Personen bedanken.

Ein Dank geht ebenfalls an Florence Cadonau und Regula Cathomas für ihre fachliche Unterstützung.

Abschliessend bedanken wir uns bei unserem persönlichen Umfeld, welches uns während des gesamten Studiums und während des Entstehungsprozesses der Bachelor-Thesis zur Seite gestanden hat.

Stephanie Zarn und Fabrizio Guntli

Chur, 6. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis.....	VIII
I Einleitung.....	1
1 Einleitung.....	2
1.1 Erkenntnisinteresse.....	3
1.2 Forschungsfrage	4
1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit.....	5
2 Forschungsstand.....	6
II Theorieteil.....	12
3 Alleinerziehend	13
3.1 Begriffsdefinitionen	13
3.1.1 Alleinerziehend	13
3.1.2 Einelternfamilie.....	13
3.1.3 Einelternhaushalt.....	14
3.1.4 Verwendung der Begriffe in dieser Arbeit.....	14
3.2 Demografische Daten und Entwicklung in der Schweiz.....	15
3.3 Ursachen des Alleinerziehens	18
3.4 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.5 Herausforderungen für alleinerziehende Personen	21
3.6 Zusammenfassung und Zwischenfazit	21
4 Armut	22
4.1 Armutskonzepte	22
4.1.1 Ressourcenansatz	25
4.1.2 Capability-Approach.....	25
4.1.3 Lebenslagenansatz	26

4.1.4	Definition von Armut nach der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe	26
4.1.5	Soziale Ungleichheit	27
4.2	Demografische Daten und Entwicklung in der Schweiz.....	28
4.3	Ursachen von Armut	30
4.4	Auswirkungen der Armut auf Alleinerziehende und ihre Kinder	34
4.5	Zusammenfassung und Zwischenfazit	40
5	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.....	42
5.1	Alltäglichkeit.....	43
5.2	Dimensionen.....	44
5.2.1	Raum.....	44
5.2.2	Zeit.....	44
5.2.3	Beziehungen.....	45
5.3	Struktur- und Handlungsmaximen	45
5.3.1	Einmischung	45
5.3.2	Prävention	46
5.3.3	Alltagsnähe	46
5.3.4	Regionalisierung	46
5.3.5	Integration	47
5.3.6	Partizipation	47
5.3.7	Strukturierte Offenheit.....	47
5.4	Professionalität.....	48
5.5	Zusammenfassung und Zwischenfazit	48
5.6	Armut und Praxis der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit	49
5.6.1	Armut aus Sicht der Betroffenen	49
5.6.2	Umgang mit Armutsbetroffenen.....	50
5.6.3	Zusammenfassung und Zwischenfazit.....	51
III	Empirischer Teil.....	52

6	Methodisches Vorgehen.....	53
6.1	Datenerhebung: Leitfadeninterview	53
6.2	Rekrutierung der Teilnehmenden.....	53
6.3	Konzeption des Leitfadens	55
6.4	Durchführung der Interviews	55
6.5	Transkription	56
6.6	Auswertung	57
6.6.1	Kategoriendefinitionen	59
7	Ergebnisse.....	62
7.1	Herausforderungen alleinerziehender Personen.....	62
7.1.1	Finanzielle Situation	62
7.1.2	Wohnsituation	65
7.1.3	Alltagsbewältigung	66
7.1.4	Kinderbetreuung	68
7.1.5	Soziale Teilhabe.....	68
7.2	Kooperation mit Sozialarbeitenden.....	69
7.3	Wünsche und Bedarf an Sozialer Arbeit.....	70
IV	Schlussbetrachtung und Ausblick	72
8	Diskussion.....	73
8.1	Beantwortung der Fragestellung	73
8.2	Kritische Würdigung und Ausblick.....	83
	Literaturverzeichnis.....	85
	Anhang	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Häufigste Haushaltstypen	15
Abbildung 2: Scheidungshäufigkeit	16
Abbildung 3: Entwicklung der Armutsquote – Gesamtbevölkerung versus Erwerbstätige.....	29
Abbildung 4: Monatlicher Bruttolohn nach Ausbildung.....	32
Abbildung 5: Vereinstätigkeit	37
Abbildung 6: Berufliche Weiterbildung.....	39
Abbildung 7: Vorgehensweise einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse	58
Abbildung 8: Herausforderungen armutsbetroffener Alleinerziehender	74

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personenübersicht	62
------------------------------------	----

I Einleitung

1 Einleitung

«Keine Kraft mehr zu haben, das ist meine grösste Angst. Denn wenn ich kippe, dann kippt alles!» (Amacker et al., 2015, S. 91).

Dieses Zitat stammt aus einem Fallbeispiel, welches im Rahmen der Erforschung arbeitsbetreffender Alleinerziehender im Auftrag der Caritas Schweiz geschildert wurde. Es zeigt, welche Herausforderung die Situation des Alleinerziehens darstellen kann.

Gemäss dem Bericht des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2021 gibt es in der Schweiz insgesamt 3,8 Millionen private Haushalte (Bundesamt für Statistik [BFS], 2021, S. 9). In 29 % davon leben Kinder unter 25 Jahren, wobei 16 % dieser Familienhaushalte lediglich durch einen Elternteil geführt und als Einelternhaushalte bezeichnet werden (S. 9). In Zahlen ausgedrückt sind dies in der Schweiz rund 176'000 Einelternhaushalte, welche somit eine Minderheit, allerdings keine Seltenheit darstellen. Dem statistischen Bericht kann entnommen werden, dass 84 % der Kinder in Einelternhaushalten von der Mutter und 16 % vom Vater betreut werden (S. 11). Wie sich eine solche Lebensform auf betroffene Familien auswirkt, kann pauschal nicht beantwortet werden, da verschiedene Faktoren relevant sind und die Gegebenheiten individuell variieren. Jedoch ist trotz des hohen Lebensstandards in der Schweiz und des vorhandenen Sozialsystems die Armut bei Alleinerziehenden kein Randphänomen, wie die Erhebung des BFS mit Zahlen aus dem Jahr 2022 zeigt. Alleinerziehende Personen sind mit einer Quote von 12,3 % stärker von Armut betroffen als zusammenlebende Paare mit Kindern, welche mit 7,4 % in der Statistik erfasst wurden (BFS, 2024b). Auch der Bezug von Sozialhilfeleistungen ist bei Alleinerziehenden mit rund 20 % signifikant höher als bei sämtlichen anderen Haushaltsformen (BFS, 2021, S. 50).

Allerdings zeigen sich die Herausforderungen nicht ausschliesslich auf monetärer Ebene. Auch Problemstellungen in Bezug auf die Betreuung der Kinder, eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit sowie Schwierigkeiten, eine passende Arbeitsstelle zu finden, können Faktoren sein (Bagladi, 2023). Alleinerziehende sind daher häufig auf Arbeitsmodelle wie Teilzeitarbeit angewiesen, um ihren Betreuungspflichten nachzukommen (Pro Familia Schweiz, 2023, S. 8). Dies kann dazu führen, dass die Sicherung des Lebensunterhalts schwieriger zu gewährleisten ist (S. 3–5). Hinzu kommt, dass nicht jede betroffene Person über ein soziales Netzwerk verfügt, welches die Betreuung der Kinder sichert, was eine zusätzliche Belastung darstellen kann (S. 4). Die Auswirkungen einer solchen herausfordernden Lebenssituation und der damit

verbundenen Schwierigkeiten können die Entwicklungschancen der Kinder beeinträchtigen und sowohl die Lebensqualität als auch das Wohlbefinden aller betroffenen Personen negativ beeinflussen (S. 8–9). Die Relevanz der Problematik für die Soziale Arbeit, welche laut dem Berufskodex von AvenirSocial (2010) verpflichtet ist, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen (S. 6), ist aufgrund der beschriebenen Gegebenheiten offensichtlich. Zentrale Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit, in welchen armutsbetroffene Alleinerziehende unterstützt werden, sind unter anderem Soziale Dienste, da sie die materielle Grundsicherung durch Sozialleistungen sicherstellen und die soziale Partizipation durch die berufliche Integration fördern (Kanton Graubünden, 2024). Ebenso stellen die Schulsozialarbeit und die sozialpädagogische Familienbegleitung Unterstützungsangebote bereit, welche dazu beitragen, ein zugängliches Beratungsangebot und eine stabile Tagesbetreuungsstruktur zu gewährleisten, um die Chancengerechtigkeit armutsbetroffener Familien zu erhöhen (Stutz, 2017). Auch Budgetberatungsstellen unterstützen Familien mit geringen finanziellen Ressourcen durch individuelle Beratungsangebote (Beratungszentrum-GR, n.d.).

Die obigen Ausführungen verdeutlichen die Vulnerabilität der betroffenen Familien und führen zu der Thematik, wie die Soziale Arbeit der Problematik begegnen kann, um die Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, denn die gesellschaftlichen Folgen von Armut sind für die betroffenen Familien erheblich.

1.1 Erkenntnisinteresse

In der föderalistisch organisierten Schweiz sind die Unterschiede im Bereich der Bekämpfung von Familienarmut gross (Heusser et al., 2022, S. IV–V). Massnahmen wie Prämienerverbilligung für Krankenkassenbeiträge, Steuerabzüge, Subventionierung von Kinderbetreuungsplätzen sowie die Alimentenbevorschussung existieren in nahezu allen Kantonen (S. IV–V). Allerdings gibt es zu weiteren Massnahmen stark differierende Haltungen unter den verschiedenen Kantonen. Als Beispiel können die vier Kantone Solothurn, Genf, Waadt und Tessin genannt werden, die mithilfe von Familienergänzungsleistungen die Situation der betroffenen Familien verbessern und die Familienarmut dadurch senken. Demgegenüber wurden in anderen Kantonen, darunter Graubünden, Familienergänzungsleistungen geprüft, ohne dass es zur Einführung dieser Bedarfsleistung kam. In den Kantonen Luzern, Uri, Nid- und Obwalden haben sich derartige Ergänzungsleistungen politisch nicht durchgesetzt (S. IV–V).

Das Ziel der vorliegenden Bachelor-Thesis ist es, die Herausforderungen sowie die Sorgen und Ängste armutsbetroffener Alleinerziehender zu erfassen. Eine Form der direkten Zusammenarbeit mit ihnen ist die Beratung. Die Verfasser*innen untersuchen deshalb einen Beratungsansatz, welcher sich in der Praxis der Sozialen Arbeit an den Klient*innen und ihrer

Lebenswelt orientiert (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 303). Durch die Darlegung des Forschungsstands und der bestehenden Wissenslücken im Bereich der Armutsthematik ergibt sich für die Verfasser*innen das Erkenntnisinteresse, wie die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit einen Mehrwert für die Zusammenarbeit mit armutsbetroffenen Alleinerziehenden bieten könnte.

Um nicht für alle Kantone in der Schweiz individuelle Lösungsansätze finden zu müssen, geht es in der vorliegenden Bachelor-Thesis darum, eine allgemeine Lösung in Form eines Ansatzes zu finden, welcher in sämtlichen Kantonen angewendet werden kann. Sollte sich das Vorgehen für die Zusammenarbeit mit Betroffenen eignen, könnte es, ungeachtet der kantonalen Verschiedenheiten, vermehrt in der Praxis der Sozialen Arbeit Anwendung finden und in Leitbilder oder Konzepte sozialer Institutionen integriert werden.

1.2 Forschungsfrage

Durch die Konfrontation mit der Thematik der Armut bei Alleinerziehenden im Praxisalltag der Verfasser*innen und aufgrund der vorhandenen Daten kann gesagt werden, dass Ein- elternhaushalte signifikant stärker von Armut betroffen sind als andere Familienformen. Die Folgen eines Lebens in Armut sind für Alleinerziehende weitreichend. Die Auswirkungen umfassen neben den finanziellen Schwierigkeiten Herausforderungen, welche die Betreuung der Kinder, den Berufsalltag und die Lebensqualität betreffen. Durch die Gefahr der negativen Effekte einer solchen Lebensform besteht Handlungsbedarf für die Profession der Sozialen Arbeit. Daher wird in dieser Bachelor-Thesis die Frage untersucht, wie die Beratung armutsbetroffener Alleinerziehender über die materielle Grundsicherung hinaus zielführender gestaltet werden kann. Da die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ein Hineinversetzen in die jeweilige Lebenswelt der Adressat*innen ermöglicht und die darin enthaltenen Struktur- und Handlungsmaximen eine Grundlage für die individuelle und bedürfnisorientierte Gestaltung des Beratungsprozesses bieten, eignet sich der Ansatz aus Sicht der Autor*innen besonders für die Thematik der vorliegenden Arbeit. Um diese Hypothese zu untersuchen, wird folgende Fragestellung formuliert:

Welchen Herausforderungen stehen armutsbetroffene Alleinerziehende im Alltag gegenüber und wie können sie durch die Soziale Arbeit in ihrer Lebenswelt unterstützt werden?

1.3 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Die Forschungsfrage der vorliegenden Bachelor-Thesis wird empirisch anhand einer qualitativen Datenerhebung untersucht, weshalb die Arbeit wie folgt aufgebaut ist. Anhand einer Literaturrecherche erfolgt im ersten Hauptteil der Arbeit eine Auseinandersetzung mit den Themen *Alleinerziehend* (siehe Kapitel 3) und *Armut* (siehe Kapitel 4). Dazu werden aktuelle Studien, bestehende Literatur sowie Internetquellen herangezogen, welche die gegenwärtige Situation armutsbetroffener Alleinerziehender in der Schweiz sowie die theoretischen Grundlagen abbilden. Es werden Erhebungen des BFS, Konzepte der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie Fachbücher verwendet. Um den theoretischen Rahmen zu ergänzen, werden in Abschnitt 4.1 unterschiedliche Armutskonzepte und -definitionen gegenübergestellt. Da Armut den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet und unterschiedliche Betrachtungsweisen berücksichtigt werden, wird das Thema ausführlich behandelt. Es werden Theoriegrundlagen wie der Ressourcenansatz, der Lebenslagenansatz und der Capability-Approach einbezogen. Der erste Hauptteil der Arbeit wird durch die in Kapitel 5 erläuterte Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Hans Thiersch abgeschlossen.

Im zweiten Hauptteil werden anhand von drei Leitfadeninterviews armutsbetroffene Alleinerziehende zu ihren Herausforderungen und Belastungen im Alltag befragt. In Kapitel 6 wird das methodische Vorgehen des empirischen Teils beschrieben. Darauf folgt in Kapitel 7 die Darstellung der Ergebnisse, welche für die abschliessende Diskussion und für die Beantwortung der Fragestellung zentral sind.

2 Forschungsstand

In diesem Kapitel wird der aktuelle Forschungsstand zur Thematik der Armut erörtert, um einen Überblick über die relevante Literatur zu geben. Die Darstellung wird thematisch untergliedert und chronologisch strukturiert. Einbezogen wurden Untersuchungen zu den Bereichen Armut, Unterstützungsleistungen und Arbeitsbedingungen sowie Familienstrukturen, wobei alleinerziehende Eltern gesondert betrachtet wurden. Abschliessend folgt der Forschungsstand in Bezug auf die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit.

Armut

Zum Thema *Armut* wird Literatur herangezogen, in der der aktuelle Stand, die historische Entwicklung sowie die bestehenden Konzepte zur Erklärung von Armut behandelt werden.

Schuwey und Knöpfel (2014) widmen sich in ihrer Publikation «Neues Handbuch Armut in der Schweiz» den bisherigen Entwicklungen in der Sozialpolitik und der modernen Armutsforschung. In dem 2014 von der Caritas Schweiz veröffentlichten Buch wird das bestehende Wissen zum Thema Armut mit Daten aus der Schweiz verknüpft und die Wirkmechanismen von Armut werden dargestellt. Obwohl die Veröffentlichung des Handbuchs bereits einige Jahre zurückliegt, wird das Buch nach wie vor regelmässig zitiert, wenn es um das Themenfeld der Armutsforschung im schweizerischen Kontext geht, da es Aufschluss über die Erforschung der Thematik gibt. Auch werden bestehende Armutskonzepte, darunter der Ressourcenansatz, der Lebenslagenansatz sowie der Capability-Approach ausgeführt.

Auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (2016) gibt mit dem Faktenblatt «Armut in der Schweiz» Auskunft über die aktuellen Definitionen von Armut und erläutert zentrale Armutsbegriffe. Des Weiteren werden verschiedene Messmethoden aufgeführt und kurz erklärt. Das Dokument dient somit als Grundlage, um veröffentlichte Studien und ihre Messmethoden besser nachvollziehen zu können.

In diesem Zusammenhang dient das «Handbuch Armut» von Böhnke et al. (2018), um die mit Armut in Zusammenhang stehenden Mechanismen zu verstehen. Es bezieht sich zwar auf Deutschland, dient aber dennoch als Grundlage zur theoretischen Einordnung von Konzepten sowie messtheoretischen Abläufen und schafft somit einen Überblick über die vorhandenen Forschungsansätze. Zudem werden vorhandene Problemfelder und Ursachen auf Basis des aktuellen Forschungsstands dargestellt und mit modernen Ansatzpunkten zur Bearbeitung des Phänomens verknüpft.

Fluder et al. (2020) widmen sich in ihrer Publikation der Armutsbekämpfung und der Beobachtung von Entwicklungen des Phänomens. In ihrem Schlussbericht stellen sie das Armutsmonitoring vor, welches dazu dienen soll, die Wirkung von Massnahmen der Armutsbekämpfung und Entwicklungen in Zusammenhang mit der Armut zu untersuchen. Für die Auswertung wurden Steuer- und Befragungsdaten aus der Schweiz herangezogen und verarbeitet. Durch die regelmässige Aufarbeitung der Daten ist es möglich, Entwicklungen zu erkennen und zu interpretieren.

Eine weitere Quelle, welche jährlich vom BFS (2024b) herausgegeben wird, ist die Erhebung «Armutgefährdung nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen». Darin sind die jährlichen Entwicklungen in Bezug auf das Einkommen, die Armut und die Lebensbedingungen aufgeführt. Die veröffentlichten Angaben durch die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2022 sind aktuell und stützen sich auf die Einkommensdaten aus dem vorangegangenen Jahr 2021. Nach der Fertigstellung werden die Daten in Form einer Tabelle veröffentlicht und bieten eine Übersicht über die Entwicklung der Armut in der Schweiz.

Ferner publiziert das BFS (2024a) Analysen zu den Entwicklungen hinsichtlich der Armut, geordnet nach Bevölkerungsgruppen. Die in dieser Arbeit verwendete Veröffentlichung stützt sich ebenfalls auf die mittels SILC erhobenen Daten. Der jährlich erscheinende Bericht gibt Auskunft über die am stärksten betroffenen Gruppen sowie die Entwicklung der Armutsquote und stellt Zusammenhänge mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz her.

Untersuchungsansätze bezogen auf Unterstützungsleistungen, Arbeitsbedingungen, Teuerung und Lohnzahlungen

Im Folgenden wird der aktuelle Forschungsstand zu den Themen Unterstützungsleistungen, Arbeitsbedingungen, Teuerung und Lohnzahlungen dargestellt.

Das BFS (n.d.-b) widmet sich in seiner Analyse der Quote der wirtschaftlich zugesprochenen Sozialhilfeleistungen innerhalb eines Erhebungsjahres. Dabei werden sämtliche Personen, welche finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten haben, berücksichtigt. Die Analyse zeigt die Bezugsquote, unterteilt in Risikogruppen, und lässt somit weitere Schlussfolgerungen auf das Alter, die Herkunft, den Zivilstand, die Gemeindegrösse sowie den Ausbildungsstand der Personen zu. Die Publikation veranschaulicht, dass Bevölkerungsgruppen wie geschiedene und zugewanderte Personen sowie Kinder stärker auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Die aktuelle Analyse bezieht sich auf das Jahr 2022 und wurde in Form eines Berichts veröffentlicht.

Mattmann et al. (2017) untersuchen in ihrer Nachfolgestudie die «Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz» und zeigten, dass herkömmliche Arbeitsverhältnisse in den vergangenen Jahren abgenommen und vermehrt flexible Arbeitsmodelle wie Arbeit auf Abruf, befristete Anstellungsverhältnisse oder Temporärarbeitsstellen anzutreffen sind. Dafür wurden die atypisch-prekären Arbeitsbedingungen quantitativ ausgewertet und die Entwicklung mithilfe von SAKE-Daten analysiert.

Hümbelin et al. (2023) untersuchten die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe in der Stadt Basel. Dafür verknüpften die Forschenden Registerdaten mit den vorhandenen Steuerdaten. Mithilfe eines von der Berner Fachhochschule entwickelten Verfahrens war es möglich, durch den Abgleich von Bedarfsrechnungen die Nichtbezugsquote von Personen, welche ein Recht auf Sozialhilfe hätten, festzustellen. Die Resultate liefern eine differenzierte Nichtbezugsquote, welche sich allerdings auf die Stadt Basel beschränken. Eine vergleichbare Studie, welche den gesamtschweizerischen Kontext abdeckt, liegt derzeit nicht vor. Durch die erhobenen Daten lassen sich aber Rückschlüsse auf die Gründe und Personengruppen ziehen.

In Bezug auf die Tieflöhne der Arbeitnehmenden in der Schweiz veröffentlicht das BFS (2024f) alle zwei Jahre ein Diagramm. Das Ziel ist es, Lohnunterschiede in Bezug auf das Geschlecht sowie Entwicklungsveränderungen der letzten Jahre aufzuzeigen. Die im 2024 veröffentlichte Erhebung basiert auf der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung. Der im Diagramm dargestellte Zeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2022. Es lässt sich erkennen, dass der Unterschied in Bezug auf die Tieflöhne bei den Männern leicht zugenommen und bei den Frauen abgenommen hat. Ein weiterer Unterschied, der zwischen den beiden Geschlechtern besteht: Frauen arbeiten rund doppelt so oft im Tieflohnbereich wie die betroffenen Männer.

Familien

Im Folgenden wird der aktuelle Forschungsstand zu Familien betrachtet.

Baumgarten et al. (2017) veröffentlichten einen Analysebericht, in dem der historische Wandel sowie die Vorstellungen von Familie bezogen auf die deutschsprachige Schweiz untersucht und rekonstruiert werden. Das Ziel war es, sowohl die Entwicklungen der familiären Strukturen als auch deren Einflussfaktoren aufzuarbeiten. Es wird festgestellt, dass sich die Familienstrukturen stark verändert haben und eine Vervielfältigung stattgefunden hat. Die Autor*innen schlussfolgern, dass sich die Familienpolitik an diesen Veränderungen orientieren muss, um zukunftsfähig zu bleiben und den unterschiedlichen Familienformen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Voraussetzungen gerecht zu werden.

Auch das BFS (2021) zeigt die familialen Veränderungen auf. In der Publikation «Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021» werden die Lebenssituationen der Familien in der Schweiz sowie die Entwicklungen dargestellt. Der Bericht basiert mehrheitlich auf Auswertungen von Stichprobenerhebungen verschiedener Statistiken des BFS, bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung. Es wurden Personen ab einem Alter von 15 Jahren berücksichtigt. Unter den Statistiken befinden sich unter anderem die «Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit», die «Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen», die «Haushaltsbudgeterhebung» sowie die «Erhebung zu Familien und Generationen». Der 2021 veröffentlichte Bericht zeigt neben der Situation von Familien in der Schweiz einen Vergleich mit anderen europäischen Ländern auf.

Ein weiterer Bericht des BFS (2024d) beinhaltet Informationen über die Scheidungshäufigkeit. Mit der jährlichen Publikation werden Entwicklungen statistisch beobachtet und Veränderungen, bezogen auf die Eheschliessungs- und Scheidungsrate festgestellt. Die Erhebungen basieren auf der «Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung», in der Bevölkerungsszenarien unter Berücksichtigung demografischer Faktoren ausgewertet werden. Der Bericht zeigt, dass die Scheidungshäufigkeit in den vergangenen 73 Jahren zugenommen und sich in den letzten Jahren bei rund 40 % stabilisiert hat.

In der Publikation «Haushalte und Lebensformen» wird die Entwicklung der Familien in der Schweiz im Zeitraum von 1970 bis 2022 untersucht. Als Grundlage dienen die jährlich erscheinenden Daten, welche auf der «Strukturerhebung» sowie den Daten der «Eidgenössischen Volkszählung» basieren. Die Zahlen zeigen, dass Familienformen wie *Einelternhaushalte* und auch *Paare ohne Kinder* in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben. Zudem werden Daten über die Haushalte und deren Zusammensetzung abgebildet (BFS, 2024c).

Armutsbetroffene Alleinerziehende

In Bezug auf armutsbetroffene Alleinerziehende in der Schweiz wird die Studie von Amacker et al. (2015) herangezogen. Die Forschenden untersuchen, ab wann bei einem Haushalt von Armut gesprochen wird, was unter der Bezeichnung *alleinerziehend* zu verstehen ist und mit welchen Herausforderungen armutsbetroffene Alleinerziehende konfrontiert sein können. Um diese Fragen zu beantworten, wurden biografische Leitfadeninterviews mit elf armutsbetroffenen bzw. armutsgefährdeten Alleinerziehenden durchgeführt. Mit der qualitativen Studie wurde festgestellt, dass Alleinerziehende häufiger von einem strukturellen Armutsrisiko betroffen sind als Eltern in anderen Familienformen. Auch wird aufgezeigt, dass Alleinerziehende mit der Schwierigkeit konfrontiert sind, den Alltag von Beruf und der Betreuung der

Kinder zu bewältigen. Die mit den Untersuchungen in Verbindung stehenden Handlungsempfehlungen stellen eine wichtige Grundlage für die Praxisfelder der Sozialwissenschaften dar.

Des Weiteren widmet sich die Studie von Stutz et al. (2016) der Thematik der Familienarmut. In der Publikation «Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut» werden 15 grössere Städte und Gemeinden auf deren Präventionsmassnahmen in Bezug auf Familienarmut untersucht, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen. In der Studie konnte unter anderem festgestellt werden, dass durch eine Verbesserung der Erwerbchancen und durch eine frühe Förderung der Kinder der Problematik der Familienarmut entgegengewirkt werden kann. Zudem kann dieser Effekt unter Einbezug der Eltern verstärkt werden.

Im Zusammenhang mit sozialen Risiken wurden von Fluder et al. (2024) die Folgen von Scheidungen untersucht. Die Studie bezieht sich geografisch auf die Schweiz. Die Analyse dient dazu, den begrenzten Wissensstand über die finanziellen Auswirkungen einer Scheidung sowie die geschlechtsspezifischen Unterschiede in diesem Zusammenhang zu beleuchten. Auch werden gesundheitliche Faktoren sowie die Abhängigkeit von Sozialleistungen in die Auswertung eingeschlossen. Es wurden Mikrodaten aus bestehenden Befragungen, vorhandene Administrativdaten sowie Interviews mit Expert*innen genutzt, um die Fragestellung zu beantworten. Aus der Analyse geht hervor, dass Unsicherheiten und soziale Risiken im Zusammenhang mit der gestiegenen Scheidungsquote zugenommen haben. Auch wird resümiert, dass eine Scheidung oft bedeutende Auswirkungen auf finanzieller, psychischer sowie sozialer Ebene hat.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Marti (2021) greift in der Theorielinie der virtuellen Akademie der Berner Fachhochschule die Etablierung der Theorie der Lebensweltorientierung in den 1990er Jahren auf. Der dabei herangezogene 8. Jugendbericht orientierte sich an den Handlungs- und Strukturmaximen der Lebensweltorientierung. Es ist festzuhalten, dass die Theorie in Deutschland gesetzlich verankert ist. Auch in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurden Teile des Konzepts eingebunden.

Grunwald und Thiersch (2016) widmen sich in ihrem Werk «Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit» dem Ziel, die verschiedenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit mit der Lebensweltorientierung zu verknüpfen. Die Ergebnisse ermöglichen neue Sichtweisen

auf die Theorie, welche Konkretisierungen, Denkanstöße und Motivation für weitere Entwicklungsmöglichkeiten für das Konzept in der Praxis zur Folge haben.

Der Band «Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited» von Thiersch wurde im Jahr 2020 veröffentlicht. Der Hauptgrund für die Neuauflage seiner Forschung liegt darin, dass das Konzept in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit nicht eingesetzt wird. So geht Thiersch (2020) davon aus, dass die Theorie der Lebensweltorientierung nur umsetzbar ist, wenn die Begleitumstände oder Differenzen diskutiert werden. Der Band verfolgt das Ziel, einzelne Aspekte der Lebensweltorientierung erneut aufzugreifen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Zugang zur alltäglichen Lebenswelt Chancen und Perspektiven für die Menschen bietet, um einen gelingenderen Alltag zu führen.

Die verwendete Literatur belegt den Nutzen der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, verdeutlicht aber auch die Herausforderungen, wie begrenzte Ressourcen und strukturelle Einschränkungen. Es gibt deutliche Forschungslücken, insbesondere bei der methodischen Umsetzung. Diese Arbeit setzt dort an und untersucht, welchen Mehrwert der lebensweltorientierte Ansatz in der Praxis mit armutsbetroffenen Alleinerziehenden mit sich bringt.

II Theorieteil

3 Alleinerziehend

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Begriffe *alleinerziehend*, *Einelternhaushalt* sowie *Einelternfamilie* (siehe Abschnitt 3.1) definiert, um eine Wissensgrundlage für die nachfolgende Bearbeitung der Thematik zu schaffen. Zudem werden die Situation Alleinerziehender in der Schweiz und die bisherige Entwicklung des Phänomens (siehe Abschnitt 3.2), mögliche Ursachen (siehe Abschnitt 3.3) sowie die rechtlichen Umstände Betroffener (siehe Abschnitt 3.4) dargestellt.

3.1 Begriffsdefinitionen

3.1.1 Alleinerziehend

Für den Ausdruck *alleinerziehend* gibt es verschiedene Definitionen. Pro Familia Schweiz, der Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz, definiert den Begriff auf die folgende Weise: «Eine alleinerziehende Person ist eine Person, die ohne Hilfe einer anderen erwachsenen Person mindestens ein Kind grosszieht» (Pro Familia Schweiz, 2020).

Arnold und Knöpfel (2007) erklären den Ausdruck in ihrem Fachbuch «Alleinerziehend zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt» wie folgt: «Alleinerziehende sind Eltern von finanziell unselbständigen Kindern, mit denen sie ohne den andern Elternteil zusammenwohnen, wobei sie den grössten Teil der elterlichen Aufgaben wahrnehmen» (S. 9).

Hierbei lässt sich ein Unterschied bezüglich der Definitionen erkennen. Die Begriffserklärung von Pro Familia Schweiz (2020) greift insofern zu kurz, als sie lediglich das Aufziehen eines Kindes «ohne Hilfe einer anderen erwachsenen Person» berücksichtigt. Allerdings können Alimentenzahlungen oder die Betreuung der Kinder durch den anderen Elternteil an Wochenenden oder in den Ferien ebenfalls als Hilfe verstanden werden. Eine solche Definition würde der Situation alleinerziehender Elternteile, welche den überwiegenden Teil der Erziehungsarbeit leisten, nicht gerecht werden. Aus diesem Grund wird die Begriffsdefinition von Arnold und Knöpfel (2007) für diese Arbeit priorisiert.

3.1.2 Einelternfamilie

Der Ausdruck der *Einelternfamilie* beschreibt ebenfalls die Familiensituation, bei welcher die Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 9). Allerdings wird die alleinerziehende Person weniger stark berücksichtigt, als es beim Begriff *alleinerziehend* der Fall ist. Der Fokus liegt ebenso auf den Kindern eines Haushalts. Diese kleine Verschiedenheit wird verwendet, um die Kinder einschliesslich ihrer Bedürfnisse

in der Begrifflichkeit zu berücksichtigen. Zudem wird durch das enthaltene Wort *Familie* betont, dass diese Haushaltsform ebenfalls ein Familienmodell darstellt (S. 9).

3.1.3 Einelternhaushalt

«Als Einelternhaushalte werden Haushalte verstanden, in denen eine erwachsene Person mit einem oder mehreren Kindern wohnt» (Amacker et al., 2015, S. 11). Die Bezeichnung findet vor allem in statistischen Auswertungen Verwendung, beispielsweise in der Betrachtung der veröffentlichten Zahlen über Armut in der Schweiz des BFS (2024a), welche sich auf die Einkommenszahlen des Jahres 2021 stützt. In der statistischen Darstellung werden Einelternfamilien unter der Rubrik «Einelternhaushalt mit Kindern bis 18 Jahren» erfasst. Allerdings gibt es in anderen Veröffentlichungen des BFS, etwa in der Strukturerhebung zu den Privathaushalten in der Schweiz, andere Einteilungen. Ersichtlich ist dies unter anderem in einer im Jahr 2024 veröffentlichten Erhebung. In der Publikation «Privathaushalte nach Haushaltstyp» werden Einelternhaushalte mit Kindern bis zu einem Alter von 25 Jahren als Kategorie zusammengefasst (BFS, 2024e). Auch Arnold und Knöpfel (2007) beschreiben, dass die Altersgrenze der Kinder in der statistischen Erfassung nicht eindeutig definiert ist. Sie liege je nach Erhebung zwischen 15 und 25 Jahren (S. 10). Weiter führen Arnold und Knöpfel eine mögliche Unterteilung innerhalb der Rubrik der Einelternhaushalte aus. Die Kategorie «Einelternhaushalt 1» umfasst demnach eine alleinerziehende Person, welche zusammen mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt lebt. Der «Einelternhaushalt 2» zeichnet sich dadurch aus, dass weitere erwachsene Personen im selben Haushalt wohnhaft sind. Wie bei der Altersangabe existiert auch bei der Unterteilung in «Einelternhaushalt 1» bzw. «Einelternhaushalt 2» keine einheitliche Vorgehensweise. So kann es sein, dass Studien die beiden Einelternhaushaltsformen zusammen oder separiert in den Erhebungen erfassen (S. 10).

Amacker et al. (2015) verweisen zudem auf die geringe empirische Datenlage zu alleinerziehenden Personen in der Schweiz (S. 4). Werden die Daten zudem national sowie international verschieden erhoben, ist eine Analyse des Phänomens und der Vergleiche anspruchsvoller oder unmöglich.

3.1.4 Verwendung der Begriffe in dieser Arbeit

In dieser Arbeit werden die Begriffe *Einelternhaushalt*, *Einelternfamilie* und *alleinerziehender Elternteil* synonym verwendet. Obwohl es aus Gründen der Inklusion sinnvoll wäre, die Begriffe *Einelternhaushalt* oder *Einelternfamilie* für die Bearbeitung der Thematik zu verwenden, wird mehrheitlich der Terminus *alleinerziehend* eingesetzt, da die alleinerziehende

Person in der vorliegenden Arbeit als Klient*in im Vordergrund steht. Allerdings lässt die Anwendung der anderen Begriffe in bestimmten Textpassagen eine präzisere Argumentation zu, weshalb sie punktuell ebenfalls genutzt werden.

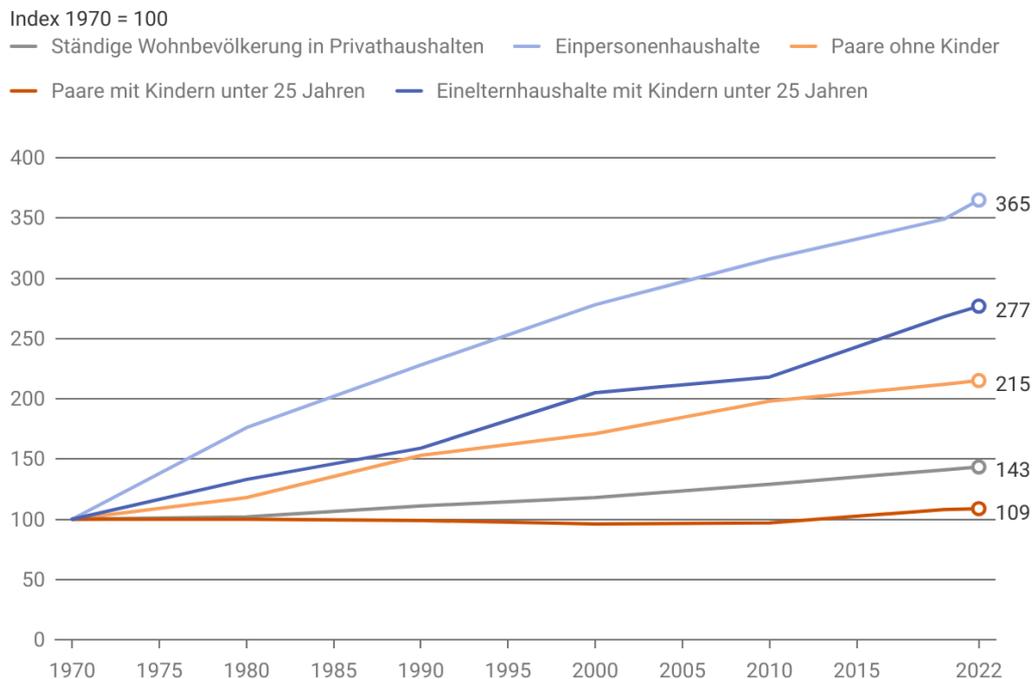
3.2 Demografische Daten und Entwicklung in der Schweiz

In den letzten Jahrzehnten hat in der Schweiz eine Pluralisierung der Familienformen stattgefunden. Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels, welcher in den 1960er-/1970er-Jahren seinen Anfang nahm, wurden traditionelle Rollenbilder zunehmend hinterfragt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 90–91). Somit veränderten sich nicht nur die Vorstellungen von Mann- und Vatersein sowie von Frau- und Muttersein, sondern es kam auch zu einer grösseren Vielfalt des familialen Zusammenlebens und der Lebensverläufe (Baumgarten et al., 2017, S. 36). Die folgende Abbildung 1 des BFS (2024c) macht die Veränderung der Lebensformen zwischen 1970 und 2022 deutlich:

Abbildung 1

Häufigste Haushaltstypen

Häufigste Haushaltstypen, 1970–2022



Datenstand: 31.12.2022

Quelle: BFS – 2010–2022: Strukturerhebung (SE);
1970–2000: eidgenössische Volkszählung (VZ)

gr-d-01.07.01.02

© BFS 2024

Quelle. BFS, 2024c.

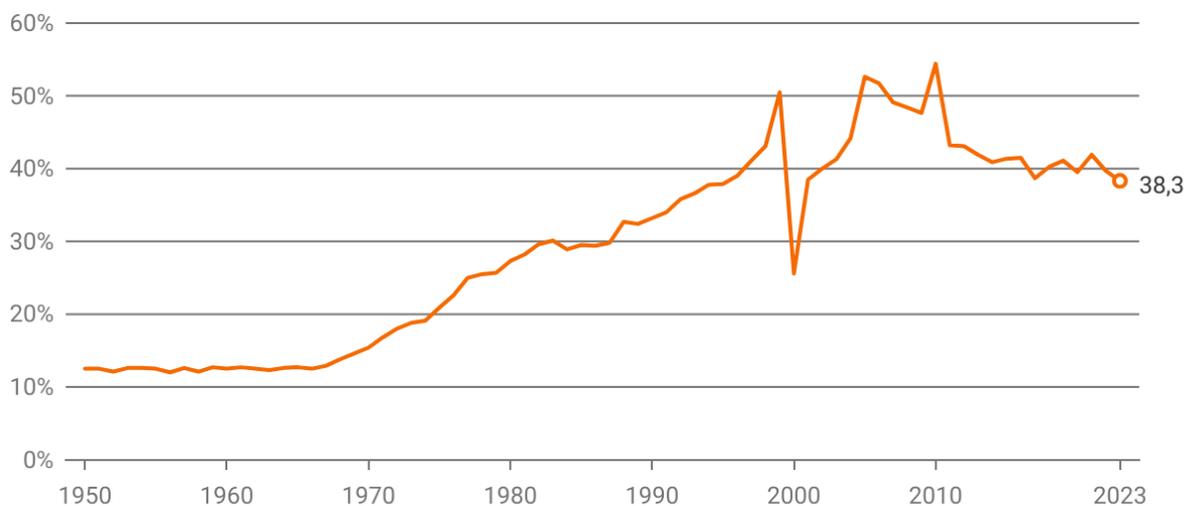
In Abbildung 1 lässt sich erkennen, dass die «ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten» in den aufgezeigten 52 Jahren um 43 % zugenommen hat. Trotz dieses Anstiegs ist der Anteil der «Paare mit Kindern unter 25 Jahren», welcher um 9 % gestiegen ist, anteilmässig leicht zurückgegangen. Allerdings haben «Paare ohne Kinder», «Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren» sowie «Einpersonenhaushalte» signifikant zugenommen. Anhand dieser Zahlen lässt sich eine grössere Vielfalt der Lebens- und Familienformen, ausgelöst durch soziale Bewegungen, erkennen.

Betrachtet man das Familienbild des 19. und 20. Jahrhunderts, so war es geprägt von der Ehe zwischen Mann und Frau, welche durch Monogamie gekennzeichnet war und deren Trennung meist erst durch den Tod eines*einer der beiden Ehepartner*innen erfolgte (Behnke et al., 2014, S. 315). Die nachfolgende Abbildung 2 des BFS (2024d) zeigt die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit seit dem Jahr 1950 auf:

Abbildung 2

Scheidungshäufigkeit

Zusammengefasste Scheidungsziffer¹



¹ Ab 2022 sind Eheschliessungen, Umwandlungen eingetragener Partnerschaften in Ehen sowie Scheidungen gleichgeschlechtlicher Paare enthalten.

Datenstand: 05.06.2024

Quelle: BFS – BEVNAT

gr-d-01.06.01.02.04-su

© BFS 2024

Quelle. BFS, 2024d.

Abbildung 2 verdeutlicht, dass die Scheidungshäufigkeit in den 1960er- und 1970er-Jahren zwischen 12 und 15 % lag. In den Jahrzehnten danach stieg die Anzahl der Scheidungen an und stabilisierte sich in den letzten Jahren bei einer Scheidungsquote von rund 40 % (BFS,

2024d). Traditionelle Familienhaushalte, bestehend aus zusammenlebenden Eheleuten mit Kindern, sind statistisch gesehen allerdings nach wie vor am weitesten verbreitet. Werden verheiratete Erstfamilien mit Fortsetzungsfamilien, welche Patchwork- oder Stieffamilien umfassen, zusammengenommen, beträgt ihr Anteil in der Schweiz rund 72,2 %, gefolgt von alleinerziehenden Müttern und Vätern, welche zusammen einen Anteil von 16,6 % ausmachen. Dabei ist zu erwähnen, dass alleinerziehende Mütter mit 13,7 % den Grossteil dieser Gruppe darstellen. Nicht verheiratete Erst- und Fortsetzungsfamilien mit Kindern sind mit 11,2 % die kleinste Gruppe in der Strukturhebung (BFS, 2024c).

Als Folge der Zunahme von Einelternhaushalten hat sich auch deren Wahrnehmung in der Gesellschaft verändert. Im 20. Jahrhundert wurden Abweichungen vom klassischen Familienmodell als «defizitär» bezeichnet und Einelternhaushalte galten als «unvollständige Familien» (König, 1974, zitiert nach Behnke et al., 2014, S. 315).

Auch die sozialwissenschaftliche Forschung war von Vorurteilen gegenüber Alleinerziehenden geprägt und der Erziehungsform wurden schädliche Auswirkungen für die Kinder zugeschrieben, wie Husi und Meier Kressig (1995) beschreiben (S. 68). Um das zu illustrieren, führen sie diverse Publikationen auf, welche die Haltung Forschender aufzeigt (S. 68–69). Beispielhaft ist das Werk von Bernd Buchhofer aus dem Jahr 1980 mit dem Titel «Die soziale Lage der Ein-Elternteil-Familie – Eine Sekundäranalyse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bei «unvollständigen» Familien und alleinlebenden Frauen» zu nennen (Husi & Meier Kressig, 1995, S. 68). Auch die Publikation von Christine Swientek aus dem Jahr 1984 veranschaulicht die damalige Sicht auf alleinerziehende Eltern: «Die Probleme alleinerziehender Eltern, insbesondere Mütter sind [*sic!*], sind länderunabhängig annähernd identisch ... Einelternfamilien sind bislang noch in keinem Land als ‚vollständige Familien‘, als Gleichberechtigte, als eine akzeptable Form familialen Zusammenlebens anerkannt» (Husi & Meier Kressig, 1995, S. 70).

Neuere Studien wie die von Amacker et al. (2015) zeigen, dass die Akzeptanz von Einelternhaushalten als gleichwertige Familienform grösser geworden ist (S. 99). Zudem wird die Situation alleinerziehender Personen differenzierter betrachtet, indem Faktoren wie die Erwerbstätigkeit, die finanzielle Situation, aber auch das Wohlbefinden einbezogen werden (S. 99). So wird in der Studie resümiert, dass mögliche bestehende Schwierigkeiten, welche für alleinerziehende Elternteile existieren, auf verschiedene Familienformen zutreffen können und die herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen in anderen Konstellationen ebenfalls Anwendung finden (S. 99). Ähnliches wird im Buch über Alleinerziehende in der Schweiz formuliert, welches von Arnold und Knöpfel (2007) publiziert wurde: «Einelternfamilien sind nicht mehr

seltene Sonderfälle, sondern eine normale Familienform unter anderen, wie ein Blick auf die Darstellungen in Wissenschaft und Medien zeigt» (S. 22).

3.3 Ursachen des Alleinerziehens

Die Ursachen, welche dazu führen, dass jemand alleinerziehend ist, können unterschiedlich sein. Wie bereits in Abschnitt 3.2 beschrieben, ist die Trennung oder Scheidung ein möglicher und häufiger Grund. Ebenso kann das Ableben eines Elternteils dazu führen, dass ein Einelternhaushalt entsteht. Allerdings gibt es auch Menschen, die bewusst eine solche Entscheidung treffen. Über ein Beispiel wurde im Schweizerischen Radio und Fernsehen SRF berichtet. Marina Belobrovaja, eine alleinstehende Künstlerin, erfüllte sich den Kinderwunsch mittels einer Samenspende. Sie entschied sich für einen ihr unbekanntem, privaten Samenspender und begab sich damit in eine rechtliche Grauzone, da die gesetzlichen Regelungen in der Schweiz eine offizielle Samenspende für alleinstehende Personen nicht vorsehen (Burger, 2023). Anders ist das für verheiratete Frauenpaare. Für sie besteht die Möglichkeit, sich den Kinderwunsch mittels einer Samenspende zu erfüllen, wohingegen eine Leihmutterschaft oder eine Eizellenspende in der Schweiz nach wie vor verboten ist (Bundesamt für Justiz, 2023).

Eine genaue Zahl, wie viele alleinerziehende Elternteile aufgrund einer Samenspende entstanden sind, ist derzeit nicht bekannt. Allerdings lässt sich vermuten, dass ihr Anteil einen kleinen Prozentsatz ausmacht. Auch grundsätzliche schweizweite statistische Erhebungen, welchen die Gründe für Einelternhaushalte zu entnehmen sind, liegen nicht vor. Allerdings liefert der statistische Bericht 2021 zu den Familien in der Schweiz Informationen über die Trennungsursachen von Paaren, unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind. Den erhobenen Daten zufolge stellt Verwitwung einen eher geringen Anteil dar. Es wird dargelegt, dass die Trennung infolge des Todes bei Paaren im Alter von 55 bis 80 Jahren häufiger zu verzeichnen ist als bei jüngeren Altersgruppen (BFS, 2021, S. 20). Im Durchschnitt beträgt die Trennung aufgrund einer Verwitwung bei Paaren im Alter von 25 bis 80 Jahren 12 % (S. 20). Ein anderer Bericht der Stadt Zürich gibt Auskunft über die Anzahl der Einelternhaushalte infolge des Ablebens eines der beiden Elternteile und liefert für die Stadt Zürich eine Quote von 4 % (Schmid, 2020). Es lässt sich demnach zusammenfassend sagen, dass die Ursache für Alleinerziehendenhaushalte grösstenteils in einer Trennung oder Scheidung liegt.

3.4 Rechtliche Grundlagen

Im folgenden Abschnitt werden die in der Schweiz geltenden rechtlichen Grundlagen in Bezug auf alleinerziehende Personen erläutert. Dieser Abschnitt soll das Verständnis für gel-

tende Ansprüche und die gesetzlichen Rahmenbedingungen vermitteln. Die Regelungen umfassen die Entstehung des Kindesverhältnisses sowie Bestimmungen des Obhuts-, des Sorge- und des Unterhaltsrechts. Zudem werden die Grundlagen für sozialrechtliche Ansprüche erörtert, welche nach der individuellen Prüfung der Lebenssituation Alleinerziehender angemeldet werden können.

Die rechtlichen Bestimmungen sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) zu finden. So auch das nachfolgende Zitat zur Entstehung des Kindesverhältnisses zwischen der Mutter und dem geborenen Kind: «Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt» (Art. 252 Abs. 1 ZGB). Beim Vater hingegen kommt es auf das Verhältnis zwischen ihm und der Kindsmutter an. Sind die beiden Elternteile bei der Geburt des Kindes miteinander verheiratet, so sieht Art. 255 Abs. 1 ZGB vor, dass der Ehemann der Kindsmutter der Vater des Kindes ist. Sind die beiden Elternteile nicht miteinander verheiratet, kann mittels der Anerkennung durch den Vater (Art. 260 Abs. 1 ZGB) oder infolge einer Vaterschaftsklage durch ein Gericht (Art. 260 Abs. 3 ZGB) das Kindesverhältnis festgestellt werden. Unabhängig vom Beziehungsstatus der Eltern dient die Ausübung der elterlichen Sorge dem Wohlergehen des Kindes (Art. 296 Abs. 1 ZGB). Dabei stellt nach Art. 296 Abs. 2 ZGB die Verantwortung beider Elternteile bis zur Volljährigkeit des Kindes einen gesetzlichen Regelfall dar. Kann diese einem oder beiden Elternteilen nicht zugemutet werden, so entscheidet ein Gericht nach Art. 133 ZGB über den Umfang der Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber dem Kind. Eine solche Regelung entscheidet über das Sorge- und Obhutsrecht (Art. 301–305 ZGB), die Betreuungsanteile (Art. 273 ZGB) sowie den Umfang der Unterhaltspflicht (Art. 276 ff. ZGB). Dabei gibt es bei geteiltem Sorgerecht verschiedene Möglichkeiten, wie dieses umgesetzt werden kann. So bietet Art. 298 ZGB unter anderem die Option einer alternierenden Unterbringung des Kindes bei beiden Elternteilen. Aufgrund einer solchen Regelung werden neben der Berechnung von Unterhaltszahlungen auch Erziehungsgutschriften festgelegt. Bei Erziehungsgutschriften handelt es sich um eine Massnahme mit folgendem Zweck: «Diese Gutschriften sind keine Geldzahlungen, sondern fiktive Einkommen, die erst bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt werden. Personen, die Kinder unter 16 Jahren betreuen, erhalten so die Möglichkeit, eine höhere Rente zu erzielen» (Informationsstelle AHV/IV, 2016, S. 2). Die Berechnung einer Erziehungsgutschrift wird auf folgende Weise vorgenommen:

Reduziert Elternteil A die Erwerbstätigkeit (voraussichtlich) in stärkerem Ausmass als Elternteil B, um die gemeinsamen Kinder betreuen zu können, so erbringt Elternteil A einen überwiegenden Teil der Betreuungsleistung. Die Erziehungsgutschrift ist in diesem

Fall Elternteil A voll anzurechnen. Wird die Betreuungsleistung von den Eltern (voraussichtlich) ungefähr in gleichem Umfang erbracht, so ist ihnen die Erziehungsgutschrift hälftig anzurechnen. (Informationsstelle AHV/IV, 2016, S. 3)

Der Zweck dieser Massnahme liegt, wie im obigen Zitat erwähnt, in der Ermöglichung einer höheren Rente und hat in Anbetracht der von den Eltern geleisteten Betreuungspflicht einen kompensatorischen Charakter. Obwohl eine Auszahlung dieser Gelder erst im Rentenalter erfolgt, wird sie dennoch an dieser Stelle erwähnt, da getrenntlebende oder geschiedene Paare mit der Festlegung der Erziehungsgutschrift ab dem Zeitpunkt der Aufteilung der Kinderbetreuungspflichten konfrontiert sind.

Nachfolgend werden weitere Unterstützungsleistungen für Familien, welche sich in finanziell schwierigen Verhältnissen befinden, aufgezeigt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es sich nicht nur um Einelternfamilien handeln muss. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass Alleinerziehende und ihre Kinder aufgrund der höheren finanziellen Vulnerabilität von den Unterstützungsleistungen häufiger profitieren. Gemäss Pro Familia Schweiz sind solche sozialrechtlichen Unterstützungsangebote subventionierte Kinderbetreuungsplätze, welche durch Städte oder Gemeinden angeboten werden. Zudem können in 12 der insgesamt 26 Kantone unter Berücksichtigung kantonaler definierter Bedingungen Ergänzungsleistungen beantragt werden. Eine weitere Möglichkeit bildet die Prämienverbilligung für Krankenkassenbeiträge, die sich ebenfalls aufgrund kantonaler Rahmenbedingungen unterscheiden (Pro Familia Schweiz, 2020). So stellt auch diese Massnahme eine Entlastung für finanziell belastete Familien dar. Im Schweizer Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220) ist eine weitere Unterstützung für Mütter geregelt. So beschreibt Art. 329f Abs. 1 OR folgende Norm: «Nach der Niederkunft hat die Arbeitnehmerin Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen».

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Vielzahl von Unterstützungsmassnahmen auf staatlicher-, kantonaler- oder Gemeindeebene besteht. Allerdings können sich die Rahmenbedingungen und die Angebote je nach Region unterscheiden. Sämtliche Massnahmen dienen dazu, finanziell schlechter gestellte Familien zu unterstützen und dadurch die Chancengleichheit zu erhöhen. Trotz solcher Massnahmen gehören Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahren mit einer Quote von 14,3 % zu den am häufigsten in Armut lebenden Gruppen in der Schweiz (BFS, 2024a).

3.5 Herausforderungen für alleinerziehende Personen

Die Herausforderungen Alleinerziehender sind vielfältig und hängen stark von individuellen Lebensumständen ab. Faktoren wie die familiäre Situation, das soziale Netzwerk, aber auch die finanziellen Ressourcen einer Person sind entscheidend für die Lebensgestaltung der Betroffenen. Zentrale Herausforderungen können beispielsweise die Einkommenssituation, die fehlenden oder unzureichenden Unterhaltszahlungen, die Kinderbetreuungskosten, die fehlende Unterstützung bei der Erziehung der Kinder und daraus resultierender Stress oder Überforderung sowie der Bedarf an flexiblen Arbeitsbedingungen sein (Amacker et al., 2015, S. 99–105). Da viele Faktoren eng mit monetären Aspekten zusammenhängen, werden die verschiedenen Aspekte nach der umfangreichen Einführung in die Armutsthematik im folgenden Kapitel 4 beschrieben. Somit werden Überschneidungen vermieden und die verschiedenen Aspekte können besser miteinander in Zusammenhang gebracht werden.

3.6 Zusammenfassung und Zwischenfazit

Trotz der 40 %igen Scheidungsrate ist das traditionelle Familienmodell, bestehend aus beiden Elternteilen und Kindern, am weitesten verbreitet. Dennoch haben diverse soziale Bewegungen zu einer Pluralisierung der Familienformen geführt und die Anzahl alleinerziehender Personen hat signifikant zugenommen. Heute stellen Alleinerziehende mit 16,6 % der Haushalte in der Schweiz einen beachtlichen Anteil dar, wobei Mütter mit 13,7 % mehrheitlich die Einelternhaushalte führen. Die Ursachen dafür, alleinerziehend zu werden, bestehen hauptsächlich in einer Trennung oder Scheidung. Das Ableben eines Elternteils, eine Samenspende oder eine bewusste Entscheidung, die Kinder ohne zweiten Elternteil grosszuziehen, stellen ebenfalls existierende, allerdings seltene Phänomene dar. Die gesetzlichen Bestimmungen regeln die Bedingungen, welche das Kindesverhältnis, das Obhuts- und das Sorgerecht sowie allfällige Unterhaltszahlungen betreffen. Sofern von den betroffenen Personen keine Einigung erzielt werden kann oder ihnen gewisse Aufgaben nicht zugemutet werden können, entscheidet eine rechtsprechende Person auf Basis der gesetzlichen Normen über das weitere Vorgehen. Zudem sieht das Gesetz sozialrechtliche Unterstützungsangebote wie die Erziehungsgutschriften, die Prämienverbilligung für Krankenkassenbeiträge, Ergänzungsleistungen sowie den Mutterschaftsurlaub für arbeitnehmende Mütter vor, um finanzielle Engpässe zu mildern. Dennoch stellt das Alleinerziehen von Kindern aufgrund der hohen Belastung und Verantwortung eine anspruchsvolle Aufgabe dar, wie das nachfolgende Kapitel zeigt.

4 Armut

Im Sinne des folgenden Zitats von Schuwey und Knöpfel (2014) wird in diesem Kapitel die Thematik der Armut aufgegriffen: «Wer in der sozialen Arbeit, in der Sozialpolitik oder in der Sozialforschung mit armutsbetroffenen Menschen zu tun hat, muss sich darüber im Klaren sein, was Armut bedeutet» (S. 22). Hierfür werden Konzepte vorgestellt, in welchen der Begriff definiert und für die empirische Bearbeitung eingeordnet wird. Da für die Armutsforschung verschiedene Ansätze zur Bearbeitung des Phänomens relevant sind und der wenig präzise Begriff der Armut für diese Bachelorarbeit differenziert eingeordnet werden muss, wird dieses Kapitel ausführlich gestaltet.

In Abschnitt 4.1 werden die von Fachpersonen ausgearbeiteten Unterscheidungen von absoluter, relativer und soziokultureller Armut, welche sich durchgesetzt haben, erläutert. Mit der nachfolgenden Darstellung von drei Armutskonzepten soll der Begriff präzisiert und die verschiedenen Perspektiven von Forschenden auf das Phänomen Armut sollen aufgezeigt werden. Mit der anschliessenden Definition von sozialer Ungleichheit soll ein Verständnis für den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Armut hergestellt werden. Des Weiteren werden die demografische Entwicklung in der Schweiz (siehe Abschnitt 4.2), die Ursachen der Armutsentstehung (siehe Abschnitt 4.3) sowie die Auswirkungen auf die betroffenen Personen (siehe Abschnitt 4.4) erörtert. Somit soll eine Grundlage für die Bearbeitung der Fragestellung geschaffen werden.

4.1 Armutskonzepte

Eine einheitliche Definition von Armut existiert nicht (Rahn & Chassé, 2020, S. 36). Diesen Befund stützt auch das Faktenblatt «Armut in der Schweiz» des Bundesamtes für Sozialversicherungen (2016). Allerdings wird im selben Dokument ausgeführt, dass aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten die Deckung des minimalen Lebensstandards nicht gewährleistet ist und somit zentrale Lebensbereiche davon tangiert werden.

Innerhalb des Armutdiskurses wird der Begriff der Armut häufig in verschiedene Kategorien unterteilt: absolute Armut, relative Armut und soziokulturelle Armut. Nachfolgend werden die drei Ausprägungen beschrieben.

Absolute Armut

Absolute Armut bezeichnet nicht nur ein Defizit an finanziellen Ressourcen, sondern auch einen Mangel an verfügbaren essenziellen Dienstleistungen, die zur Bewältigung der Armutslage erforderlich wären (Koch, 2022, S. 21). Dazu gehören elementare Grundbedürfnisse wie Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, Kleidung, Unterkunft und medizinischer Grundversorgung, die entweder gar nicht oder unzureichend gedeckt sind. Deshalb werden die Begriffe *absolute Armut* und *extreme Armut* häufig synonym verwendet (S. 21). Aufgrund der individuellen Bedürfnisse und der persönlichen Ressourcen der Betroffenen, aber auch unter Berücksichtigung anderer Faktoren, wie klimatischen Gegebenheiten oder anderen geografischen Verschiedenheiten, ist es schwierig, einen einheitlichen Grenzwert für absolute Armut festzulegen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 22). Zudem tritt die absolute Armut nicht in allen Ländern mit gleicher Häufigkeit auf wie Dittmann und Goebel (2018) beschreiben: «Das Konzept der absoluten Armut wird bis heute häufig auf Länder mit geringem Lebensstandard angewendet, in denen Fragen des physischen Überlebens eine hohe Relevanz besitzen» (S. 22). Da es sich bei der Schweiz um ein Land mit hohem Lebensstandard handelt, kommt die absolute Armut vergleichsweise selten vor. Die relative Armut, welche im folgenden Abschnitt beschrieben wird, tritt hingegen häufiger auf.

Relative Armut

Die relative Armut wird durch die Berücksichtigung der ungleichen Verteilung innerhalb einer Nation beurteilt (Dittmann & Goebel, 2018, S. 22–23). Dittmann und Goebel führen weiter aus: «Armut ist nach dem relativen Konzept eine extreme und normativ nicht mehr tolerierbare Ausprägung sozialer Ungleichheit» (S. 23).

Die Berechnung des Wohlstandsniveaus eines Landes ermöglicht die Bewertung der relativen Armutsgrenze, welche erheblich unter dem kalkulierten Äquivalenzeinkommen einer Bevölkerung liegt. Da sich die verschiedenen Länder in den Gesetzgebungen und Gegebenheiten unterscheiden, kann durch eine solche Berechnung ein transnationaler Vergleich angestellt werden (BFS, n.d.-a).

Um die relative Armutsgrenze und die Armutgefährdungsgrenze eines Haushalts zu bestimmen, werden sämtliche Einnahmen unter Berücksichtigung der Steuerabzüge und der in der Region üblichen Krankenkassenbeiträge zusammengenommen (Fluder et al., 2020, S. 73). Liegt das Haushaltseinkommen unterhalb des oben beschriebenen Äquivalenzeinkommens, wird von relativer Armut bzw. von einer Armutgefährdung gesprochen (S. 73). In der Schweiz

beträgt die Quote der relativen Armut entsprechend dem Median des berechneten äquivalenten Haushaltseinkommens 50 %, während die Armutsgefährdungsquote bei 60 % liegt (S. 73).

Koch (2022) zweifelt diese Vergleichbarkeit jedoch an. Der Soziologe beschreibt, dass Umweltgefahren sowie Unterschiede in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik keine genaue Erfassung von Armut zulassen. Er führt dazu ein Beispiel aus Deutschland und Österreich aus, an welchem er die Schwierigkeit eines Vergleichs festmacht:

Eingeschränkte Messbarkeit zieht eine nur bedingte Vergleichbarkeit der Armutsindizes nach sich, insbesondere dann, wenn sie als aggregierte Durchschnittswerte vorliegen. So können aus einer Armutsgefährdungsschwelle von 1.074 € in Deutschland und 1.286 € in Österreich (jeweils für 2019) keine Aussagen zu tatsächlichen Armutslagen in beiden Ländern noch ein Vergleich zwischen ihnen getroffen werden. (S. 22)

Allerdings äussert auch das BFS Kritik an der Messmethode der Armutsgrenze. So schreibt es, dass eine solche Berechnung eher die soziale Ungleichheit aufzeigt als die tatsächliche Wohlfahrt einer Gesellschaft (BFS, 2012, S. 12). Zudem stützt sich die Festlegung der Prozentsätze nicht auf eine wissenschaftlich fundierte, methodische oder theoretische Grundlage, sondern wird durch eine Konvention definiert. Dennoch findet diese Methode aufgrund ihrer internationalen Standardisierung Anwendung, um sozioökonomische Veränderungen sichtbar zu machen und Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern anzustellen (S. 12).

Soziokulturelle Armut

Sowohl die absolute als auch die relative Armut werden verwendet, um finanzielle Armut zu beschreiben (BFS, n.d.-a), wohingegen es bei der soziokulturellen Armutsgrenze neben der Deckung des Grundbedarfs eines Haushalts darum geht, die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Diese Einordnung basiert auf den Bestimmungen des Existenzminimums durch die AHV/IV, den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen eines Betreibungsverfahrens sowie den Richtlinien der SKOS (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 30).

Im Folgenden wird auf drei Konzepte eingegangen, welche in der Armutsforschung häufig Anwendung finden: den Ressourcenansatz, den Capability-Approach sowie den Lebenslagenansatz. Diese Konzepte dienen unter anderem dazu, den Begriff der Armut genauer bestimmen zu können und das Phänomen, unter Berücksichtigung verschiedener Ausprägungsformen, messbar zu machen. Unterschieden wird zwischen ein- und mehrdimensionalen Armutskonzepten (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23).

4.1.1 Ressourcenansatz

Der Ressourcenansatz stellt im Gegensatz zu den anderen beiden Ansätzen ein eindimensionales Konzept dar (BFS, 2012, S. 10). Untersucht werden hauptsächlich die finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts und die damit einhergehenden Zugänge zu Ressourcen (S. 10). Gemäss Dittmann und Goebel (2018) kann der Grenzwert, ab wann eine Person als arm gilt, bei diesem Ansatz sowohl aus einer absoluten als auch aus einer relativen Sicht auf die Armut beurteilt werden, was die Festlegung eines genauen Grenzwerts erschwert (S. 24).

Schuwey und Knöpfel (2014) führen weiter aus: «Der Ressourcenansatz geht in der Regel vom Haushalt als wirtschaftliche Verbrauchsgemeinschaft und nicht vom Individuum aus. Ausserdem ist nicht von Interesse, wozu oder für welche Lebensbereiche Ressourcen benötigt oder verwendet werden» (S. 23). Die Unterstützung liegt darin, materielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ohne sie an individuelle Voraussetzungen zu binden. Demnach werden Herausforderungen, welche dadurch nicht behoben werden können, ausser Acht gelassen und es besteht die Gefahr, dass die Problemstellungen trotz der Hilfeleistung weiterhin vorhanden sind (S. 23–24).

4.1.2 Capability-Approach

Während in deutschsprachigen Ländern oftmals vom *Ansatz der Verwirklichungschancen* gesprochen wird, bezeichnet ihn der Entwickler Amartya Sen als *Capability-Approach* (Dittmann & Goebel, 2018, S. 27–28). Der Nobelpreisträger Sen (2000) definiert den Begriff der Verwirklichungschancen wie folgt: «Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten (Capabilities) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich erstens frei und mit guten Gründen entscheiden konnten und welches zweitens die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt» (S. 29).

Das individuelle Potenzial sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Verwirklichungschancen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 27). Das individuelle Potenzial umfasst den Bildungsstand, aber auch monetäre- und gesundheitliche Ressourcen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beinhalten die politische Teilhabe, soziale Sicherheit und soziale Chancen, welche die Möglichkeit einer Arbeitstätigkeit, von Bildung und des Zugangs zu medizinischer Versorgung umfassen. Sind die Verwirklichungschancen nicht oder mangelhaft gegeben, sodass die betroffene Person nicht die Möglichkeit hat, eine Auswahl zu treffen, um den Mangelzustand zu beheben, wird von Armut gesprochen. Hierbei handelt es sich um einen

multidimensionalen Ansatz. Denn abgesehen von wirtschaftlicher Hilfe, ist es aus der Perspektive dieses Ansatzes entscheidend, die Faktoren zu lokalisieren und strukturell zu beheben, welche die Verwirklichungschancen schmälern (S. 26–28).

4.1.3 Lebenslagenansatz

Gemäss dem Lebenslagenansatz wird Armut nicht nur als ein Mangel an materiellen Ressourcen betrachtet, sondern es werden unter anderem die kulturelle und die soziale Partizipation einbezogen (Anwar et al., 2024, S. 45). Die Sozialarbeiterin und Politikwissenschaftlerin Gerda Holz beschäftigt sich seit Jahren mit der Erforschung der Armutsthematik (Aalman & Gaul, 2024, S. 95). Auch sie betont in einem Interview, dass finanzielle Ressourcen zwar die Grundlage der Problematik, jedoch nicht die Gesamtbegründung des Phänomens darstellen. Deshalb kann der multidimensionale Lebenslagenansatz herangezogen werden, um die individuellen Lebensumstände Betroffener zu beleuchten (S. 100). Die Gesamtbetrachtung von Einkommen, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Aufenthaltsstatus sowie der bereits erwähnten gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten beeinflussen sich wechselseitig, weshalb sie bei diesem Ansatz alle in die Analyse einbezogen werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24). Anstatt von Armut zu sprechen, wird oft der Begriff *Deprivation* verwendet: «Deprivation bedeutet, dass in einem oder mehreren der wichtigsten Lebensbereiche eine bestimmte Mindestausstattung unterschritten wird» (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24). Durch diese Betrachtungsweise kann festgestellt werden, welche Lebensbereiche von Unterversorgung betroffen sind und inwiefern sie sich gegenseitig beeinflussen und die Problematik verstärken. Diese Analyse kann verwendet werden, um kombinierte Unterstützungsangebote aufeinander abzustimmen, damit sowohl die materielle als auch die immaterielle Notlage reduziert werden kann (S. 24–25).

Für die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Bachelorarbeit wird eine multidimensionale Betrachtungsweise von Armut herangezogen. Insbesondere der Lebenslagenansatz zeichnet sich durch die Analyse vorhandener oder fehlender materieller und immaterieller Ressourcen sowie durch seine praxisorientierte Anwendbarkeit aus und wird daher für diese Arbeit priorisiert.

4.1.4 Definition von Armut nach der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

Neben den beschriebenen Konzepten, mit welchen versucht wird, das Phänomen der Armut aus unterschiedlichen Perspektiven einzuordnen und zu erklären, existieren weitere De-

definitionen, etwa die der SKOS (2020). Sie wird in der vorliegenden Arbeit ebenfalls berücksichtigt, da die Richtlinien der SKOS wichtige Grundlagen für die Praxis der Sozialen Arbeit darstellen. Die SKOS führt ihre Definition wie folgt aus:

Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS], 2020, S. 2)

Nachdem sowohl der Lebenslagenansatz als auch die Definition von Armut nach der SKOS ausgeführt wurden, zeigt sich, dass Armut gemäss beiden Definitionen als ein multidimensionales Phänomen verstanden wird und eine grosse Ähnlichkeit zueinander besteht. In beiden Definitionen werden Lebensbereiche wie die Bildung, die Wohnsituation, die Gesundheit und die sozialen Kontakte als zentral erachtet. Dies zeigt, dass der Praxis der Sozialen Arbeit, welche auf den Empfehlungen der SKOS basiert, eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Armut zugrunde liegt und Handlungsempfehlungen dementsprechend ausgelegt werden. Dies ist gemäss den Schreibenden notwendig, um armutsbetroffenen Personen bei der Bewältigung ihrer Lage gerecht zu werden.

4.1.5 Soziale Ungleichheit

Nachfolgend wird der Begriff der sozialen Ungleichheit definiert, um das Verständnis für die Ursachen und Folgen von Armut zu vertiefen. Wie das Fazit des Caritas-Forums 2023, an dem 280 Fachpersonen teilgenommen haben, zeigt, nimmt die soziale Ungleichheit in der Schweiz zu. Auch wurde festgestellt, dass soziale Ungleichheit und Armut zusammenhängen und die Teuerung, die fortwährende Ungleichbehandlung der Geschlechter sowie die gleichbleibenden Löhne den Effekt zusätzlich verstärken (Caritas Schweiz, 2023). Laut den soziologischen Diskursen gilt Armut als eine schwerwiegende Erscheinungsform sozialer Ungleichheit (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 41).

Eine Definition von sozialer Ungleichheit ist die Folgende: «Soziale Ungleichheit wird definiert als die systematisch ungleiche Verteilung beziehungsweise als der ungleiche Zugang zu gesellschaftlich wertgeschätzten materiellen und immateriellen Gütern. Die Systematik der Bevorteilung oder Benachteiligung und ihre relative Dauerhaftigkeit unterscheidet «soziale Ungleichheit» von zufälliger oder gelegentlicher Ungleichheit» (Budowski, 2020, S. 19).

Im Buch «Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich» von Steuerwald (2016) wird der Begriff der sozialen Ungleichheit anders erklärt:

Als „soziale Ungleichheiten“ bezeichnet man solche Lebensbedingungen wie Arbeitsbedingungen, Einkommen, Vermögen oder Bildung, die es Menschen ermöglichen, in ihrem alltäglichen Handeln allgemein geteilte Ziele eines „guten Lebens“ wie etwa Gesundheit, Sicherheit, Wohlstand und Ansehen besser als andere Menschen zu erreichen. (S. 227–228)

Neben diesen beiden Definitionen existieren zahlreiche weitere. Bei sozialer Ungleichheit handelt es sich um ein gesellschaftliches Konstrukt, welches nicht konstant, sondern von zeitgeschichtlichen Entwicklungen abhängig ist (Burzan, 2011, S. 8). Als Beispiel für den historischen Wandel und die gesellschaftlich unterschiedliche Einordnung der Bevölkerung nennt die Soziologin das von Gott gegebene Kastensystem oder die Ständegesellschaft, in welcher von dem*der Bauer*in bis zum Adel die Position einer Person in der Gesellschaft festgelegt war. Auch Aristoteles sah im antiken Griechenland soziale Ungleichheiten als natürlich und sogar nützlich an (S. 7–8). Wie die beiden obigen Definitionen zeigen, wird soziale Ungleichheit im aktuellen zeitlichen Kontext anders aufgefasst. So beweist beispielsweise die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) mit den gesetzlichen Bestimmungen des Diskriminierungsverbots (Art. 8 Abs. 2 BV) oder der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern (Art. 8 Abs. 3 BV), dass zumindest aus rechtlicher Sicht soziale Ungleichheit nicht mehr als eine «nützliche Sache» angesehen wird. Vielmehr handelt es sich bei der sozialen Ungleichheit um eine nach wie vor präsente und nicht zu vernachlässigende Problematik, worauf bereits zu Beginn des Kapitels hingewiesen wurde.

4.2 Demografische Daten und Entwicklung in der Schweiz

Die Erhebung von Daten über armutsbetroffene Personen in der Schweiz hat sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt. Zuvor wurde die Problematik der Armut in der Schweiz weniger umfangreich untersucht. So beschreiben Schuwey und Knöpfel (2014), dass im Jahr 2006 betreffend der Armutsproblematik lediglich eine bescheidene Datenlage vorhanden war (S. 17). Mit dem 2012 publizierten Bericht «Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden – Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010» des BFS wurde erstmals eine umfassende Armutsanalyse vorgestellt, welche auf neuen Datenquellen basiert (BFS, 2012, S. 5). Darin wurde erstmals die Armutsquote unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung berechnet (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 37). Zwar veröffentlicht das BFS seit 1990 Zahlen über

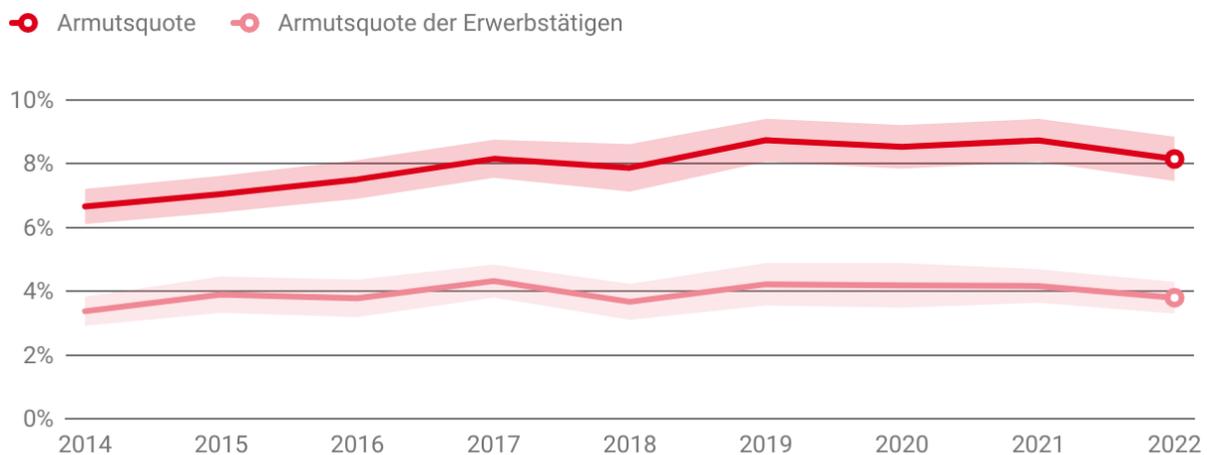
Armut in der Schweiz, allerdings bezogen sich diese lediglich auf Personen, welche sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 59 Jahren befanden (S. 37).

Die nachstehende Abbildung 3 des BFS (2024a), welche die aktuellen Zahlen beinhaltet, verdeutlicht die Armutsquote der Schweizer Bevölkerung von den Jahren 2014 bis 2022:

Abbildung 3

Entwicklung der Armutsquote – Gesamtbevölkerung versus Erwerbstätige

Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige



Das Vertrauensintervall (95%) wird mit einem transparenten Bereich dargestellt.

Die Einkommensdaten in SILC 2022 beziehen sich auf das Jahr 2021.

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Ohne fiktive Miete

Datenstand: 20.12.2023

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC

gr-d-20.03.02.01.02evo-je

© BFS 2024

Quelle. BFS, 2024a.

Die Statistik beinhaltet zum einen die Entwicklung der Armutsquote der Gesamtbevölkerung und gesondert diejenige der Erwerbstätigen. Es ist ersichtlich, dass im Jahr 2022 die Armutsquote der erwerbstätigen Personen seit 2014 lediglich um 0,4 % zugenommen hat, während in derselben Zeitspanne die allgemeine Armutsquote um 1,5 % gestiegen ist. Die bereits in Abschnitt 4.1.5 aufgegriffene Teuerung ist einer der Gründe für diese Entwicklung, da die Folgen für Menschen mit tieferen Einkünften einschneidender sind, wie ein Artikel des Bundesamt-korrespondenten Rigendinger (2023) zeigt. Zwar gibt es auch bei den Sozialleistungen

einen Teuerungsausgleich, allerdings kann es sein, dass die SKOS-Empfehlungen nicht von allen Kantonen umgehend angenommen werden. Das kann dazu führen, dass die Anpassungen des Grundbedarfs für Ergänzungsleistungen sowie der AHV-Renten durch den Bundesrat nicht zeitgleich erfolgen (SKOS, 2023a). Somit stehen Menschen, welche von Sozialleistungen abhängig sind und ohnehin relativ wenig Spielraum für zusätzlich anfallende Kosten durch Teuerung haben, vor weiteren Erschwernissen, ihren Alltag mit begrenzten Einnahmen zu bewältigen. Die mögliche zeitversetzte Anpassung der Teuerung kann diesen Effekt, gestützt auf die oben erwähnten Quellen, zusätzlich verstärken.

Auch die Caritas berichtet über den Anstieg der Armutsquote seit 2014 in der Schweiz. Neben der Coronapandemie führt sie als Gründe an, dass der vorhandene Spardruck bei den Sozialversicherungen sich sowohl negativ auf die Versicherungsleistungen als auch auf den Zugang zu ihnen auswirkt. Zudem sind andere Unterstützungsmassnahmen wie die Kinderbetreuungsbeträge und Beiträge der Prämienverbilligungen von der Sparpolitik betroffen, was die Situation für arme Menschen weiter erschwert. Ferner wird in dem Bericht der Bezug von Sozialhilfe erwähnt und ausgeführt, dass gerade für Zugewanderte aufgrund der Ausländer*innengesetzgebung der Zugang zu Sozialleistungen eingeschränkt wird. Zudem haben viele Zugewanderte Angst, ihren Aufenthaltsstatus durch den Bezug von Leistungen zu gefährden, verzichten aufgrund dessen häufig auf ihren Anspruch und nehmen somit ein Leben unterhalb des Existenzminimums in Kauf (Caritas Regionalorganisationen, 2024).

4.3 Ursachen von Armut

Bei Armut handelt es sich, wie oben gezeigt wurde, um ein komplexes und multidimensionales Problem. Dabei sind die Ursachen auf eine Vielzahl von Gründen oder auf eine Kombination von verschiedenen Faktoren zurückzuführen. Im Folgenden werden Ursachen beschrieben, welche zur Entstehung oder zur Verstärkung der Armutsproblematik beitragen. Einen Risikofaktor stellen die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse dar, die folgendermassen definiert werden:

Ein Arbeitsverhältnis wird dann als atypisch-prekär bezeichnet, wenn eine Hauptunsicherheit (zeitlich, ökonomisch, fehlender Schutz) gegeben ist und das auf eine Vollzeitstelle hochgerechnete Jahreseinkommen unter der unteren Lohngrenze liegt oder wenn mehr als eine Hauptunsicherheit gegeben ist und das Einkommen unter der oberen Lohngrenze liegt. (Mattmann et al., 2017, S. 37)

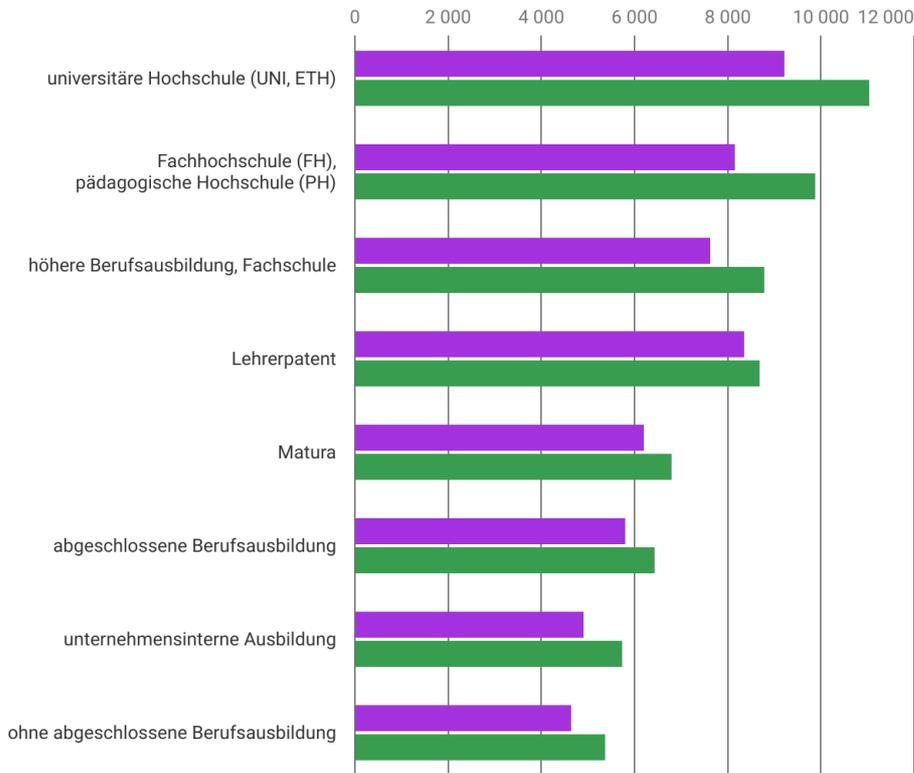
Mattmann et al. (2017) fassen in der Synthese ihrer Studie, welche vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) herausgegeben wurde, Erkenntnisse zu atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen in der Schweiz zusammen: Beinahe 10 % der Arbeitsverhältnisse werden als potenziell betroffen eingestuft, wobei ein Viertel davon als atypisch-prekär klassifiziert wird (S. 101). Frauen sowie Personen mit niedrigem Bildungsstand sind in Arbeitsverhältnissen, welche oftmals den dritten Wirtschaftssektor betreffen, besonders stark vertreten (S. 101–102). Überdies wird in der Schlussfolgerung der Studie beschrieben, dass seit 2010 eine Zunahme befristeter Arbeitsstellen zu verzeichnen ist (S. 101–102), wodurch vermehrt atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Ein weiterer Faktor, welcher das Risiko erhöht, arm zu werden oder es zu bleiben, ist die Arbeit im Tieflohnsektor. Aktuelle Zahlen des BFS (2024f), basierend auf Daten aus dem Jahr 2022, zeigen, dass 8,7 % der Männer und 16 % der Frauen einen Tieflohn für ihre Arbeit erhalten. Damit sind nahezu doppelt so viele Frauen wie Männer im Tieflohnbereich tätig. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betroffenen, sondern beeinflusst auch ihre Sozialversicherungsleistungen oder Altersrenten. Der Zusammenhang zwischen dem Lohnniveau und der Bildung ist unumstritten, wie die folgende Abbildung 4 des BFS zeigt:

Abbildung 4*Monatlicher Bruttolohn nach Ausbildung***Monatlicher Bruttolohn nach Ausbildung, 2022**

Zentralwert (Median) in Franken – privater und öffentlicher Sektor zusammen

■ Frauen ■ Männer



Datenstand: 19.03.2024

Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

gr-d-20.04.05.03.04a-cc

© BFS 2024

Quelle. Bundesamt für Statistik (BFS), *Nach verschiedenen Merkmalen*, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/loehne/kompetenzniveau-bildung-berufliche-stellung.html>, 2024.

Es zeigt sich, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss und den Einkommensverhältnissen einer Person gibt. So ist zu erkennen, dass Personen, welche über keine abgeschlossene Berufslehre verfügen, statistisch ein geringeres Lohnniveau aufweisen und die Tendenz, einen Tieflohn für die getane Arbeit zu erhalten, grösser ist. Des Weiteren zeigt die Grafik, dass die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern auf sämtlichen Stufen vorhanden ist und Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 4627 Franken stärker von tiefen Löhnen betroffen sind als Männer, welche durchschnittlich 5360 Franken erhalten.

Einen weiteren Einfluss auf die Möglichkeiten einer guten Bildung hat laut Schuwey und Knöpfel (2014) die soziale Herkunft. Familiäre Voraussetzungen wie fehlende finanzielle Mittel zur Förderung der eigenen Kinder, mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern sowie fehlende Zeitressourcen im sozialen Umfeld können schulische Leistungen negativ beeinflussen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein niedriges Bildungsniveau nicht zwangsläufig ein Leben in Armut bedeutet. Allerdings kann es einen begünstigenden Faktor darstellen, welcher in Kumulation mit anderen Aspekten das Armutsrisiko verstärken kann (S. 101–102).

Neben der Bildung spielt die psychische und physische Gesundheit eine wichtige Rolle hinsichtlich einer möglichen Armut, dies trotz der obligatorischen Versicherungen (S. 111). Die SKOS beschreibt die Wechselwirkung zwischen Gesundheit und Armut wie folgt:

Es besteht zwischen Armut und Gesundheit eine wechselseitige Abhängigkeit: Gesundheitliche Probleme führen zu Schwierigkeiten in der Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit bzw. Armut führt oft zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen der Betroffenen. Auf diese Weise entsteht eine Negativspirale, die eine fortschreitende Chronifizierung von Armut und Krankheit zur Folge hat. (SKOS, 2023b)

Dieses Zitat kann als Beleg für die Multidimensionalität von Armut verstanden werden, denn es zeigt, wie verschiedene Faktoren miteinander zusammenhängen. Eine Konsequenz aus dem Beschriebenen ist, dass eine vermehrte gesundheitliche Belastung nicht nur mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und damit des Einkommens in Zusammenhang steht, sondern auch mit zusätzlichen Kosten, was für Betroffene eine weitere Herausforderung darstellt.

Kinder zu haben, kann die Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein, ebenfalls erhöhen, wodurch Kinder laut dem BFS (n.d.-b) bis zu ihrer Volljährigkeit die Gruppe mit der ausgeprägtesten Sozialhilfequote in der Schweiz darstellen. Dem Bericht zufolge sind nicht volljährige Personen mit 4,8 % im Jahr 2022 deutlich häufiger unter den Sozialhilfebeziehenden vertreten gewesen als die Schweizer Gesamtbevölkerung (2,9 %). An den im Jahr 2024 vom BFS (2024b) veröffentlichten Zahlen ist ferner zu erkennen, dass nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Familien mit drei oder mehr Kindern häufiger von Armut betroffen sind. So wiesen im Jahr 2022 alleinerziehende Personen im Durchschnitt eine Armutsgefährdungsquote von 25,1 % und eine Armutsquote von 12,3 % auf. Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern lagen die Zahlen noch höher und beliefen sich auf 26,5 % beziehungsweise 13,8 %. Allerdings ist auch die finanzielle Belastung von Paaren mit drei oder mehr Kindern erheblich grösser. Ihre Armutsgefährdungsquote beläuft sich auf 20,7 % und die Armutsquote auf 13,9 %. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Erhebungswerten von Paaren mit Kindern,

welche 12,3 % beziehungsweise 7,4 % betragen, zeigt sich ein deutlicher Unterschied (BFS, 2024b).

Aufgrund dieser Zahlen wird im letzten Teil dieses Abschnitts die finanzielle Belastung durch eine Scheidung oder Trennung aufgegriffen. Das Armutsrisiko kann infolge einer Scheidung steigen, da mit den oftmals gleichen Einnahmen zwei eigenständige Haushaltseinheiten getragen werden müssen (Fluder & Kessler, 2024). Familien, welche bereits vor einer Scheidung über ein niedriges Einkommen verfügt haben, stehen somit schnell vor grossen finanziellen Herausforderungen (Fluder et al., 2024, S. 131). Frauen sind in Scheidungssituationen statistisch stärker von einem Armutsrisiko betroffen als Männer. Allerdings stellt die finanzielle Belastung beide Elternteile vor eine Herausforderung. Die subjektive Verschlechterung aufgrund der finanziellen Belastung wird von beiden betroffenen Elternteilen als eine erhebliche Folge wahrgenommen (S. 81–84).

Eine weitere Herausforderung resultiert aus einem Erwerbsunterbruch aufgrund der Pflicht zur Betreuung der Kinder. Die fehlende Berufserfahrung kann die berufliche Wiederaufnahme oder den Karriereausbau erschweren und eine Abhängigkeit von Sozialleistungen zur Folge haben (S. 131–132).

4.4 Auswirkungen der Armut auf Alleinerziehende und ihre Kinder

Auf die Auswirkungen von Armut bzw. Armutsbetroffenheit wurde bereits vereinzelt eingegangen. Im folgenden Abschnitt werden zentrale Effekte von Armut auf Alleinerziehende und ihre Kinder aufgezeigt.

Wie das im Abschnitt 4.1.4 erwähnte Armutsverständnis der SKOS zeigt, sind verschiedene Lebensbereiche infolge der Armutslage unterversorgt. Dazu zählen die Bereiche der Gesundheit, der Ernährung, des Wohnens, des Arbeitens, der Bildung und der sozialen Kontakte (SKOS, 2020, S. 2). Amacker et al. (2015) nennen weitere mögliche Auswirkungen, wie die mit Armut einhergehende Stigmatisierung und Scham, die erschwerte kulturelle Teilhabe oder die Abhängigkeit von Sozialleistungen (S. 66–69). Des Weiteren zeigt die Studie, in deren Fokus armutsbetroffene Alleinerziehende stehen, dass sich die Auswirkungen der Armut je nach Lebenssituation unterschiedlich manifestieren. Verschiedene interviewte Personen berichteten von einer erheblichen Mehrfachbelastung, welche als stark beanspruchend wahrgenommen wird. Die konstant hohe Belastung und fehlende Erholungsmöglichkeiten führen zu einem fortwährenden Stresszustand, was Ängste und das Gefühl der Überforderung bei den Betroffenen auslösen kann. Die Folgen äussern sich bei den befragten Personen unterschiedlich. Sie umfassen ein breites Spektrum und reichen von der Sorge, den Alltag der Familie nicht mehr bewältigen zu können, bis hin zu Klinikaufenthalten aufgrund von Burnout-Symptomen. Auch findet

bei einigen der Befragten eine soziale Isolation aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Ressourcen statt. Schamgefühl als Folge von Versagensängsten kann ein weiterer Auslöser für den sozialen Rückzug sein (S. 72–82). Die Scham wird gemäss Zimmermann (2024) als ein Gefühl des Unwohlseins wahrgenommen und kann so tiefgreifend sein, dass daraus eine Verheimlichung oder das Leugnen der eigenen Situation resultiert (S. 148). Die Abwertung durch finanziell besser gestellte Personen, verstärkt die negativen Gefühle und führt zur weiteren Ausgrenzung der betroffenen Gruppen (S. 147–149). Auch der Bezug oder die Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen kann mit Schamgefühlen verbunden sein und dazu führen, dass auf Unterstützung verzichtet wird (Masé, 2024). Hümbelin et al. (2023) zeigen in einer Untersuchung der Nichtbezugsquote, bezogen auf die Stadt Basel, dass 16 % der Alleinerziehenden trotz Anspruch auf Sozialhilfeleistungen auf einen Bezug verzichten (S. 53). Dies, obwohl die Beiträge die minimal notwendigen Mittel sicherstellen und ein Nichtbezug verschiedene negative Folgen nach sich ziehen kann. Die daraus resultierende Konsequenz kann eine drohende Überschuldung oder eine mangelhafte Förderung der Kinder sein. Auch eine unzureichende medizinische Versorgung kann aufgrund der Mangellage entstehen und gesundheitliche Probleme für die Betroffenen bedeuten (S. 9).

Auch das Bundesamt für Gesundheit (2023) schlussfolgert auf Grundlage der in Auftrag gegebenen Studien, dass Menschen mit geringem sozialem Status im Hinblick auf die physische und psychische Belastung sowie der Lebenserwartung, trotz der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung durch die obligatorische Krankenversicherung, schlechter gestellt sind. Des Weiteren ist festzustellen, dass die Armutssituation bei Alleinerziehenden sich auf alle Familienmitglieder auswirkt. Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen ist es für betroffene Familien schwer, die Wahl von Freizeitaktivitäten an die persönlichen Interessen und Fähigkeiten anzupassen, wie ein Caritas-Positionspapier beschreibt (Caritas Schweiz, 2019, S. 2). Das nachfolgende Zitat aus derselben Quelle verdeutlicht die Knappheit der monetären Mittel von Alleinerziehenden:

Für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern liegt die Armutsgrenze abzüglich Wohn- und Krankenkassenkosten bei 1834 Franken pro Monat. Eine von Armut betroffene Familie muss also mit weniger als 20 Franken pro Tag und Person für Essen, Kleidung, Energie, Hygiene, Mobilität, Kommunikation, Unterhaltung und Bildung über die Runden kommen. (Caritas Schweiz, 2019, S. 3)

Die Zahlen verdeutlichen die Situation einer armutsbetroffenen Familie. Dass neben den alltäglichen Ausgaben kaum ein finanzieller Spielraum besteht, ist offenkundig. Aufgrund dessen ist es herausfordernder, gesunde Lebensmittel zu beziehen, dem Unterhaltungsprogramm der Wahl nachzugehen oder mit Kosten verbundene Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

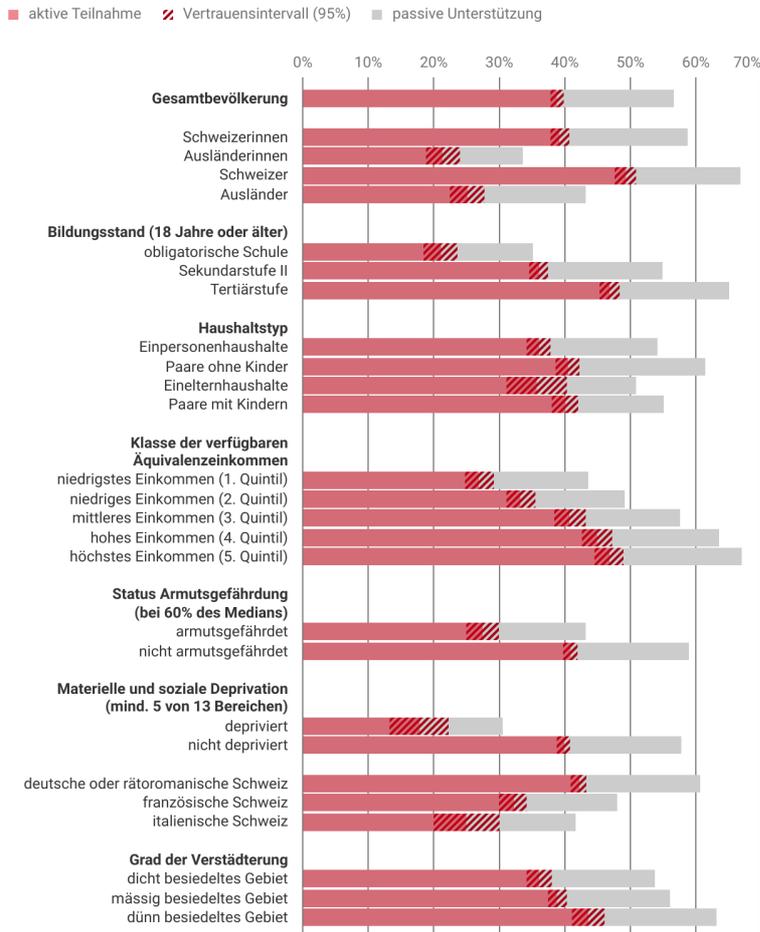
Auch die Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben ist mit den geringen wirtschaftlichen Mitteln nur eingeschränkt möglich. Die nachfolgende Erhebung (Abbildung 5) des BFS zur aktiven sowie passiven Vereinstätigkeit der Personen ab 16 Jahren in der Schweiz, verdeutlicht dies:

Abbildung 5

Vereinstätigkeit

Aktive Mitwirkung in Vereinen oder deren passive Unterstützung¹, 2022

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen



¹ Teilnahme an Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs, politischen Parteien usw. oder deren passive Unterstützung in den letzten zwölf Monaten

Die Einkommensdaten in SILC 2022 beziehen sich auf das Jahr 2021. Alle anderen Ergebnisse repräsentieren die Situation im ersten Halbjahr 2022.

Inkl. fiktive Miete

Datenstand: 20.12.2023

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC-2022

gr-d-20.03.04.05.03

© BFS 2024

Quelle. Bundesamt für Statistik (BFS), *Aktive Mitwirkung in Vereinen oder deren passive Unterstützung*, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/subjektives-wohlbefinden-und-lebensbedingungen/soziale-und-kulturelle-partizipation.assetdetail.30826276.html>, 2024.

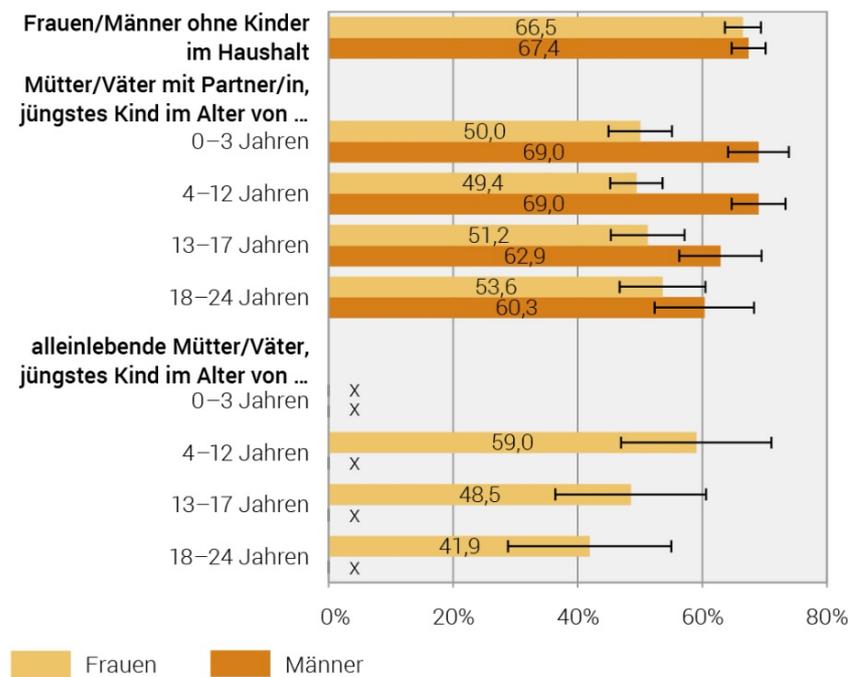
In der Abbildung 5 ist ersichtlich, dass Personen mit niedrigerem Einkommen weniger Vereinstätigkeiten wahrnehmen als Personen mit einem höheren Einkommen. Die Grafik verdeutlicht, dass materiell und sozial deprivierte Personen den geringsten Anteil in Vereinen darstellen.

Ein weiterer Aspekt der Benachteiligung zeichnet sich im Bereich der Bildungschancen armutsbetroffener Personen ab. So schreiben Schuwey und Knöpfel (2014): «Wer in Armut aufwächst, hat deutlich geringere Chancen auf eine hinreichend qualifizierende (Aus-)Bildung, was die Überwindung der Armut stark erschwert» (S. 223).

Die folgende Abbildung 6 des BFS (2021) zeigt die Unterschiede der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmöglichkeiten unterteilt in die Kategorien «Frauen/Männer ohne Kinder», «Mütter/Väter mit Partner/in, jüngstes Kind im Alter von...», «alleinlebende Mütter/Väter, jüngstes Kind im Alter von...».

Abbildung 6*Berufliche Weiterbildung***Beteiligung an beruflichen Weiterbildungen nach Geschlecht, Familiensituation und Alter des jüngsten Kindes, 2016**

Personen im Alter von 25–54 Jahren

G 5.9

■ Frauen ■ Männer
 Vertrauensintervall (95%)

X: Extrapolation aufgrund von weniger als 25 Beobachtungen. Die Resultate werden nicht publiziert.

Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

© BFS 2021

Quelle. BFS, 2021, S. 31.

Die Grafik zeigt teils signifikante Unterschiede bezüglich des Absolvierens von Weiterbildungen. Jedoch ausschliesslich zwischen Frauen mit und ohne Kinder. Während 66,5 % der Frauen ohne Kinder an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, liegt die Quote von Frauen mit Kindern je nach Alter der Kinder zwischen 41,9 % und 59 %. Bei Männern mit Kindern zeichnet sich ein solcher Unterschied nicht ab. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Zahl der alleinerziehenden Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren so tief ist, dass sie statistisch nicht erfasst wurde. Laut des BFS (2021) erschweren die geringen Fallzahlen eine Analyse der Entwicklung in dieser Kategorie (S. 30). Im Gegensatz dazu werden Mütter, welche in einer Partnerschaft leben und Kinder im selben Alter erziehen, erfasst und weisen eine Weiterbildungsquote von 50 % auf. Dies ist auf die hohe Belastung, welche sich

aufgrund der familiären Situation ergibt, zurückzuführen. Eine Rolle spielen unter anderem fehlende zeitliche Ressourcen (S. 31).

Im selben Bericht zeigt eine Befragung, wie viele Eltern von vier bis zwölf Jahre alten Kindern aufgrund von Zeitmangel eine Ausbildung beginnen. Väter, welche in einer Partnerschaft leben, führen die Statistik mit 48,1 % an, gefolgt von in einer Partnerschaft lebenden Müttern mit 23 % und alleinerziehenden Müttern mit 22,3 %. Auch die finanzielle Herausforderung einer Weiterbildung werden als Grund angegeben, weshalb Eltern davon absehen. Dabei wird dieser Aspekt von alleinerziehenden Müttern mit Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren mit 28,6 % deutlich häufiger angegeben als von Elternteilen, welche in einer Partnerschaft leben. Von ihnen geben laut Bundesamt für Statistik 11,8 % der Väter sowie 18,4 % der Mütter an, dass die Ausbildungskosten einen Hinderungsgrund darstellen. Demnach ist die Familiensituation entscheidend dabei, ob eine Weiterbildung angegangen wird (BFS, 2021, S. 30–31). Da Weiterbildungen für den beruflichen Aufstieg von Bedeutung sind, dürfte es gerade für Alleinerziehende aufgrund der fehlenden zeitlichen oder finanziellen Ressourcen schwierig sein, von beruflichen Aufstiegschancen zu profitieren und die eigene finanzielle Situation durch erweiterte berufliche Kompetenzen zu verbessern.

4.5 Zusammenfassung und Zwischenfazit

Das Phänomen der Armut zu verstehen, ist nicht nur für den Schwerpunkt dieser Bachelor-Thesis, sondern für die Soziale Arbeit im Allgemeinen von zentraler Bedeutung. Trotz der nicht vorhandenen allgemeingültigen Definition kann unter Armut verstanden werden, dass aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten die Deckung des minimalen Lebensstandards nicht möglich ist und somit sämtliche Lebensbereiche tangiert werden.

Es werden mehrere Armutsformen voneinander unterschieden. Bei der absoluten Armut sind die elementaren Grundbedürfnisse wie der Zugang zu Wasser, Nahrung, Kleidung, Unterkunft sowie zu medizinischer Grundversorgung nicht oder nur mangelhaft gedeckt. Bei der relativen Armut wird hingegen die Verteilung der Güter innerhalb eines Landes betrachtet. In der Schweiz gelten Personen als von relativer Armut betroffen, wenn sie über weniger als 50 % des Medians des berechneten äquivalenten Haushaltseinkommens verfügen. In soziokultureller Armut leben Personen, bei welchen die soziale Teilhabe aufgrund zu geringer finanzieller Mittel eingeschränkt ist. In der Armutsforschung werden verschiedene Ansätze für die Erklärung und Untersuchung der Thematik herangezogen. Darunter befinden sich die beiden multidimensionalen Modelle, der Lebenslagenansatz sowie der Capability-Approach, bei denen neben dem monetären Mangel weitere Ebenen in die Analyse einbezogen werden. Ferner gibt es den Ressourcenansatz, welcher ein eindimensionales Konzept darstellt, weil hauptsächlich ein

einzelnes Kriterium untersucht wird. Diese sind meist die finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts und die damit einhergehenden Zugänge zu Ressourcen. Wie in Abschnitt 4.1.3 erwähnt, wird der Lebenslagenansatz als für diese Arbeit passend und als zentral erachtet, sodass er im weiteren Verlauf priorisiert wird.

Des Weiteren wurden im Kapitel Armut die soziale Ungleichheit und ihr Zusammenhang mit der Thematik der Armut beschrieben. Gemäss den aufgeführten Definitionen handelt es sich bei sozialer Ungleichheit um einen dauerhaften, ungleichen Zugang zu gesellschaftlich relevanten Gütern. Zudem zeigt die Schlussfolgerung vom Caritas-Forum 2023, dass eine Zunahme der sozialen Ungleichheit zu verzeichnen ist und die Problematik nicht vernachlässigt werden sollte.

Die Ursachen, welche dazu führen, arm zu werden oder zu bleiben, sind vielfältig und oft das Ergebnis einer Kombination verschiedener Faktoren. Mögliche Gründe können atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse, Arbeitsstellen im Tieflohnsektor, ein niedriges Bildungsniveau, gesundheitliche Erkrankungen oder Invalidität sein. Auch die Gründung einer Familie ohne ausreichende finanzielle Ressourcen sowie Trennung oder Scheidung gehören dazu. Für Alleinerziehende kann Armutsbetroffenheit insbesondere durch eine Mehrfachbelastung erhebliche Auswirkungen haben. Die Folgen sind oft Stress, Ängste, den Alltag nicht bewältigen zu können, oder soziale Isolation aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen. Der Bezug von Sozialleistungen kann zudem mit Scham oder dem Gefühl der Abhängigkeit verbunden sein, was in einigen Fällen dazu führt, dass Betroffene keine Leistungen in Anspruch nehmen. Eine weitere häufig genannte Schwierigkeit ist das Absolvieren einer Weiterbildung. Obwohl diese eine mögliche Verbesserung der Lebensumstände bewirken könnte, geben Alleinerziehende oft an, dass sie aufgrund der hohen Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf oder wegen der schwierigen finanziellen Situation keine Bildungsangebote wahrnehmen können. Im folgenden Kapitel wird ein Beratungsansatz aufgegriffen, welcher die Mehrfachbelastung und Herausforderungen von Klient*innen feststellt und berücksichtigt.

5 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit erörtert, um den zweiten Teil der Forschungsfrage beantworten zu können. Die drei Armutskonzepte, welche in Kapitel 4 ausgeführt wurden, sowie die Armutsdefinitionen grenzen den Begriff der Armut ein und zeigen die verschiedenen Perspektiven auf. Auch die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit gibt durch ihre systematische Herangehensweise weitere Anregungen für die Untersuchung des Armutsproblems (Ansen, 2016, S. 267). Die Verknüpfung des Ansatzes mit der Thematik armutsbetroffener Alleinerziehenden erachten die Autor*innen deshalb als relevant, da der Fokus bei der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit auf den alltäglichen Erfahrungen der Klient*innen liegt und dies die Grundlage für die Beratung darstellt.

Im ersten Teil wird auf die Alltäglichkeit (siehe Abschnitt 5.1) sowie auf die Dimensionen der Lebenswelt (siehe Abschnitt 5.2) eingegangen. Im zweiten Teil dieses Kapitels werden die Struktur- und Handlungsmaximen (siehe Abschnitt 5.3) vertieft. Abgeschlossen wird der Teil durch die Professionalität (siehe Abschnitt 5.4), gefolgt von einer Zusammenfassung (siehe Abschnitt 5.5).

Im Alltag sind Menschen von unzureichenden Ressourcen, Machtverhältnissen und von sozialer Ungleichheit betroffen (Thiersch, 2020, S. 89). Dies kann dazu führen, dass Personen die Orientierung in ihrer alltäglichen Lebenswelt verlieren. Die Orientierungslosigkeit führt in die Unsicherheit und kann sich durch sozialen Rückzug, Ängste, Verzweiflung und Überforderung äussern. Durch diese Verhaltensmuster können sich negative Erfahrungen einprägen und kontraproduktiv wirken. Solche negativen Erfahrungen können sich aber auch aus unerwarteten Lebensereignissen ergeben, in denen Personen darauf angewiesen sind, Unterstützung für die Verbesserung der Lebenslage zu suchen. Das Konzept der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zielt darauf ab, Menschen in herausfordernden Situationen zu unterstützen, indem Möglichkeiten für einen gelingenden Alltag herausgearbeitet werden (S. 88–90). Bei dem Ansatz wird versucht, die Lebenswelt von Menschen zu rekonstruieren, damit Verständnis für die jeweilige Lebenssituation aufgebracht werden kann. Ausserdem werden anhand des Konzepts die Fähigkeiten von Personen gestärkt, um die individuellen Lebenslagen zu bewältigen (Marti, 2021, S. 1).

Die Lebensweltorientierung ist eine theoretische Grundlage der Sozialen Arbeit, bei welcher es um die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, anthropologischen und politischen Handlungsmöglichkeiten geht (Thiersch, 2020, S. 25). Der Fokus liegt auf der individuellen Lebenswelt von Klient*innen, welche durch Raum, Zeit und Ort geprägt ist (Grunwald &

Thiersch, 2018, S. 303). Die Ausgangslage des Konzepts sind die individuellen Empfindungen und Bewältigungsstrategien von Adressat*innen in ihrer Lebenswelt (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 24). Ziel ist es, Adressat*innen zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen, indem individuelle Bedarfslagen mit den vorhandenen Möglichkeiten in Verbindung gesetzt werden (S. 24).

Das Ziel der Lebensweltorientierung besteht darin, die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse der Klient*innen in ihrer individuellen Lebenswelt zu erkennen und gezielt Unterstützung anzubieten (Böhnisch, 2023a, S. 26). Zudem liegt ein Schwerpunkt des Konzepts auf dem Einbezug der Klient*innen in den Arbeitsprozess, wobei deren Selbstdeutung die Gestaltung der Interventionen wesentlich mitbestimmt (S. 26). Das folgende direkte Zitat verdeutlicht, wie die Orientierung an den Klient*innen und deren Perspektive die Interventionen der Sozialen Arbeit prägen:

Lebensweltorientierung als Ausgangspunkt Sozialer Arbeit verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an den AdressatInnen mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und Handlungsmustern in den gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Optionen. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert im Horizont der radikalen Frage nach dem Sinn und der Effizienz sozialer Hilfen aus der Perspektive ihrer AdressatInnen. (Thiersch & Grunwald, 2002, zitiert nach Böhnisch, 2023a, S. 26)

5.1 Alltäglichkeit

Ausgangspunkt der Anwendung der Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit der alltäglichen Lebenswelt von Klient*innen (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 304). Unterschieden wird zwischen den drei Begriffen *Alltag*, *Alltäglichkeit* und *alltägliche Lebenswelt*. Die Begriffe *Alltag* und *alltägliche Lebenswelt* werden als Synonyme verwendet und repräsentieren Orte, an denen sich das Leben der Menschen abspielt. Dies kann das berufliche Umfeld, die Familie oder ein Quartier sein. Die *Alltäglichkeit* beschreibt hingegen das Handeln der Menschen im Alltag und deren Lebensgestaltung. Das Handeln kann als Bewältigungsstrategie angesehen werden, um in der alltäglichen Lebenswelt zurechtzukommen (S. 304). Untersucht werden die Interpretationen der eigenen Lebensumstände sowie das darauf abgestimmte, alltägliche Handeln (Marti, 2021, S. 2). Im Mittelpunkt des Konzepts stehen die grundlegende Gestaltung der jeweiligen Lebenswelt und der gewöhnlichen Lebensumstände. Erst nach dieser Erfassung erfolgt die Frage nach herausragenden Lebensumständen

und Verhaltensmustern. Gemäss Grunwald und Thiersch (2016) ist die Alltäglichkeit eine «ganzheitliche Wirklichkeit, in der die unterschiedlichen Erfahrungen und Bewältigungsmuster ineinander greifen» (S. 33).

5.2 Dimensionen

Die im vorherigen Abschnitt beschriebene *Alltäglichkeit* fragt nach dem Zurechtfinden, Agieren und Handeln in den Lebensumständen der Menschen. Diese individuelle Wahrnehmung ist geprägt durch die Dimensionen *Raum*, *Zeit* und *Beziehungen* (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 305). Die Interpretationen in den unterschiedlichen Dimensionen sind verbunden mit emotionalen Alltagserfahrungen, welche das Handeln in der Lebenswelt beeinflussen (Thiersch, 2020, S. 54). Es wird zunächst der Begriff *Raum* definiert, gefolgt von den Begriffen *Zeit* und *Beziehungen*.

5.2.1 Raum

Der *Raum* der Alltäglichkeit meint die Wohnung, die Region oder den Stadtteil, in dem sich eine Person niederlässt (Thiersch, 2020, S. 55). Der erlebte Raum ist mit Gefühlen und Emotionen der alltäglichen Lebenswelt verbunden. Er bekommt seine Bedeutung durch die individuellen Erfahrungen, die sich darin entwickelnden Beziehungen und die dementsprechenden Möglichkeiten (S. 55). Grunwald und Thiersch (2016) vertreten die Meinung, dass jeder Mensch das Recht hat, selbst über seinen Lebensraum zu entscheiden. Mit dem Konzept der Lebensweltorientierung wird die Wichtigkeit für den Zugang zu Angeboten und Ressourcen für alle Menschen betont (S. 37).

5.2.2 Zeit

Die Dimension *Zeit* kann objektiv sowie subjektiv gedeutet werden (Thiersch, 2020, S. 56). Die objektive Zeit stellt die gemessene Zeit dar, wohingegen die Subjektive das individuelle Erleben von Zeit meint. Als Beispiel können quälendes oder erwartungsfrohes Warten, die Zeit der Beschäftigung und Zeitdruck oder die Phasen der Angst genannt werden (S. 56). Mit dem Konzept wird auf den stetigen Wandel der Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen aufmerksam gemacht. Daraus ergeben sich Bewältigungsaufgaben, welche Ressourcen fordern, um den Alltag zu bewältigen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit nehmen die erlebte Zeit der Adressat*innen auf, damit Möglichkeiten verwirklicht werden können (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 37).

5.2.3 Beziehungen

Die erlebten *Beziehungen* müssen differenziert betrachtet werden. So werden freundschaftliche, Paar- oder familiäre Beziehungen unterschieden (Thiersch, 2020, S. 56). Des Weiteren spielen die Intensität der jeweiligen Verpflichtungen sowie die Abhängigkeiten, in denen sich Personen befinden, eine Rolle bei der Beurteilung oder Betrachtung einer Beziehung. Ausserdem können Beziehungen unterschiedliche Auswirkungen auf die Lebenswelt von Menschen haben. Im Konzept der Lebensweltorientierung werden die Lebensumstände von Adressat*innen sowie deren Ressourcen betrachtet. Armutsbetroffene Personen sind oft herausfordernden Lebenssituationen ausgesetzt, was Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen haben kann (S. 56–57).

5.3 Struktur- und Handlungsmaximen

Die Struktur- und Handlungsmaximen der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bilden Ansatzpunkte für die Gestaltung individueller Beratungsprozesse mit Klient*innen (Thiersch, 2020, S. 119) und bestehen aus den folgenden Elementen: *Einmischung, Prävention, Alltagsnähe, Regionalisierung, Integration, Partizipation* sowie *strukturierter Offenheit* (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 42). Bei den Strukturmaximen liegt der Fokus auf der Organisation von Arbeitsprozessen innerhalb einer sozialen Institution. Die Handlungsmaximen bieten hingegen Hinweise für professionelles Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit.

Diese Grundelemente der Theorie sind wesentlich in dieser Bachelor-Thesis, da der Fokus auf der konkreten Unterstützung im Beratungsprozess liegt. Um die Fragestellung beantworten zu können, werden die Struktur- und Handlungsmaximen in der Diskussion erneut aufgegriffen.

5.3.1 Einmischung

Unter *Einmischung* wird im Konzept der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit die Aufgabe der Förderung der Selbständigkeit der Menschen verstanden. Adressat*innen sollen in Beratungsprozessen aktiv in die Alltagsgestaltung mit einbezogen werden. Sie sollen darin unterstützt werden, ihre Interessen zu formulieren und für sie einzustehen. Des Weiteren wird anhand der Maxime das Einsetzen von Sozialarbeitenden für Adressat*innen gegenüber anderen Fachstellen oder sozialpolitischen Kontexten hervorgehoben (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 310). Denn das Prinzip der *Einmischung* betont die «Positionierung der Sozialen Arbeit im Gefüge der gesellschaftlichen sowie sozial- und bildungspolitischen Szene» (Grunwald &

Thiersch, 2016, S. 42). Es stellt sich die Frage, welche Ressourcen in einer Gesellschaft vorhanden sind und inwiefern diese die Lebensqualität der Klient*innen verringern oder bereichern können. Es geht um soziale Gerechtigkeit und um Ungleichheiten in der Gesellschaft, um Armut, Exklusion sowie Überforderungen durch die Lebensumstände. Sozialarbeiter*innen haben den Auftrag, Ressourcen von Klient*innen zu stärken, um ihnen zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen (S. 42–43). Objektive Strukturen wie politische oder gesellschaftliche Begebenheiten prägen den Alltag von Betroffenen. Sie können ihn erleichtern, aber auch erschweren (S. 43).

5.3.2 Prävention

Die *Prävention* ist nicht nur Bestandteil der Theorie der Lebensweltorientierung, sondern auch ein grundlegendes Ziel der Sozialen Arbeit (Thiersch, 2020, S. 128). Das Prinzip der Prävention ermöglicht es, Adressat*innen im Umgang mit Krisensituationen und deren Bewältigungsfähigkeit zu stärken. Ein weiteres Ziel ist es, zukünftige Lebensverhältnisse abzusichern, Risiken zu erkennen und diese zu minimieren (S. 128).

5.3.3 Alltagsnähe

Beim Prinzip der *Alltagsnähe* wird das Vorhandensein der Sozialen Arbeit in der alltäglichen Lebenswelt von Adressat*innen hervorgehoben. Durch das einfache Erreichen sozialer Unterstützungsangebote soll die Niederschwelligkeit gewährleistet und die Distanz zwischen Fachpersonen und Adressat*innen verringert werden (Thiersch, 2020, S. 119–120). Sozialarbeitende sind dazu aufgefordert, sich in die Lebenswelt und somit in den Alltag von Klient*innen hineinzuversetzen (Marti, 2021, S. 12). Dies bedeutet, verschiedene Perspektiven im Hinblick auf individuelle Lebensführungen zu akzeptieren und offen gegenüber anderen Überzeugungshaltungen zu sein (S. 12).

5.3.4 Regionalisierung

Die Maxime der *Regionalisierung* steht in engem Zusammenhang mit der *Alltagsnähe* (Marti, 2021, S. 13) und erweitert sie, indem der von Adressat*innen erfahrene Raum relevant wird (Thiersch, 2020, S. 122). Durch das Hineinversetzen in die Lebenswelt der Adressat*innen kann Soziale Arbeit erfolgreich sein. Dies, da ersichtlich wird, welche Unterstützung gebracht wird und mit welchen anderen Professionen Fachpersonen der Sozialen Arbeit zusammenarbeiten müssen (Marti, 2021, S. 13). Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zeigt sich vor allem durch Vernetzungsarbeit und Kooperation mit anderen relevanten Institutionen oder Professionen im Bildungs- und Gesundheitswesen (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 45).

Die *Regionalisierung* betont die Wichtigkeit, dass Institutionen und Angebote regional zur Verfügung stehen und Betroffene diese wahrnehmen können (Marti, 2021, S. 13).

5.3.5 Integration

Grunwald und Thiersch (2016) betonen beim Prinzip der *Integration* die «Gleichheit in den alltäglichen Bewältigungsaufgaben und ihren sozialen Rahmenbedingungen, die gegen eine Unterscheidung nach Kompetenzen und Beeinträchtigungen, nach ethnischen oder religiös-kulturellen Differenzen stark gemacht werden muss» (S. 45). Die *Integration* beschreibt die Gleichheit aller Menschen und ist ebenfalls in Bezug auf die Menschenrechte im Berufskodex der Sozialen Arbeit verankert. Damit *Integration* gelingt, sollen die Menschenrechte in der Zusammenarbeit mit Klient*innen stets beachtet werden, weshalb der Grundsatz folgend aufgeführt wird: «Menschenrechte sind jeder Person zu gewähren, unabhängig von ihrer Leistung, ihrem Verdienst, moralischen Verhalten, oder Erfüllen von Ansprüchen, deren Einforderung ihre Grenze an der Verweigerung der in den Menschenrechten begründeten Minimalnormen hat» (AvenirSocial, 2010, S. 10). Der Grundsatz weist auf die Gleichbehandlung und auf die Bewahrung der Menschenrechte jeder Person hin, weshalb diese Handlungsmaxime für die Soziale Arbeit selbstverständlich ist (Thiersch, 2020, S. 132).

5.3.6 Partizipation

Die *Partizipation* zielt auf den gemeinsamen Arbeitsprozess von Sozialarbeitenden und Klient*innen ab (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 46). Bei dem Prinzip geht es um die Beteiligung und die Mitentscheidung hilfeschender Personen (Marti, 2021, S. 15). Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollen in der Beratung darauf achten, dass Klient*innen die jeweiligen Gegebenheiten verstehen und in die Planung der Hilfeprozesse aktiv eingebunden werden. Durch die Umsetzung des Prinzips der *Partizipation* werden Personen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt und motiviert (S. 15). Ohne die Mitwirkung im Arbeitsprozess wird die individuelle Entwicklung nicht gefördert (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 275).

5.3.7 Strukturierte Offenheit

Anhand der Maxime der *strukturierten Offenheit* werden unplanbare Reaktionen von Adressat*innen oder unvorhersehbare Folgen einer Intervention für die jeweilige Lebenswelt beschrieben. Aufgrund dieser Unberechenbarkeit sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit dazu aufgefordert, professionelles Handeln zu begründen und zu reflektieren (Marti, 2021, S. 17).

5.4 Professionalität

In diesem Abschnitt wird das Professionalitätsverständnis, welches die Praxis der Sozialen Arbeit massgeblich prägt, beschrieben und es werden die zentralen Aspekte einer professionellen Haltung gegenüber den Klient*innen aufgezeigt. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit trägt zum Professionalitätsverständnis der Sozialen Arbeit bei (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 49). Die Theorie bietet Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Haltung in Bezug auf das Professionalitätsverständnis innerhalb und ausserhalb einer Institution. Für Sozialarbeitende besteht die Herausforderung darin, ihre theoretisch-wissenschaftlichen Kenntnisse mit den alltäglichen Erfahrungen von Klient*innen in Einklang zu bringen. Das professionelle Handeln zeigt sich in der Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt der Adressat*innen bei Interventionsprozessen. Durch die strukturierte Offenheit sollen unvorhersehbare Folgen oder Umwege im Arbeitsprozess Akzeptanz finden. Dies fordert, wie in Abschnitt 5.3 beschrieben, die fortlaufende Reflexion und eine bewusste Auseinandersetzung mit den Diskrepanzen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der Sicht- und Denkweisen von Klient*innen und Fachpersonen ergeben. Auch das Vermitteln von Nähe und Distanz ist für ein professionelles Handeln unabdingbar. Damit sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit weiterentwickeln können, bedarf es innerhalb eines Teams nicht nur der individuellen Reflexion, sondern auch Raum und Zeit für Supervisionen sowie einer Kultur der Offenheit und Fehlerfreundlichkeit (S. 50–51).

5.5 Zusammenfassung und Zwischenfazit

Mit dem Ansatz der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wird das Ziel verfolgt, die individuelle Lebenswelt sowie die subjektive Wirklichkeit in Beratungsprozessen zu verstehen und einzubeziehen. Auch objektive Faktoren wie die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Strukturen sind relevant. Der theoretische Ansatz geht der grundlegenden Frage nach, wie Menschen einen gelingenderen Alltag führen können. Bei den Interventionen steht die Hilfe zur Selbsthilfe an oberster Stelle. Betroffene sollen in der Beratung befähigt werden, für ihre Interessen einzustehen und ihre Meinung vertreten zu können. Seitens der Sozialarbeitenden werden die individuellen Sichtweisen respektiert und akzeptiert. Die formulierten Handlungs- und Strukturmaximen aus Abschnitt 5.3 geben Fachpersonen einerseits Anhaltspunkte, um Hilfeprozesse professionell zu gestalten. Andererseits gewährleistet deren Umsetzung, dass Klient*innen aktiv in den Unterstützungsprozess einbezogen werden, indem ihre Sichtweisen und Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

5.6 Armut und Praxis der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

Die in Kapitel 4 aufgeführten Armutskonzepte dienen dazu, die Armutproblematik für die wissenschaftliche Bearbeitung und die praktische Arbeit greifbar zu machen. In den folgenden Abschnitten wird die Armut aus Sicht der Betroffenen mit der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit verknüpft (siehe Abschnitt 5.6.1) sowie der Umgang in der Praxis (siehe Abschnitt 5.6.2) beschrieben.

5.6.1 Armut aus Sicht der Betroffenen

Bei der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit sind die alltäglichen Erfahrungen von armutsbetroffenen Personen im Zentrum. Wie bereits in Abschnitt 5.2 erwähnt, sind diese alltäglichen Erfahrungen geprägt von *Raum*, *Zeit* und *sozialen Beziehungen*. Wenn das Konzept der Lebensweltorientierung nun auf die Thematik der Armut angewendet wird, ist zu erfragen, wie Betroffene ihren Raum erleben. Gemäss Ansen (2016) ist der erlebte Raum bei armutsbetroffenen Personen oft durch soziale Ausgrenzung oder defizitäre infrastrukturelle Ausstattung geprägt (S. 272). In der Zeitdimension kann bei einer langanhaltenden Armut festgestellt werden, dass Personen die Vergangenheit und die Zukunft als aussichtslos beschreiben. Folgen dieser Perspektivlosigkeit können sozialer Rückzug und Resignation sein. In der Dimension der Beziehung äussern Betroffene oft, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden. Durch das Beziehen von Sozialhilfe befinden sie sich in einem Abhängigkeitsverhältnis und benötigen eine lebensweltorientierte Beratung, in welcher Perspektiven aufgezeigt und Beziehungen gefördert werden (S. 272).

Gemäss Lutz (2014) kommen Menschen in familiären Situationen oft den alltäglichen Verrichtungen nicht mehr nach, was einen Zustand der Erschöpfung auslösen kann (S. 118). Soziale Erschöpfung kann die Folge von Armut oder anderen anhaltenden Belastungsfaktoren sein, welche in dieser Arbeit nicht bearbeitet werden. Die Erschöpfung zeigt sich vor allem durch die fehlende Energie in der Alltagsbewältigung (S. 118). Armutsbetroffene Personen sind, wie bereits in Abschnitt 4.4 erläutert, vielen belastenden Faktoren ausgesetzt. Die negativen Erfahrungen in der eigenen Lebenswelt führen in einer von Hoffnungslosigkeit geprägten Lebenshaltung, die es nicht zulässt, positiv in die Zukunft zu blicken. Zustände sozialer Erschöpfung werden vor allem in Familien wahrgenommen, welche am Existenzminimum leben (S. 13).

Gemäss Böhnisch (2023b) neigen armutsbetroffene Menschen oft dazu, ihre prekäre Lebenslage nicht anzunehmen, und verstecken ihre Situation sowohl in der Öffentlichkeit als auch vor sich selbst (S. 187). Gerade bei alleinerziehenden Personen besteht das Risiko, soziale

Beziehungen zu verlieren. Der gesellschaftliche Rückzug Betroffener führt dazu, dass Sozialräume von ihnen nicht genutzt werden und sie durch öffentliche Unterstützungsleistungen in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten. Die Stigmatisierung in der Gesellschaft kann zur Folge haben, dass sie ihre Lebenssituation nicht offenlegen. Dies erschwert es Sozialarbeitenden, einen Zugang zu den betroffenen Personen zu finden (S. 187–188). Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt darauf ab, nicht nur die äusseren Lebensumstände einer Person zu beachten, sondern deren subjektive Erfahrungen in den Unterstützungsprozess einzubeziehen (Ansen, 2006, S. 48).

5.6.2 Umgang mit Armutsbetroffenen

Die Herausforderung bei der Unterstützung armutsbetroffener Personen liegt gemäss Ansen (2006) darin, die soziale Teilhabe der Betroffenen zu fördern und Ausgrenzung zu vermeiden (S. 48). Durch die Unterstützung soll die Lebensqualität der Personen durch finanzielle, soziale, persönliche und materielle Ressourcen optimiert werden (S. 48). Es passiert häufig, dass Betroffene negative Erfahrungen in sozialen Unterstützungseinrichtungen machen (Ansen, 2016, S. 273). Eine lebensweltorientierte Grundhaltung ermöglicht es, ihnen verständnisvoll zu begegnen und gemeinsam nach Lösungen für einen gelingenderen Alltag zu suchen (S. 273).

Ein respekt- und verständnisvoller Umgang mit Betroffenen ist im Unterstützungsprozess besonders wichtig. Anhand der Struktur- und Handlungsmaximen, welche in Abschnitt 5.3 beschrieben sind, wird die lebensweltorientierte Grundhaltung verdeutlicht, welche bei der Gestaltung individueller Hilfeprozesse in der Praxis bestimmend sein soll (S. 273–274).

Die Autor*innen verweisen an dieser Stelle auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit, um die Grundhaltungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Umgang mit Klient*innen zu betonen:

Die Professionellen der Sozialen Arbeit gestehen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert unbedingt zu und respektieren die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat. (AvenirSocial, 2010, S. 9)

Die *strukturierte Offenheit* der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit stellt ein wesentliches Element der Grundhaltung dar, damit eine flexible Arbeitsweise möglich wird. Grunwald und Thiersch (2016) beschreiben dies wie folgt:

Das strukturierte oder planmäßige Vorgehen entfaltet erst dann seine Wirkung, wenn es von einer Offenheit für die alltäglichen Belange der Menschen begleitet wird, wenn sich Sozialarbeiter_innen auf Menschen in ihren Bezügen einlassen, Präsenz zeigen und gemeinsam Phantasien entwickeln, wie es vorangehen könnte. (S. 273)

5.6.3 Zusammenfassung und Zwischenfazit

In der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit werden die subjektiven Sichtweisen armutsbetroffener Personen berücksichtigt, weshalb individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für einen gelingenderen Alltag entwickelt werden können (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 275–276). Zugangsbarrieren sind nach wie vor ein Hindernis für viele betroffene Personen. Durch die Anwendung der Theorie kann die Akzeptanz bei den Klient*innen optimiert werden, weil ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden. Da sich viele armutsbetroffene Personen vom System zurückziehen und Institutionen für soziale Unterstützung meiden, ist es wichtig, Hemmschwellen abzubauen und Zugänge zu vereinfachen (S. 275–276).

In der Theorie der Lebensweltorientierung werden keine konkreten Handlungsanweisungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit gegeben. Allerdings beinhaltet sie Elemente, welche für das Vorgehen in der Praxis von Bedeutung sind. Um armutsbetroffene Alleinerziehende zu verstehen, ist die Rekonstruktion der Lebenswelt hilfreich. Darüber hinaus können die Handlungsmaximen eine grundlegende Orientierung für eine professionelle Vorgehensweise und ein wirksames Arbeitsinstrument darstellen. Der nachfolgende empirische Teil ermöglicht durch Interviews einen Einblick in die Lebenswelt armutsbetroffener Alleinerziehender.

III Empirischer Teil

6 Methodisches Vorgehen

In diesem Teil geht es um die empirische Untersuchung der in Kapitel 1 definierten Fragestellung. Diese erfolgt anhand qualitativer Interviews. Im Oktober 2024 wurden drei Leitfadeninterviews mit alleinerziehenden Personen durchgeführt. Die Daten werden im Anschluss mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) ausgewertet.

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen beschrieben, beginnend mit der Datenerhebung des Leitfadeninterviews (siehe Abschnitt 6.1). Darauf folgen die Angaben zur Auswahl und Rekrutierung der Teilnehmenden in Abschnitt 6.2 sowie die Konzeption des Leitfadens (siehe Abschnitt 6.3). Auf die Durchführung der Interviews wird in Abschnitt 6.4 eingegangen. Die abschliessenden Abschnitte 6.5 und 6.6 beinhalten die Beschreibung des Vorgehens bei der Transkription sowie die Auswertung der Interviews.

6.1 Datenerhebung: Leitfadeninterview

In Anlehnung an Schaffer (2014) werden Leitfadeninterviews für die Befragung zum alltäglichen Leben und zu subjektiven Wahrnehmungen der Befragten in ihrer Lebenswelt verwendet (S. 121). Gemäss Helfferich (2011) wird durch diese Art der Befragung eine uneingeschränkte Offenheit sichergestellt (S. 179). Denn Fragen können bei einem Leitfadeninterview offen formuliert und ihre Abfolge kann an den Gesprächsverlauf angepasst werden. Proband*innen können dadurch frei antworten und müssen sich an keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten halten (Schaffer, 2014, S. 121).

6.2 Rekrutierung der Teilnehmenden

Um Personen für die Interviews zu gewinnen, wurden drei Sozialdienste und ein Arbeitsintegrationsprogramm in der Umgebung des Wohnortes der Autor*innen angefragt. Für die Auswahl der Proband*innen mussten die Kriterien alleinerziehend, armutsbetroffen und deutschsprechend erfüllt sein. Die Personen wurden gezielt und nicht nach Zufall rekrutiert (Hussy et al., 2013, S. 194). Die Autor*innen haben sich auf drei Teilnehmende beschränkt, zumal bei einer qualitativen Befragung nicht eine hohe Anzahl von Befragten relevant ist, sondern deren Äusserungen (Müller, 2023, S. 417). Die Autor*innen kontaktierten die Leitungspersonen der oben genannten Fachstellen, die drei Teilnehmende auswählten und über das Thema sowie den ungefähren Ablauf des Interviews informierten. Sobald die Person das Einverständnis für die Kontaktaufnahme und das Interview gegeben hatte, konnten die Autor*innen mit ihnen in direkten Kontakt treten, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Namen der Teilnehmenden sowie der Fachpersonen wurden aus Datenschutzgründen geändert. Die drei Befragten werden nachfolgend vorgestellt.

Interviewteilnehmende 1, Sophie

Sophie ist 36 Jahre alt und lebt als alleinerziehende Mutter in einer Gemeinde mit rund 8000 Einwohner*innen. Sie hat zwei Kinder im Alter von neun und drei Jahren. Die Familie lebt in einer 4,5-Zimmerwohnung, welche 1624 Franken kostet. Sophie arbeitet in einem 40 %-Pensum im Verkauf und verdient 1900 Franken pro Monat. Sie hat eine Ausbildung zur Hotelfachfrau absolviert. Zurzeit besucht ein Kind die Kindertageseinrichtung und wird durch Personen im Umfeld betreut. Das andere Kind besucht während der Schulzeiten den Mittagstisch sowie die Hausaufgabenhilfe. Für ein Kind bekommt Sophie 790 Franken und für das andere Kind 800 Franken Alimentenzahlungen pro Monat. Vom Sozialamt erhält sie eine Unterstützungsleistung von 1900 Franken monatlich.

Interviewteilnehmende 2, Daniela

Daniela ist 35 Jahre alt und lebt zusammen mit ihren drei Kindern, welche neun, sieben und fünf Jahre alt sind. Die Familie lebt in einer 3,5-Zimmerwohnung in einer Stadt mit 41'000 Einwohner*innen zu einem monatlichen Mietpreis von 1560 Franken. Daniela ist einem Arbeitsintegrationsprogramm von der Sozialhilfe angebunden und arbeitet in einem Pensum von 30 %. Der Lohn ist an die Auszahlung der Sozialleistungen gekoppelt. An den Arbeitstagen besuchen die Kinder die Kindertagesstätte. Danielas Unterstützungsleistungen belaufen sich unter Berücksichtigung der Miete auf 3000 Franken monatlich. Zusätzlich bekommt sie 1300 Franken Alimentenzahlungen für ihre Kinder. Daniela lebt seit zehn Jahren in der Schweiz.

Interviewteilnehmende 3, Luisa

Luisa ist 32 Jahre alt und hat drei Kinder, welche dreizehn, zehn und vier Jahre alt sind. Die Familie lebt in einer 5,5-Zimmerwohnung in einer kleinen Gemeinde mit rund 3000 Einwohner*innen zu einem Mietpreis von 2100 Franken pro Monat. Luisa wurde vor Kurzem zu einem Pensum von 40 % angestellt, aufgrund mangelnder Arbeit wurde ihr Pensum jedoch auf 20 % reduziert. Ein Kind besucht an den Arbeitstagen der Mutter die Kindertagesstätte. Die anderen Kinder gehen zur Schule und werden während der restlichen Zeit durch Freund*innen aus dem familiären Umfeld betreut. Ursprünglich hat Luisa eine Ausbildung als Fachfrau für Betreuung absolviert. Sie beansprucht Unterstützungsleistungen in Höhe von 2800 bis 3000

Franken pro Monat. Zusätzlich erhält sie für eines ihrer Kinder Alimentenzahlungen in Höhe von 1100 Franken pro Monat.

Der Name der Fachperson wurde zu Frau Meier abgeändert.

6.3 Konzeption des Leitfadens

Für die Struktur des Leitfadeninterviews diente das SPSS-Prinzip nach Helfferich (2011) als Grundlage, um eine standardisierte Orientierungshilfe für das Interview zu bieten und gleichzeitig Offenheit im Gesprächsverlauf zu gewährleisten (S. 182). Die Abkürzung SPSS steht für die Begriffe *Sammeln*, *Prüfen*, *Sortieren* und *Subsumieren*. Im ersten Schritt werden möglichst viele Fragen aus dem untersuchenden Themenfeld gesammelt und aufgelistet (S. 182). Danach wird geprüft, welche dieser Fragen für den Leitfaden geeignet sind. Besonders relevant sind solche, die unerwartete oder überraschende Antworten der Interviewten hervorrufen können und andere Perspektiven freigeben. Es ist bei diesem Schritt zu beachten, dass nicht bereits bestimmte Vorstellungen der Proband*innen von den interviewenden Personen vermittelt werden. Zudem werden geschlossene Fragen, Faktenfragen oder Fragen, welche für die Teilnehmenden nicht erzählwürdig erscheinen oder nicht beantwortet werden können, von der Liste gestrichen. Somit werden kurze Antworten vermieden (S. 182–185). In einem weiteren Schritt werden die übriggebliebenen Fragen nach inhaltlichen Elementen sortiert, damit Themenblöcke erstellt werden können (S. 185). Im letzten Schritt des SPSS-Prinzips werden für die Themenblöcke einleitende Fragen erstellt, welche möglichst erzählgenerierend sind und bedeutende Aspekte zur Sprache bringen. Die verbleibenden Fragen werden unterhalb der jeweiligen Themenblöcke subsumiert (S. 185).

Beim Erstellen des Leitfadens wurde zudem darauf geachtet, dass nicht zu viele Fragen gestellt werden. Alle Fragen wurden offen mit dem Ziel gestellt, dass die interviewte Person möglichst viel von sich aus erzählt (Müller, 2023, S. 421). Durch das Anwenden dieses Prinzips ergaben sich die Themenblöcke *demografische Angaben*, *Herausforderungen*, *Belastungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag* und *Wünsche von Betroffenen* (siehe Anhang 2 Interviewleitfaden).

6.4 Durchführung der Interviews

Alle Interviews fanden im Oktober 2024 statt. Sie wurden in einer Büroräumlichkeit am Arbeitsort der Autorin im Ambulatorium der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden durchgeführt. Der Ort wurde aufgrund der zentralen Lage gewählt. Zudem besteht im Gebäude die Möglichkeit für die Kinder der Befragten, sich während des Interviews in einem der vorhandenen Spielzimmer zu beschäftigen. Die Interviews dauerten jeweils zwischen 10 und 20

Minuten. Eine Person führte die Interviews durch und nahm sie mit dem Smartphone auf. Die Interviews starteten mit einer Begrüssung durch die interviewende Person. Die Interviewten wurden nochmals über das Thema und das Ziel der Arbeit informiert. Anschliessend wurde die Einverständniserklärung unterzeichnet (siehe Anhang 2 Einverständniserklärung) und mit dem Interview begonnen. Das Leitfadeninterview wurde in drei Teile gegliedert. Das Interview startet mit einer Vorstellung der interviewten Person, in der sie über ihre Lebenssituation berichtete. Im Hauptteil wurden relevante Hauptfragen gestellt. Der Fokus lag auf den aktuellen Herausforderungen im Alltag Alleinerziehender sowie auf Sorgen und Ängsten im Hinblick auf die Zukunft der Betroffenen sowie ihrer Kinder. Im dritten und letzten Teil wurde nach Wünschen in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten sowie dem Umgang Sozialarbeitender mit den Betroffenen gefragt.

Während des gesamten Interviews gilt es, als Interviewende die eigene Rolle zu überprüfen. Es ist wichtig, stets eine neutrale Haltung zu bewahren und die Aussagen des Gegenübers nicht zu bewerten. Eine Herausforderung für die interviewende Person kann zudem sein, nicht zu viel nachzufragen, sondern die andere Person nachdenken und sprechen zu lassen. Es ist wichtig, den Befragten Zeit für Antworten einzuräumen (Müller, 2023, S. 423).

Neben dem vorbereiteten schriftlichen Leitfaden ist eine ungeplante Herangehensweise seitens der Interviewenden erforderlich. Je nach Situation kann es notwendig sein Ad-hoc-Fragen zu stellen, um das Gespräch dadurch aufrechtzuerhalten (Müller, 2023, S. 422). Um auf eine vertrauliche Ebene zu gelangen, bedarf es Transparenz, Ernsthaftigkeit sowie einer offenen Erzähl- und Antwortform (S. 423).

6.5 Transkription

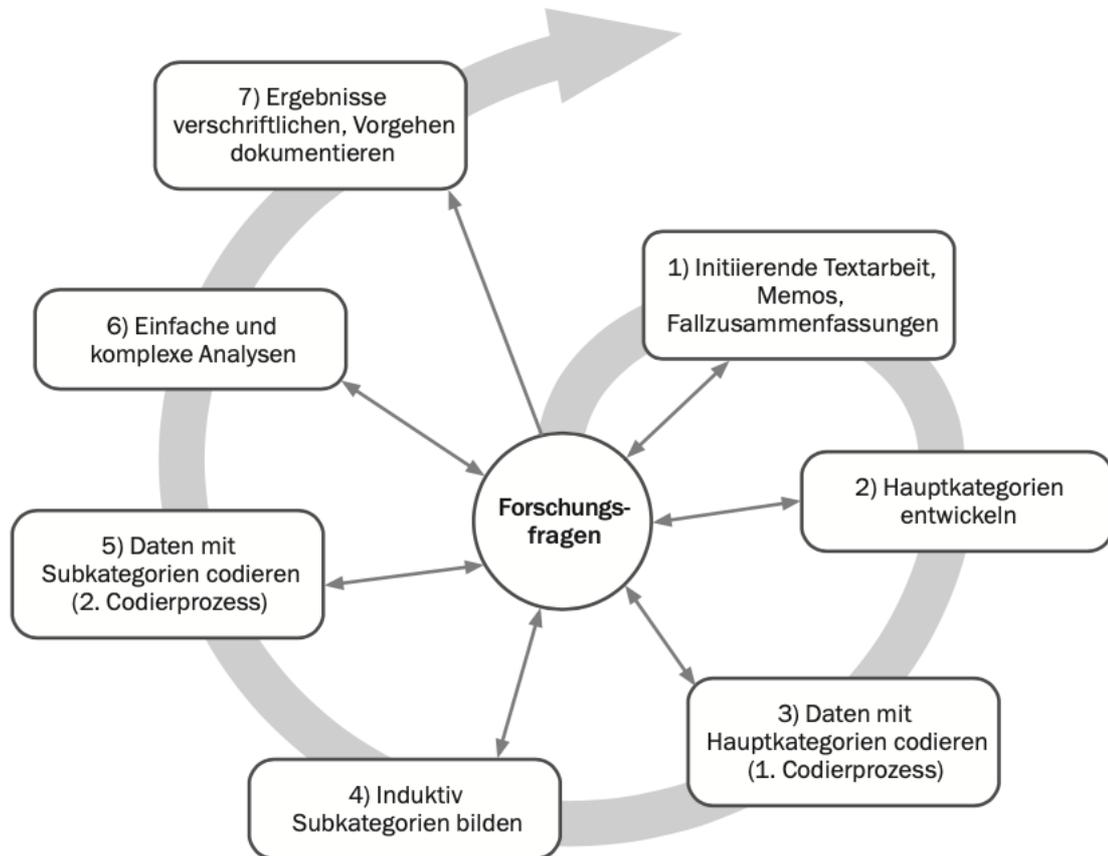
Bei der Transkription wurden die Regeln von Dresing und Pehl (2013) angewendet. Die Interviews wurden in Schweizerdeutsch geführt und möglichst wortgenau in Schriftdeutsch niedergeschrieben. Umgangssprachliche Äusserungen werden den Regeln nach ebenfalls transkribiert, während Satzabbrüche mit Schrägstrichen gekennzeichnet und nonverbale Äusserungen in Klammern gesetzt werden. Die Länge der Pausen wird durch die Anzahl der Punkte in der Klammer kenntlich gemacht (S. 21–23).

Die aufgenommenen Interviews wurden mit der Software f4 transkribiert. Die anonymisierten Transkripte werden aus Datenschutzgründen ausschliesslich der Fachbegleitung in einem separierten Dokument abgegeben.

6.6 Auswertung

Die Auswertung wird anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) durchgeführt. Die Autor*innen der vorliegenden Arbeit haben sich für dieses Analyseverfahren entschieden, damit die subjektiven Deutungen der befragten Personen ersichtlich werden (Schaffer, 2014, S. 121). Diese Vorgehensweise ermöglicht es, individuelle Herausforderungen armutsbetroffener Alleinerziehender zu erfassen und diese systematisch in die Ergebnisse der Arbeit einfließen zu lassen. Der Inhalt der Interviews wird im Zuge der Analyse mit den in Abschnitt 6.6.1 beschriebenen Kategorien verknüpft, in denen relevante Aspekte der Forschungsthematik aufgegriffen werden, um anhand dessen die Fragestellung beantworten zu können (Müller, 2023, S. 420).

Die Vorgehensweise der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse wird in Abbildung 7 verdeutlicht und nachfolgend beschrieben:

Abbildung 7*Vorgehensweise einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse*

Quelle. U. Kuckartz & S. Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse*, Beltz Juventa, 2022, S. 132.

Für die Auswertung wurde zunächst die Textarbeit der drei Interviews vorgenommen. In einem weiteren Schritt wurden folgende Hauptkategorien deduktiv gebildet: Herausforderungen alleinerziehender Personen, Kooperation mit Sozialarbeitenden, Wünsche und Bedarf an Sozialer Arbeit. Die Daten wurden mit den Hauptkategorien codiert, um im Anschluss Subkategorien (siehe Abschnitt 6.6.1) erstellen zu können. Diese wurden teilweise induktiv, teilweise deduktiv gebildet. Die Daten wurden erneut mit den Subkategorien codiert, bevor die Analyse entlang der Hauptkategorien durchgeführt wurde (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 148). Beim Codierungsprozess werden bestimmte Aussagen mehreren Kategorien gleichzeitig zugeteilt, um die Zusammenhänge der Thematiken für die anschließende Diskussion erkennbar zu machen. Der letzte Schritt der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse beinhaltet das Verschriftlichen der Ergebnisse (S. 132). Diese werden in Kapitel 7 präsentiert. Im folgenden Abschnitt werden die Kategoriendefinitionen erläutert.

6.6.1 Kategoriendefinitionen

Zur Differenzierung werden die Hauptkategorien *Herausforderungen alleinerziehender Personen*, *Kooperation mit Sozialarbeitenden* sowie *Wünsche und Bedarf an Sozialer Arbeit* im Folgenden beschrieben. Die Subkategorien werden den jeweiligen Hauptkategorien zugeordnet und ebenfalls erläutert.

Herausforderungen alleinerziehender Personen

In der Hauptkategorie werden alle Aussagen der befragten Personen gesammelt, welche herausfordernde Situationen Alleinerziehender in ihrem Alltag betreffen und für die Beantwortung der Fragestellung massgeblich sind. Die Kategorie wird in die folgenden Subkategorien unterteilt: finanzielle Situation, Wohnsituation, Kinderbetreuung, Alltagsbewältigung und soziale Teilhabe.

Finanzielle Situation

Äusserungen zu finanziellen Mitteln wie zu Leistungsbezügen, zum Erwerbseinkommen, zur beruflichen Situation sowie der Wunsch, die wirtschaftliche Situation zu verbessern, werden in dieser Kategorie ausgeführt. Um eine Übersicht über die finanzielle Situation der drei befragten Personen zu geben, wird in dieser Subkategorie eine Tabelle als Personenübersicht erstellt (siehe Abschnitt 7.1). Exakte Zahlen und Budgetzusammenstellungen sind für die Beantwortung der Fragestellung jedoch nicht relevant.

Wohnsituation

Die Unterkategorie *Wohnsituation* beinhaltet die Art der Wohnverhältnisse der Proband*innen (siehe Abschnitt 7.1.2). Des Weiteren wird die Lage der Wohnsituation beschrieben, etwa, ob es sich um eine städtische oder ländliche Gegend handelt und inwiefern beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind. Auch die Grösse der Wohnung in Bezug auf die Anzahl der Familienmitglieder ist für diese Kategorie relevant.

Alltagsbewältigung

In dieser Subkategorie werden die individuellen Erfahrungen der *Alltagsbewältigung* der Proband*innen beschrieben, wobei fehlende Möglichkeiten und Ressourcen im Alltag der alleinerziehenden Personen thematisiert werden (siehe Abschnitt 7.1.3). Im Zentrum stehen die Herausforderungen bei der Organisation des Alltags, wie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Terminwahrnehmung sowie die Gestaltung der Freizeitaktivitäten

der Kinder. Im Zusammenhang mit dieser Subkategorie ist anzumerken, dass positive Aspekte des Alleinerziehens ebenfalls ausgeführt werden, diese aber für die Diskussion nicht relevant sind, da der Fokus der Hauptkategorie auf den Herausforderungen und Belastungen liegt.

Kinderbetreuung

Die Subkategorie *Kinderbetreuung* überschneidet sich teilweise mit der Subkategorie der *Alltagsbewältigung*. Dennoch wird sie im Ergebnisteil (siehe Abschnitt 7.1.4) separat dargestellt. Da sich die Kinderbetreuung auf andere Faktoren wie das Arbeitspensum, den Bezug der Sozialleistungen sowie auf die soziale Teilhabe auswirken kann, wird sie in der Diskussion unter dem Begriff der *Alltagsbewältigung* aufgegriffen.

Soziale Teilhabe

In diese Unterkategorie gehören die Aussagen der Proband*innen zur sozialen Teilhabe, das heisst Aussagen darüber, welche Faktoren etwa das Pflegen sozialer Kontakte begünstigen und erschweren, inwiefern Freizeitaktivitäten für Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell möglich sind und wie die Befragten im Alltag Zeit für sich selbst schaffen (siehe Abschnitt 7.1.5).

Kooperation mit Sozialarbeitenden

In dieser Hauptkategorie soll die Zusammenarbeit zwischen den Proband*innen und Sozialarbeitenden behandelt werden, um gegebenenfalls die Unterstützungsprozesse der Sozialen Arbeit verbessern zu können (siehe Abschnitt 7.2). Wie bereits im Theorieteil zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 5) beschrieben wurde, ist der Zugang zu den betroffenen Personen schwierig, da sich viele Armutsbetroffene vom System zurückziehen und Institutionen für soziale Unterstützung meiden (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 275–276).

In den Interviews werden die Personen nach dem gewünschten Verständnis von Sozialarbeiter*innen ihnen gegenüber befragt. Da sich alle Interviewten zur Zusammenarbeit mit den Fachpersonen geäußert haben, wird in dieser Subkategorie die Beziehungsgestaltung beschrieben.

Wünsche und Bedarf an Sozialer Arbeit

In der Hauptkategorie werden die an die Soziale Arbeit gerichteten Wünsche der Befragten zu Unterstützungsmöglichkeiten gesammelt und Unterstützungswünsche detailliert beschrieben (siehe Abschnitt 7.3).

Mit der Subkategorie soll aufgezeigt werden, welche Angebote Betroffene in ihrer Situation vermissen. Inwiefern sich die Soziale Arbeit für diese Wünsche einsetzen kann, wird im Diskussionsteil erörtert.

7 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Analyse der drei geführten Leitfadeninterviews werden in diesem Kapitel kategorienbasiert dargestellt.

Im ersten Teil dieses Kapitels (siehe Abschnitt 7.1) wird auf die Herausforderungen alleinerziehender Personen eingegangen. Darauf folgt die Kooperation mit Sozialarbeitenden (siehe Abschnitt 7.2) und abschliessend werden die Wünsche und der Bedarf an Sozialer Arbeit (siehe Abschnitt 7.3) erörtert. Zur Veranschaulichung werden die Ergebnisse durch Zitate der Interviewten ergänzt.

Die Aussagen der drei Interviewten werden als befragte Person 1 (B1, Sophie), befragte Person 2 (B2, Luisa) und befragte Person 3 (B3, Daniela) dargestellt.

7.1 Herausforderungen alleinerziehender Personen

7.1.1 Finanzielle Situation

In dieser Subkategorie werden die finanzielle Situation, das Arbeitsverhältnis und das Einkommen, die finanziellen Unterstützungsleistungen der Gemeinden, Alimentenzahlungen sowie die Wünsche für die Verbesserung der Situation ausgeführt.

Die Tabelle 1 dient nicht der Auswertung der Zahlen, sondern soll den Lesenden eine Übersicht über die interviewten Personen bieten:

Tabelle 1

Personenübersicht

Name	Sophie	Luisa	Daniela
Anzahl Kinder	2 (2 J, 4 J)	3 (4 J, 10 J, 13 J)	3 (5 J, 6 J, 9 J)
Sozialhilfebezug für Anzahl Personen im Haushalt	1900 CHF im 3-Personen-Haushalt	2800–3000 CHF im 4-Personen-Haushalt	3000 CHF im 4-Personen-Haushalt

Wohnkosten mit Nebenkosten	1624 CHF	2100 CHF	1560 CHF
Alimente Einnahme	790 CHF (Kind 1) 800 CHF (Kind 2)	1100 (Kind 1) Keine Alimente (Kind 2, 3)	1300 CHF (Kind 1, 2)
Wohnungsgrösse	4,5 Zimmer	5,5 Zimmer	3,5 Zimmer
Wohnort	Land/Dorf	Land/Dorf	Stadt
Monatlicher Gesamtbetrag	3490 CHF	3900 CHF	4300 CHF

Sophie ist 36 Jahre alt und hat zwei Kinder im Alter von drei und neun Jahren. Sie bekommt eine Teilunterstützung von der Gemeinde. Dies ist ein monatlicher Betrag von 1900 Franken. Die Kosten von Leistungsabrechnungen, Hobbys und Betreuungsangeboten, welche den Mittagstisch sowie die Kindertageseinrichtung umfassen, werden von der Gemeinde getragen. B1, Sophie: «Also, der Grosse ist ziemlich selbstständig. Er geht an den Mittagstisch, Hausaufgabenstunde. Das wird aber alles von der Gemeinde getragen. Ansonsten wäre es unmöglich finanziell.»

Zusätzlich bekommt Sophie für das neunjährige Kind 790 Franken und für das dreijährige 800 Franken Alimentenzahlungen. Somit verfügt sie über eine monatliche Gesamtsumme von 3490 Franken. Sie kommentiert die Situation wie folgt:

B1, Sophie: «Es gibt einfach ein wenig Luft zum Atmen, sage ich. Es geht bis hier hin (zeigt mit der Hand zum Hals). Es ist nicht / Wir haben nicht zu wenig. Aber wir haben auch sicher nicht zu viel (lacht). Also es reicht gerade so.»

Luisa ist 32 Jahre alt und hat drei Kinder im Alter von vier, zehn und dreizehn Jahren. Bei Luisa ist der Leistungsbezug der Sozialhilfe folgendermassen. B2, Luisa: «Das variiert. Kommt dann eben darauf an, wie viel ich noch nebenbei arbeite. Aber so zwischen 2800 und 3000. Plus bekomme ich von der Ältesten noch Alimente von 1100 Franken.»

Für die anderen beiden Kinder bekommt sie keine Alimentenzahlungen. Luisa verfügt über einen monatlichen Gesamtbetrag von 3900 Franken, welcher je nach Arbeitsstunden geringfügig höher ausfällt.

Daniela ist 36 Jahre alt und hat drei Kinder im Alter von fünf, sechs und neun Jahren. Sie bezieht Sozialleistungen, welche sich auf 3000 Franken pro Monat belaufen. Zusätzlich erhält sie vom Vater der Kinder eine monatliche Alimentenzahlung von 1300 Franken. Sie verfügt über einen monatlichen Gesamtbetrag von 4300 Franken.

Die drei befragten Personen sind erwerbstätig und befinden sich in einem Arbeitsverhältnis von 20 % bis 40 %. Sophie hat eine Ausbildung als Hotelfachfrau absolviert und arbeitet aktuell im Detailhandel. Luisa verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachfrau Betreuung, arbeitet jedoch 20 % in einem Dekorationsgeschäft. Sofern es die Auftragslage zulässt, ist eine Erhöhung des Arbeitspensums um 20 % möglich:

Daniela hat keinen Berufsabschluss. Im Interview beschreibt sie ihre Arbeitssituation als «schwierig» und äussert den Zukunftswunsch, eine Ausbildung zu absolvieren.

Sophie äussert sich im Interview vertieft über ihre berufliche Situation. Sie beschreibt, dass sie froh ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wenn sie könnte, würde sie gerne mehr arbeiten, um ihre Lebenskosten selbstständig decken zu können. Zum Zeitpunkt des Interviews denkt sie darüber nach, ihr Arbeitspensum zu erhöhen, sobald ihr jüngstes Kind den Kindergarten oder die Schule besucht. Zudem betont sie, wie wichtig es ihr ist, nicht nur als Mutter, sondern als Frau wahrgenommen zu werden, die als Arbeitskraft geschätzt wird. Besonders grossen Wert legt sie auf die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz:

B1, Sophie: «Es ist mein Ausgleich zum Zuhause oder. Du hörst nicht immer Mami. Du bist wieder einmal Person X, du bist wieder einmal eine Frau, du fühlst dich gebraucht (...) und es ist nicht jeden Tag der gleiche Unsinn. Am nächsten Tag ist es wieder oder / also das gibt mir sehr viel. Auch das Soziale. Mit den anderen Leuten. Das gibt mir sehr viel.»

Bei Luisa besteht der Wunsch, die finanzielle Situation zu verbessern. Sie beschreibt dies im Interview wie folgt:

B2, Luisa: «Ja, dass ich nun mal (...), also das Ziel ist es nun mal, irgendwann ganz weg sein von der Sozialhilfe, was nun mal zurzeit sehr schwierig ist, weil der Kleinste noch so klein ist. Aber ist nun mal so. Ob ich es dann wieder schaffe, da voll in den Arbeitsmarkt einzusteigen.»

Der Wunsch, die finanzielle Situation zu verbessern, sowie die Bedenken, ob ein erfolgreicher Wiedereinstieg ins Berufsleben möglich ist, werden durch diese Aussage klar. Luisa äussert den Wunsch, dass ihre Kinder später nicht auch von Sozialleistungen abhängig sein sollen und es ihnen einmal finanziell besser gehen wird als ihr. B2, Luisa: «Dass sie nun mal nie auf die Sozialhilfe angewiesen sein müssen. Dass sie es nun mal wie (...) selbst auf die Reihe bekommen. Und nicht dasselbe durchmachen, wie ich es durchgemacht habe.»

7.1.2 Wohnsituation

In dieser Subkategorie werden die Wohnverhältnisse der Interviewten beschrieben. Die Wohnverhältnisse unterscheiden sich insofern, als zwei der drei Teilnehmenden in einem Dorf wohnen, während die dritte in der Stadt lebt.

Daniela lebt mit ihren drei Kindern in einer 3,5-Zimmerwohnung in der Stadt und bezahlt 1560 Franken Miete pro Monat. Sie empfindet die Wohnsituation als «sehr schön». Sie äussert jedoch, dass sie sich mehr Zimmer in der Wohnung wünscht. Aktuell teilen sich alle drei Kinder ein Schlafzimmer. Eine neue Wohnung in der Stadt zu finden, welche ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht, beschreibt sie im Interview als schwierig.

Sophie lebt mit ihren beiden Kindern in einer 4,5-Zimmerwohnung, welche 1624 Franken pro Monat kostet, in einem Dorf.

Luisa wohnt mit ihren drei Kindern ebenfalls in einem Dorf in einer 5,5-Zimmerwohnung und bezahlt eine monatliche Miete von 2100 Franken. Aufgrund des hohen Mietpreises

sieht sie sich verpflichtet, die Mietzahlungen mit 400 Franken des Haushaltsgeldes zu ergänzen. Ansonsten wäre es ihr nicht möglich, die Wohnung zu behalten.

7.1.3 Alltagsbewältigung

In diesem Abschnitt wird die Lebenswelt der befragten Alleinerziehenden abgebildet. Die Alltagsbewältigung der Proband*innen stellte sich in den Interviews in verschiedenen Bereichen als herausfordernd dar.

Sophie versucht den Alltag als Alleinerziehende vorerst ohne Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu bewältigen:

B1, Sophie: «Ich wollte zuerst nicht auf das Sozialamt gehen, wegen meinem falschen Stolz, muss ich ganz, ganz ehrlich sagen. Ich habe es wirklich probiert, vier Monate, und habe fast nicht mehr schlafen können. Da machst du dir Gedanken und Sorgen. «Kannst du das bezahlen?», «Ou, was ist jetzt, wenn das noch kommt» und / also Bauchschmerzen. Schlaflose Nächte. Und dann habe ich gedacht / jetzt ja ist /.»

Weiter beschreibt sie die Situation folgend:

B1: «Ja. Wenn ich jede Nacht / also schau, mir stellt es die Haare / Wenn du jede Nacht wirklich überlegst «Scheisse, wie kann ich das bezahlen?» (...) Jetzt ist er dort wieder an einem Geburtstag eingeladen, gell. Das sind alles auch so Sachen (...) dann kommt wieder ein Freund, Geburtstagsparty, zwei Wochen später wieder. Und du hast es sonst schon so sehr knapp. Und ich würde niemals sagen, du kannst jetzt nicht an diesen Geburtstag gehen oder was auch immer.»

Seit Sophie Unterstützung bekommt, verspürt sie weniger finanziellen Druck:

B1, Sophie: «Und jetzt geht's mir besser. Ja klar. Weniger finanzieller Druck. Ich weiss auch, wenn jetzt irgendetwas ist, die helfen einem, wenn jetzt irgendein Fond oder irgendetwas oder (...), also du hast eine Unterstützung einfach und das Gefühl habe ich stark jetzt, bei der Frau Meier vor allem.»

Weiter weist Sophie in der Alltagsbewältigung auf die Mobilität hin, welche sie durch das Fehlen eines Autos als besonders einschränkend wahrnimmt:

B1, Sophie: «Durch das, dass ich kein Auto habe, keine Prüfung habe (...), ist es für mich am schwierigsten, zu schauen, wie kommt mein Sohn zu seinen Fussballspielen. Wie kommt er zu dem Training? Also, das ist aktuell das Grösste so. Also ohne gutes Umfeld (...), ohne Freundinnen (...), keine Chance.»

Für Sophie ist das Angewiesensein auf andere Personen ein belastender Faktor. Dennoch hat sie keine andere Möglichkeit, das Umfeld in ihre Alltagsbewältigung einzubeziehen.

Gemäss Luisa liegt die grösste Schwierigkeit in der Alltagsbewältigung darin, neben ihrer beruflichen Anstellung alle Termine wie Schul- und Krippenanlässe so zu koordinieren, dass sie ihren Kindern gerecht wird und sämtliche Ereignisse wahrnehmen kann.

B2, Luisa: «Es gibt dann einfach Tage, an denen alle etwas haben, und man muss dann ‹Ja okay, jetzt gehe ich dort schnell, und dann gehe ich dort und (...). Aber was macht man dann mit dem Dritten?› Und ja, (...) das ist nicht immer einfach.»

Auch in diesem Interview wird betont, dass ein verlässliches Umfeld in der Alltagsbewältigung ein wertvoller Faktor ist. B2, Luisa: «Ich habe ein recht gutes Umfeld zum Glück (..), das mich dann ziemlich gut (..) ja (..) auch wenn ich jetzt mal einen Termin habe, kann ich die Kinder abgeben.»

Daniela bestätigt die Herausforderung im Alltag, alles eigenständig zu planen und zu organisieren. Für sie stellen das Erlernen der deutschen Sprache sowie das fehlende Verständnis für das System in der Schweiz eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Sie hat keine Bekannten oder Familienangehörigen in der Nähe und äussert im Interview: «Ich bin allein da.» Daniela nimmt ihre Kinder, ausser wenn sie in der Kindertagesstätte sind, überallhin mit. Sie beschreibt im Interview, dass sie es gewohnt ist, in einer grossen Familie zu leben, und es sich als schwierig erweist, dass sie keine Eltern in der Umgebung hat und allein mit ihren drei Kindern ist. Daniela spricht während des Interviews zudem von Ängsten und Sorgen im Alltag in Bezug auf ihre berufliche Zukunft und im Hinblick auf die Zukunft ihrer Kinder.

Sophie schildert im Interview, dass häufig die Unsicherheit besteht, ob die Kinder alles haben, was sie benötigen. Ihre persönlichen Bedürfnisse stellt sie hinten an. Wie von Sophie erwähnt, gibt es im Alltag immer wieder Gelegenheiten wie Kindergeburtstagspartys, bei welchen auffällt, dass die finanziellen Mittel begrenzt sind, da sie gezwungen ist, mit den Kindern eine kostengünstigere Geschenklösung zu finden. Oft werden gemeinsam Geschenke gebastelt, anstatt etwas zu kaufen. In diesen Situationen verspürt Sophie den gesellschaftlichen Druck, da etwas Selbstgemachtes in der heutigen Zeit oftmals nicht ausreicht.

Luisa beschreibt während des Interviews, dass das Alleinerziehen auch Vorteile mit sich bringen kann. Beispielsweise kann sie selbst entscheiden, wann sie mit ihren Kindern irgendwohin geht, und muss sich nicht mit einer anderen Person absprechen. Auch Daniela nennt positive Seiten des Alleinerziehens. Trotz der Schwierigkeit, allein zu sein, ist sie dankbar, dass sie und ihre Kinder gesund sind und immer zusammen sein können.

7.1.4 Kinderbetreuung

In der folgenden Subkategorie werden die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die damit verbundenen Kosten für die drei befragten Personen erläutert. Als Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden von den drei befragten Personen die Verpflegung des Mittagstischs sowie die Hausaufgabenhilfe der Schule genannt, denn mindestens ein Kind aus jeder Familie besucht an einem oder mehreren Tagen in der Woche die Kindertagesstätte. Die Kosten der Kindertagesstätte sowie die Betreuungsmöglichkeiten in der Schule werden von der Gemeinde getragen. Andernfalls könnten die Familien laut eigener Aussagen diese Angebote nicht wahrnehmen.

Bei Sophie geht ein Kind bereits zur Schule. An den Arbeitstagen der Mutter besucht es den Mittagstisch und die Hausaufgabenstunde. Die kleinere Tochter besucht an diesen Tagen die Kindertagesstätte. Diese befindet sich am Wohnort der Familie, was die Planung im Alltag der Mutter vereinfacht.

Die kleinste Tochter von Luisa besucht zwei Tage in der Woche die Kindertagesstätte. Die älteren Kinder, welche bereits in die Schule gehen, sind an den Arbeitstagen von Luisa über Mittag und nach der Schule bei Freund*innen. Die Kinderbetreuungskosten werden von der Gemeinde getragen.

Die Kinder von Daniela besuchen an drei Wochentagen die Kindertageseinrichtung, damit sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen kann.

7.1.5 Soziale Teilhabe

In der folgenden Subkategorie werden die fehlenden zeitlichen Ressourcen sowie die soziale Teilhabe der alleinerziehenden Mütter und ihrer Kinder ausgeführt.

Luisa erwähnt die Schwierigkeit, sich mit ihren Freund*innen zu treffen. Sie erklärt, dass viele von ihnen tagsüber arbeiten und nur am Abend Zeit für soziale Kontakte hätten. Da die alleinige Betreuung der Kinder eine Verabredung abends nicht zulässt und die Kinderbetreuung zu teuer ist, kann sie der Pflege ihrer sozialen Kontakte nur bedingt nachkommen.

Luisa erwähnt im Interview, dass sie selbst an keiner Freizeitaktivität teilnimmt. Sie führt aus, dass das definierte Existenzminimum nur wenig Spielraum für Hobbys lässt, da zusätzlich zu den anfallenden Kosten eine Kinderbetreuung organisiert und bezahlt werden muss:

B2, Luisa: «Ja (..), dass man wie dort / es gibt nun mal schon Babysitter und so. Aber kostet nun mal 25 Franken in der Stunde. Und dann ist es so: «ja – nein». Das ist es mir nicht wert. Für das ich einfach (..) wie etwas für mich habe.»

Luisa bestätigt, dass als Konsequenz die eigenen Bedürfnisse zurückgestellt werden, obwohl der Wunsch besteht, an einer Freizeitaktivität teilnehmen zu können. Ihre Aussagen zeigen, dass die Prioritäten hinsichtlich der sozialen Teilhabe bei den Kindern liegen.

Sophie erwähnt im Interview, dass ein Kind im Fussballverein aktiv sei. Die Kosten für das Hobby werden von der Gemeinde getragen und die Vereinsmitgliedschaft wäre ohne diese Unterstützung nicht möglich. Des Weiteren klärt die Familie derzeit mit der zuständigen Sozialarbeiterin des Sozialdienstes ab, ob das Kind ein weiteres Hobby aufnehmen und das andere Kind mit einem Hobby beginnen kann.

Sophie beschreibt in ihrem Interview, dass die Berufstätigkeit ein «Ausgleich zum Zuhause» und die Arbeit mit «anderen Leuten» für sie sehr wertvoll sei. Dies zeigt die Wichtigkeit des Eingebundenseins in eine berufliche Tätigkeit und des Kontakts zu anderen Menschen.

7.2 Kooperation mit Sozialarbeitenden

Sophie beschreibt die Beziehung zwischen ihr und der sozialarbeitenden Person des Sozialdienstes als sehr gut. Sie erwähnt, dass ihre Sozialarbeiterin ihr ein gutes Gefühl vermittelt und ihr stets auf Augenhöhe begegnet. Dieser respektvolle Umgang ist gemäss den Aussagen von Sophie sehr wichtig. Sie beschreibt, dass es sie viel Überwindung gekostet hat, Hilfe anzunehmen. Sie berichtet im Interview, dass sie zunächst versuchte, den Alltag ohne Unterstützung zu bewältigen. Allerdings waren die Folgen «Bauchschmerzen» und «schlaflose Nächte».

Gleichzeitig aber war sie «angewiesen» auf die Unterstützung und ist im Nachhinein dankbar, dass sie die Unterstützung bekommt. Sie spricht von «weniger finanziellem Druck» und weiss, dass es eine Fachstelle gibt, welche sie berät und bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten wie den Hilfsfonds beantragen kann. Somit steht sie nicht allein da. Sophie schätzt die Unterstützung sehr und die «Anerkennung», welche sie durch ihre Sozialarbeiterin erfährt. Denn die Beratung beschränke sich nicht auf finanzielle Ressourcen, sondern beinhaltet auch positive Rückmeldungen und Bestätigung von einer aussenstehenden Person:

B1, Sophie: «Und auch ein wenig (...), wie sagt man (...), die Anerkennung. Das ist nun mal einfach schon auch schön. Das muss ich sagen. Frau Meier gibt mir sehr ein gutes Gefühl. Immer wieder eine Bestätigung. Von wegen «Sie machen das super». Und es ist nun mal ein wenig ein Schulterklopper, gell, welchen man zwischendurch einfach braucht. Der gut tut.»

Daniela äussert im Interview Dankbarkeit gegenüber der Sozialarbeiterin, welche sie in ihrer Situation stärkt. Sie beschreibt, dass ihre Sozialarbeiterin alle Wünsche von ihr und ihren Kindern aufnimmt und versucht, Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für Daniela stellte es keine Herausforderung dar, die Unterstützung anzunehmen, und ihr wird das Verständnis entgegengebracht, welches sie sich wünscht.

Auch Luisa äussert sich ausschliesslich positiv über die Beziehungsgestaltung ihrer Sozialarbeiterin, obwohl der Weg zum Sozialamt schwierig für sie war. Sie beschreibt, dass sie ihre Sozialarbeiterin bei jeglichen Anliegen kontaktiere und diese sich stets darum kümmert.

B2, Luisa: «Sie unterstützt mich wirklich sehr gut, auch mit Anträgen oder, wenn ich etwas habe. Und sie schaut, was machbar ist, (...) und ja, (...), also da habe ich wirklich sehr gute Unterstützung. Auch wenn ich irgendein Anliegen habe, kümmert sie sich sehr schnell darum (...), klärt ab (...), was ist möglich (...), und (...), das ist wirklich (...). Dort bin ich gut unterstützt.»

7.3 Wünsche und Bedarf an Sozialer Arbeit

In diesem Abschnitt werden die geäusserten Wünsche der Proband*innen festgehalten.

Luisa äussert in ihrem Interview den Wunsch, dass die Anpassung der Teuerung bei der Berechnung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe möglichst zeitnah erfolgt. Sie trägt einen Teil ihrer Miete selbst und spricht davon, dass sie die steigenden Mietpreise als Problem wahrnehme. Zudem hat sie Bedenken, dass keine Anpassung der Sozialhilfebestimmungen erfolge.

Des Weiteren wünscht sich Luisa ein bezahlbares Kinderbetreuungsangebot am Abend, weil es eine Entlastung für sie bedeuten würde. Oftmals arbeitet sie bis halb sieben. Da die Kindertagesstätte zur selben Uhrzeit schliesst, empfindet sie das Abholen der Kinder als herausfordernd und fühlt sich häufig gestresst. Sie erklärt, dass eine Abendbetreuung ihr zudem ermöglichen würde, an Veranstaltungen teilzunehmen oder Zeit für die Pflege sozialer Kontakte zu finden.

Sophie benennt ihre aktuelle Unterstützungssituation im Interview als situationsgerecht. Ihrer Meinung nach verbringt sie genug Zeit zu Hause bei den Kindern und kann gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Daniela wünscht sich mehr Chancen für alleinerziehende Mütter und allgemein mehr Unterstützung für Frauen oder insbesondere für Alleinerziehende. Sie meint, dass viele Alleinerziehende gerne mehr tun würden, aber oftmals nicht wissen, wie sie zusätzliche Aufgaben bewältigen können. Zudem erwähnt sie, dass sie sich eine gute Situation für die Zukunft ihrer Kinder wünscht, die Kinder die Schule besuchen können und die finanziellen Umstände keinen negativen Einfluss auf ihre Entwicklung darstellen.

IV Schlussbetrachtung und Ausblick

8 Diskussion

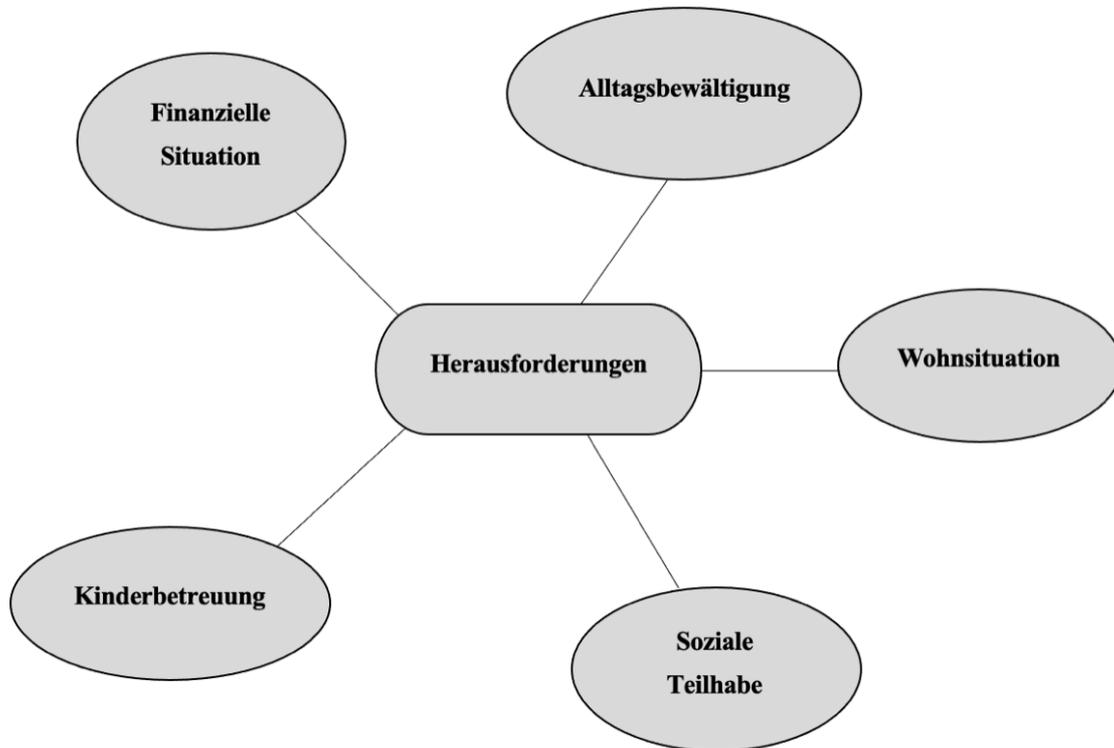
Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Untersuchung diskutiert und die Forschungsfrage wird beantwortet. Auf Basis der theoretischen Grundlagen sowie der empirischen Erhebung wird die Situation der vulnerablen Gruppe alleinerziehender Personen in der Schweiz betrachtet.

Die Fragestellung dieser Bachelor-Thesis ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil der Diskussion wird die Frage *Welchen Herausforderungen stehen armutsbetroffene Alleinerziehende im Alltag gegenüber* beantwortet. Dazu werden die theoretischen Ausführungen zu *Alleinerziehend* (siehe Kapitel 3) und *Armut* (siehe Kapitel 4) mit den Ergebnissen der Befragungen verknüpft. Es wird aufgezeigt, mit welchen Herausforderungen, Sorgen und Ängsten diese Familienform besonders konfrontiert ist und welche Lösungsansätze in der sozialarbeiterischen Zusammenarbeit mit Betroffenen gefunden werden können.

Der zweite Teil der Diskussion basiert auf der Frage *Wie können sie durch die Soziale Arbeit in ihrer Lebenswelt unterstützt werden?* Dazu wird der theoretische Ansatz der *Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit* (siehe Kapitel 5) mit den Aussagen der Interviewten verknüpft und diskutiert. Den Abschluss bildet ein Ausblick, in dem die vorliegende Bachelor-Thesis kritisch reflektiert wird und mögliche zukünftige Forschungsfelder aufgezeigt werden.

8.1 Beantwortung der Fragestellung

Bei der herausfordernden Suche nach armutsbetroffenen Alleinerziehenden stellte das Geschlecht kein Kriterium dar. Allerdings stellten sich für die Interviews lediglich weibliche Betroffene zur Verfügung. Dies ist in Anbetracht der demografischen Daten und der Entwicklung in der Schweiz (siehe Abschnitt 3.2), welche nachfolgend aufgeführt werden, naheliegend. Denn von den insgesamt 16,6 % der Haushalte, welche von Alleinerziehenden geführt werden, sind es in 13,7 % die Mütter und nur in 2,9 % die Väter, welche die Kinder überwiegend betreuen. Es sind demnach deutlich mehr Frauen, die als Alleinerziehende einen Haushalt führen. Dies war während des Rekrutierungsprozesses spürbar. Die Herausforderungen alleinerziehender Personen zeigen sich in den Bereichen Finanzen, Wohnen, soziale Teilhabe sowie in der Alltagsbewältigung. Abbildung 7 veranschaulicht die Herausforderungen:

Abbildung 8*Herausforderungen armutsbetroffener Alleinerziehender***Finanzielle Situation**

In Bezug auf die finanzielle Situation kann die Anzahl der Kinder die Armutslage einer Familie beeinflussen. In Abschnitt 4.3 konnte der statistische Zusammenhang aufgezeigt werden, dass mit steigender Anzahl der Kinder in einer Familie die finanzielle Belastung wächst. Unter den drei befragten Personen waren zwei Mütter mit drei und eine Mutter mit zwei Kindern. Alle drei Frauen sind von Sozialhilfeleistungen abhängig. Ansonsten wären sie gezwungen, ein Leben weit unterhalb des Existenzminimums zu führen. Dies zeigt, dass die finanzielle Situation eine grosse Herausforderung für armutsbetroffene Alleinerziehende darstellt. Wie in Abschnitt 4.4 beschrieben, kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe mit Schamgefühl verbunden sein und einen Nichtbezug von Leistungen zur Folge haben. Dass zwei der drei befragten Mütter aus Scham anfänglich versuchten, das Leben ohne Sozialhilfe zu bewältigen, bestärkt den Befund. Dass die finanzielle Situation eine Herausforderung darstellt, wird zudem durch die Auswirkungen auf den Gesundheitszustand einer befragten Person sichtbar. Die

Nichtinanspruchnahme der Unterstützungsangebote und der bestehende finanzielle Druck führten bei der Person zu psychischem und physischem Stress, weshalb aus Sicht der Autor*innen die Hemmschwelle für das Aufsuchen sozialer Institutionen nach wie vor deutlich zu gross ist. Ein niederschwelliger Zugang und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz könnten durch Aufklärungskampagnen in Bezug auf Unterstützungsleistungen die Hemmschwelle und somit den Zugang für Betroffene vereinfachen, was auch den Leidensdruck gerade zu Beginn verringern würde. Obwohl alle befragten Mütter dankbar für die Unterstützungsleistungen sind, gaben zwei Frauen an, ein negatives Gefühl aufgrund der Abhängigkeit zu verspüren. Dass alle drei Befragten bestrebt sind, sich zukünftig von der Sozialhilfe zu lösen und das Leben eigenständig zu finanzieren, verdeutlicht die Belastung, die durch das Abhängigkeitsgefühl entsteht. Somit kann geschlussfolgert werden, dass die finanzielle Situation aller drei befragten Personen durch den Bezug von Sozialleistungen und die damit verbundene Scham sowie der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen eine Herausforderung darstellt. Trotz der Leistungsbezüge gaben alle Personen in der Befragung an, dass sich die Bewältigung des Alltags mit geringen finanziellen Mitteln herausfordernd gestaltet.

Alle befragten Personen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Arbeitspensen variieren zwischen 20 % und 40 %. Die beschriebenen atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse und das Arbeiten im Tieflohnsektor, welche in Abschnitt 4.3 erläutert wurden, treffen auf alle drei Personen zu. Es lässt sich ableiten, dass eine nicht abgeschlossene Ausbildung die berufliche Situation einer Person massgeblich erschwert. Auch das Geschlecht hat einen Einfluss auf die Lohnsituation. Denn die Zahlen aus Abschnitt 4.3 zeigen, dass Frauen häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind als Männer. Die Situationen der befragten Frauen veranschaulichen auch, dass die Suche nach einer ausreichend bezahlten Arbeitsstelle mit Arbeitsbedingungen, welche der Familiensituation gerecht werden, schwierig ist. Vielmehr werden die prekäre Situation sowie die Abhängigkeit der Betroffenen ausgenützt und die betrieblichen Interessen in den Vordergrund gestellt. Die Problematik der Arbeitnehmenden, welche somit Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu bewältigen, wird im Hinblick auf die drei interviewten Personen von den Arbeitgeber*innen ausser Acht gelassen. So gab eine Person im Interview an, mehr arbeiten zu wollen und zu müssen, was ihr allerdings aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht ermöglicht werden kann. Eine weitere Befragte erwähnte, dass sie auf die Überstunden angewiesen ist, diese allerdings nicht zuverlässig möglich sind. Die dritte Person verfügt als Einzige über keine abgeschlossene Berufsausbildung und verdient nach ihren Angaben in ihrem aktuellen Arbeitsverhältnis wenig. Deshalb äusserte sie den Wunsch, eine Ausbildung zur Verbesserung der aktuell schwierigen finanziellen Situation zu absolvieren. Allerdings sind die

Hürden für eine Ausbildung hoch, da sie über kein soziales Netzwerk verfügt und der Betreuungsaufwand der Kinder gross ist. Dass der Mangel an zeitlichen Ressourcen entscheidend dafür ist, ob eine Person eine Ausbildung absolvieren kann, zeigte sich nicht nur im Interview, sondern wurde auch im Theorieteil thematisiert (siehe Abschnitt 4.4). Des Weiteren lässt sich aus demselben Abschnitt ableiten, dass die finanziellen Hürden, eine Ausbildung zu beginnen, gerade bei Alleinerziehenden hoch sind. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung für die befragte Person dar, da neben der fehlenden Zeit auch die finanziellen Rahmenbedingungen keinen Spielraum für die zusätzlichen Ausgaben bieten, die eine Ausbildung erfordern würde.

Aus der Theorie (siehe Abschnitt 4.3) lässt sich zudem ableiten, dass sich ein Wiedereinstieg ins Berufsleben schwierig gestaltet und eine weitere Herausforderung darstellt. Eine der Befragten äusserte sich dahingehend, dass der Gedanke an den Einstieg in ihren erlernten Beruf, welchen sie aufgrund der Kinderbetreuung zurzeit nicht ausüben kann, mit Sorgen und Ängsten verbunden ist. Durch den langen Unterbruch befürchtet sie, relevante Kompetenzen des erlernten Berufs eingebüsst oder neue Praktiken nicht mitbekommen zu haben, wodurch sie den Anschluss an das erlernte Berufsfeld verloren haben könnte.

Wohnsituation

Die Wohnsituation der Befragten unterscheidet sich stark. Zwei Personen leben in einem Dorf, eine in der Stadt. Die Mütter, welche in einem Dorf leben, verfügen über eine Wohnung, in welcher alle Kinder ein eigenes Zimmer besitzen. Bei der interviewten Person, welche in der Stadt lebt, schlafen die drei Kinder im selben Zimmer. Eine der drei Befragten gab an, zufrieden mit der Wohnsituation zu sein, da sowohl die Kinderbetreuung als auch ihre Arbeit im selben Ort sind, was die Bewältigung des Alltags vereinfacht. Dies erweist sich als Vorteil, um den durchstrukturierten Tag, bestehend aus Haushalt, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit, zu bewältigen. Für die Autor*innen stellt diese Tatsache eine wichtige Erkenntnis für die Praxis der Sozialen Arbeit dar, da der Wohnort einen entscheidenden entlastenden Faktor für betroffene Personen darstellen kann. So ist es ihnen besser möglich, ihren Alltag trotz knapper zeitlicher Ressourcen zu bewältigen. Auf diesen Aspekt sollte im Unterstützungsprozess bei der Wohnungssuche geachtet werden, um die Wohnbedingungen sowie die Alltagssituation von Betroffenen zu verbessern.

Die zwei anderen Mütter, welche eine Verbesserung der Wohnsituation anstreben, nahmen Bezug auf die Wohnungsgrösse. Die in der Stadt lebende Mutter wünscht sich eine grössere Wohnung, was allerdings aufgrund der finanziellen Situation und den Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich ist. Eine andere Interviewteilnehmerin erklärte, dass sie,

um ihre Wohnung halten und allen Kindern ein eigenes Zimmer ermöglichen zu können, 400 Franken des Haushaltsgeldes für die Miete aufwenden muss. Hinsichtlich der begrenzten finanziellen Ressourcen, welche in Abschnitt 4.4 anhand eines Zitats aufgeführt sind, stellen die alleinerziehende Mutter vor eine grosse Herausforderung, da das Geld in anderen Lebensbereichen fehlt. Sie wünscht sich, dass die fortwährende Teuerung in den Sozialhilfeleistungen besser berücksichtigt wird. Dass Armutsbetroffene die Teuerung stärker als andere Bevölkerungsgruppen tangiert, ist in Zusammenhang mit der Armutsquote (siehe Abschnitt 4.2) thematisiert worden und trifft auf die beschriebene Situation zu. Zwei Personen erleben aufgrund ihrer Wohnsituation die in Abschnitt 4.1.5 beschriebene soziale Ungleichheit als eine Realität, welche aufgrund der geringen finanziellen Mittel nicht oder nur mit Schwierigkeiten verändert werden kann.

Die Autor*innen erkennen, dass im Hinblick auf die Wohnungsgrösse eine Herausforderung besteht. Denn die knapp bemessene Unterstützungsleistung für die Unterkunft zwingt die beiden Mütter dazu, sich entweder in der Wohnsituation oder in finanzieller Hinsicht einzuschränken. Beide Faktoren stellen für die Betroffenen ein Erschwernis dar. Diese Tatsache verdeutlicht, dass sich Sozialarbeitende für bezahlbaren Wohnraum und die zeitgleiche Berücksichtigung der Teuerung in den Leistungsbeiträgen politisch einsetzen müssen, sodass sowohl die betroffenen Elternteile als auch ihre Kinder in Wohnverhältnissen untergebracht werden können, welche mit weniger Belastung einhergehen.

Bewältigung des Alltags

In allen Interviews konnte eine Mehrfachbelastung festgestellt werden. Es wurde ähnlich wie in Abschnitt 4.4 von mangelnder Zeit für eigene Bedürfnisse, fehlenden Erholungsmöglichkeiten und der Schwierigkeit, alle Termine koordinieren zu können, berichtet. Eine befragte Person, welche als einzige über kein soziales Umfeld verfügt, empfindet die Belastungssituation als besonders herausfordernd. Zwei Personen erhalten regelmässige Unterstützung durch ihr soziales Umfeld, was für sie entlastend ist. Allerdings empfindet eine der beiden Frauen ein Gefühl der Abhängigkeit, da die Bewältigung des Alltags auf der Unterstützung durch ihr Umfeld basiert und sie diesem nicht zur Last fallen möchte. Alle drei Mütter empfinden die institutionellen Betreuungsangebote von denen sie profitieren als eine spürbare Entlastung. Doch wünschen sich zwei Personen ein umfangreicheres Betreuungsangebot, um mehr Aufgaben im Alltag erledigen zu können, weniger belastet zu sein und mehr Zeit für sich selbst zu haben.

Eine Person äusserte im Interview die Sorge, dass ihre Kinder alles, was für ein gutes Leben benötigt wird, zur Verfügung gestellt bekommen. Wie in Abschnitt 4.3 erwähnt, hat die Mutter Angst, dass aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten ihre Kinder einen Nachteil für ihr späteres Leben haben oder womöglich selbst einmal von Armut betroffen sein könnten. Ferner berichtete sie, dass es im Alltag immer wieder zu Situationen komme, in denen auffällt, dass sie als Familie über ein geringes Budget verfügen. Solche Momente sind für die Mutter stark von Scham begleitet (siehe Abschnitt 4.4).

Soziale Teilhabe

In zwei Interviews zeigte sich, dass trotz des in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS vorgesehenen Betrags für soziale Teilhabe die Partizipationsmöglichkeiten aufgrund der finanziellen Ausstattung nur eingeschränkt möglich sind (siehe Abschnitt 4.1). Würden die Mütter keine spezifische finanzielle Unterstützung erhalten, wäre es für sie undenkbar, die Freizeitaktivitäten der Kinder zu finanzieren. Dennoch verdeutlichen die Interviews, dass die Finanzierbarkeit eines Hobbys, insbesondere bei finanziell schwachen Familien, darüber entscheidet, ob es ausgeübt werden kann. Diese Thematik wurde in Abschnitt 4.4 behandelt. Es wurde beschrieben, dass bei finanziell belasteten Familien die persönlichen Interessen und Ressourcen bei der Wahl der Freizeitaktivitäten nicht immer berücksichtigt werden können.

Zwei Personen schilderten, dass auch die knappen zeitlichen Ressourcen, einen starken Einfluss auf die eigenen Hobbys und die Pflege der sozialen Kontakte haben. Es ist ihnen demnach kaum möglich, eigenen Interessen nachzugehen. Dies deckt sich mit der in Abschnitt 4.4 beschriebenen sozialen Isolation aufgrund der fehlenden Zeitressourcen sowie der geringen Vereinstätigkeit. Hier zeigt sich, dass Alleinerziehende besonders stark davon betroffen sind und die konstant hohe Belastung oftmals das Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse zur Folge hat. Die Autor*innen sind der Auffassung, dass gesellschaftliche Einbindung sowohl für die Kinderbetreuung als auch für die soziale Teilhabe eine wichtige Ressource darstellt. Können soziale Kontakte nicht gepflegt werden, besteht die Gefahr, dass dieses Potential der sozialen Partizipation verloren geht.

Die geführten Interviews zeigen bei allen, dass die Herausforderungen armutsbetroffener Alleinerziehender in den Bereichen Finanzen, Wohnen, soziale Teilhabe sowie in der Alltagsbewältigung bestehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl in anderen Studien zu derselben Thematik als auch in den Umfragen im Rahmen der vorliegenden Bachelor-

Thesis die Mehrfachbelastung, die Sorgen und Ängste, den Alltag alleine bewältigen zu müssen, sowie der Wunsch, die Familiensituation zu verbessern, stark zur Geltung kommen.

Eine aus den Erhebungen resultierende Empfehlung dieser Bachelor-Thesis ist, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung stärker gefördert werden muss. Dies, indem die Kinderbetreuung und die finanzielle Unterstützung für Ausbildungen ausgebaut werden, um den betroffenen Personen eine berufliche Kompetenzerweiterung zu ermöglichen. Infolgedessen könnten durch eine solche Massnahme die Wiedereinstiegschancen und eine Verbesserung der finanziellen Situation erreicht werden. Durch mehr finanzielle Ressourcen kann die Wohnsituation verbessert oder die Ausübung von Freizeitaktivitäten ausgebaut werden, wodurch der Druck auf die Betroffenen sinkt.

Allerdings stellen mehr finanzielle Mittel lediglich eine Entlastung in bestimmten Bereichen der Armut dar. Deshalb ist eine multidimensionale Betrachtungsweise wichtig, in welche sämtliche Problemfelder einbezogen werden. Indem, wie bereits erwähnt, Bildungsangebote erweitert werden, wird auch der Bildungsarmut entgegengewirkt. Angebote, welche die Erziehungsberatung umfassen, oder Projekte wie Kleiderbörsen oder Sportvereine, welche Unterstützungsleistungen anbieten, sind ebenfalls wichtig für die Partizipationsmöglichkeiten betroffener Familien. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht demnach darin, die Klient*innen bei der Integration in die Gesellschaft sowie die sozialen Partizipationsmöglichkeiten zu fördern. Allerdings können nicht alle Herausforderungen von Alleinerziehenden durch das Berufsfeld der Sozialen Arbeit behoben werden, da gewissen Handlungsmöglichkeiten gesellschaftspolitische Entscheidungen zugrunde liegen. Deshalb müssen sich Sozialarbeitende auch für einen politischen Wandel einsetzen, um als Fachexpert*innen in Themenbereichen wie bezahlbarem Wohnraum, Ausbildungszulagen oder Förderungsprogrammen für Freizeitaktivitäten die Lebenslagen von Armutsbetroffenen zu verdeutlichen und als Fürsprecher*innen aufzutreten. Dadurch könnte der prekären Lebenssituation armutsbetroffener Alleinerziehender entgegengewirkt werden.

Um eine multidimensionale Sicht einnehmen zu können und die Folgen für die einzelnen Familien zu evaluieren, wird an dieser Stelle der Ansatz der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit hinzugezogen, um die individuellen Unterschiede behandeln zu können. Personen in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen, ist ein gesellschaftlicher Auftrag, den Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfolgen. Die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist ein grundlegendes Arbeitsinstrument in der Beratung, in welcher nach der individuellen, alltäglichen Lebenswelt der Adressat*innen gefragt wird. Ziel ist es, betroffenen Personen zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Die Theorie

ermöglicht es, in der Praxis der Sozialen Arbeit bedarfsorientiert zu arbeiten. Dies bildet die Grundlage für die Beantwortung des zweiten Teils der Fragestellung: *Wie können sie durch die Soziale Arbeit in ihrer Lebenswelt unterstützt werden?*

In Kapitel 5 wurde die Theorie der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit den für die Fragestellung relevanten Elementen ausgearbeitet. Im empirischen Teil zeigte sich, dass die drei Interviewten Unterstützungsmöglichkeiten wahrnehmen und sich in aktuellen Beratungsprozessen mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit befinden. Diese Zusammenarbeit zwischen den Klient*innen und den Sozialarbeitenden wird im Folgenden betrachtet.

Obwohl die drei interviewten Personen unterschiedliche Lebenssituationen aufweisen, betonten alle, dass die Sozialarbeitenden eine zentrale Rolle in ihrer Lebenswelt als Alleinerziehende einnehmen. Die jeweiligen Fachpersonen der Sozialdienste sind gemäss Aussagen der Befragten nicht nur für die finanziellen Belange zuständig, sondern auch ihre Ansprechpersonen für Beratungen in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit und Kinderbetreuung.

Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit umfasst keine Handlungsempfehlung. Jedoch bilden die darin enthaltenen Struktur- und Handlungsmaximen (siehe Abschnitt 5.3) die Grundlage für den Beratungsprozess mit Klient*innen. Sie ermöglichen es, die jeweilige Lebenslage individuell zu betrachten, sie ernst zu nehmen, zu würdigen und in den Unterstützungsprozess einzubeziehen. Der Ansatz lässt es zu, sich in die Lebenslage der betroffenen Personen hineinzuversetzen, um Verständnis für die jeweilige Lebenswelt aufbringen zu können. Aus Sicht der Autor*innen ist dies für die Beratung armutsbetroffener Alleinerziehender aufgrund ihrer prekären Lebenslage besonders wichtig, da der Zugang zu den Adressat*innen ermöglicht und die Beziehungsarbeit gefördert wird. Mit dem Konzept gelingt es somit, bestmöglich auf die Wünsche und Bedürfnisse einzugehen, um einen gelingenderen Alltag von Adressat*innen zu erzielen.

Da die Struktur- und Handlungsmaximen zentral für die Umsetzung des Konzepts sind, werden diese im Folgenden mit den Ergebnissen der Interviews verknüpft. Die wesentlichen Anforderungen für die Ausgestaltung der Beratung werden erläutert, um die Relevanz der Theorie im Kontext der vorliegenden Arbeit aufzuzeigen und die Forschungsfrage fundiert zu beantworten.

Eine Person berichtete im Interview, dass sie in der Beratung den Wunsch geäußert hat, eine Ausbildung zu absolvieren, während eine andere Interviewte das Anliegen platzierte, dass ihre Kinder gerne ein Hobby ausüben würden. Diese Aussagen machen das Prinzip der *Einmischung* deutlich. Dies beinhaltet, dass Klient*innen ihre Interessen benennen und einbringen, damit sich Sozialarbeitende dafür einsetzen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden

kann. Diese Maxime beinhaltet auch die Relevanz, dass sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit für sozialpolitische Interessen einsetzen. Gerade bei der Armutsthematik sehen die Autor*innen Handlungsbedarf, um soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu fördern. In Form von Öffentlichkeitsarbeit könnten die Bedürfnisse betroffener Personen vertreten werden. Zudem könnte durch mehr Aufklärungsarbeit der Stigmatisierung entgegengewirkt und politische Debatten könnten angestossen werden.

Die Aussagen der interviewten Personen bringen zum Ausdruck, dass die Handlungs- und Strukturmaxime **Prävention** Bestandteil des Beratungsprozesses und der damit verbundenen Interventionen ist. Die berufliche Integration von zwei Befragten wird gefördert, indem sie an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilnehmen, während eine Person Unterstützung bei der Suche nach ihrer aktuellen Arbeitsstelle erhalten hat. Bei allen drei Personen werden die Kinderbetreuungskosten, welche während den Arbeitszeiten anfallen, von der Sozialhilfe getragen. Ansonsten wäre eine berufliche Tätigkeit nicht denkbar, was die Karriereentwicklung beeinträchtigen würde. Grosse Beschäftigungslücken können den späteren Wiedereinstieg ins Arbeitsleben aufgrund der fehlenden Berufserfahrung erschweren.

Damit betroffene Personen Hilfeleistungen beanspruchen können, ist die mit **Alltagsnähe** beschriebene Erreichbarkeit sozialer Institutionen erforderlich. Eine Person erwähnte im Interview, dass sie nicht über ein Auto verfügt und dies ihre Organisation im Alltag erschwert. Es ist für die Person eine Erleichterung, dass sich die Kindertagesstätte an ihrem Wohnsitz befindet. Auch der regionale Sozialdienst liegt in der Nähe, was das Vereinbaren von Terminen mit der zuständigen Sozialarbeitenden vereinfacht. Des Weiteren wird anhand dieser Struktur- und Handlungsmaximen das Hineinversetzen in die betroffenen Personen veranschaulicht, was hilft, Verständnis für die individuellen Lebenswelten aufzubringen. Die drei Personen verdeutlichen in den Interviews, dass sie in der Beratung Verständnis für ihre Lebenssituationen erhalten.

Die Maxime der **Regionalisierung** beschreibt nicht nur die Perspektiveneinnahme der Lebenswelt der Klient*innen durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit, sondern auch das Agieren und Kooperieren mit anderen relevanten Fachstellen. Eine Person führte im Interview aus, dass sich die zuständige Fachperson aktuell um ein Fondsgesuch bei einer Stiftung bemüht, was das Prinzip der **Regionalisierung** repräsentiert.

Hinsichtlich der Beziehungsgestaltung äusserte eine Befragte, dass die Fachperson der Sozialen Arbeit ihr stets auf Augenhöhe begegne und Anerkennung vermittele. Der respektvolle Umgang wurde von der Befragten als sehr wertvoll beschrieben. Von den beiden anderen Personen wurde die Beziehungsgestaltung mit den zuständigen Personen des Sozialdienstes als

sehr positiv bezeichnet, da individuell auf ihre Problemlage eingegangen wird. Die Maxime der **Integration** beschreibt die Bewahrung der individuellen Bedürfnisse im Beratungsprozess und gewährleistet die Gleichbehandlung aller Menschen. Aufgrund der komplexen Lebenswelten armutsbetroffener Alleinerziehender gibt es unterschiedliche Bewältigungsaufgaben, welche Fachpersonen der Sozialen Arbeit anhand des Prinzips wahren und respektieren sollen.

Die **Partizipation** zielt auf das Einbeziehen der Adressat*innen in den Unterstützungsprozess ab. Klient*innen sollen über die Arbeitsschritte und über komplexe Themeninhalte aufgeklärt werden. Eine Person verfügt nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft, weshalb es für sie umso herausfordernder ist, das System zu verstehen. Auch die Berechnung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe bringt schwierige Themenkomplexe mit sich. Ohne das Einbeziehen der Klient*innen kann deren Entwicklung und Selbstbestimmung nicht gefördert werden.

Die Folgen einer Intervention können nicht immer geplant werden. Die **strukturierte Offenheit** ermöglicht es daher, dass es im Unterstützungsprozess Raum für Umwege gibt und Professionelle ihr Handeln stets reflektieren. Diese Struktur- und Handlungsmaxime kann nicht mit den geführten Interviews verknüpft werden, da diese lediglich die Sicht der Klient*innen darstellen. Die Autor*innen vertreten trotzdem die Meinung, dass die Reflexivität des eigenen Handelns in der Praxis der Sozialen Arbeit unabdingbar ist.

Die genannten Struktur- und Handlungsmaximen gewährleisten aus Sicht der Autor*innen eine professionelle Vorgehensweise für Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Alleinerziehende sind in ihrer Lebenswelt vermehrt von Armut betroffen, wobei in den Interviews unterschiedliche Bewältigungsaufgaben genannt wurden, was die Komplexität der Thematik veranschaulicht. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit ermöglicht es, Betroffenen sensibel zu begegnen, die Menschen mit ihren individuellen Bedarfslagen zu respektieren und gemeinsam an Lösungen für eine gelingendere Alltagsbewältigung zu arbeiten. Die Lebensweltorientierung bietet mit den Handlungs- und Strukturmaximen Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der Sozialen Arbeit und Adressat*innen. Die bedürfnisorientierte Beratung wirkt sich gemäss den Interviews positiv auf den Arbeits- und Beziehungsprozess und somit auf ihre Lebenswelt aus. Die Soziale Arbeit kann durch die Anwendung der Lebensweltorientierung die individuelle Lebenssituation von Klient*innen aufgreifen und der Thematik der Armut auf einer multidimensionalen Ebene begegnen. Somit wird die Problematik ganzheitlich erfasst und die Betroffenen in den Unterstützungsprozess miteinbezogen. Dadurch werden sowohl die Hilfe zur Selbsthilfe als auch die Selbstwirksamkeit der Klient*innen gefördert und sie werden darin bestärkt die prekäre Lebenssituation zu bewältigen. Die Autor*innen schlussfolgern, dass sich der Ansatz der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit in Anbetracht

der Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit für die Beratung von armutsbetroffenen Alleinerziehenden eignet.

8.2 Kritische Würdigung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit und die damit gelieferten Einblicke in den Alltag armutsbetroffener Alleinerziehender in der Schweiz zeigen die Herausforderungen dieser Familienform auf. Auch die theoretischen Grundlagen verdeutlichen die hohe Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit. Kritisch anzumerken ist, dass die Datenlage zu den prekären Lebenslagen armutsbetroffener Alleinerziehender im Rahmen dieser Bachelor-Thesis auf lediglich drei Personen beschränkt ist. Auch in Anbetracht der verwendeten Fachliteratur ist festzustellen, dass wenig Fachbücher bezogen auf die Schweiz vorhanden sind und deshalb teils auf ältere Fachliteratur zurückgegriffen werden musste. Neue Fachliteratur könnte eine wichtige Grundlage für die Handlungsfelder darstellen, welche mit armutsbetroffenen Alleinerziehenden zusammenarbeiten. Die Autor*innen erachten es daher als notwendig, diese Familienform und ihre vielfältigen Herausforderungen weitergehend zu untersuchen. Besonders wichtig wäre es, die finanzielle Situation und ihre Wechselwirkungen mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe vertieft zu analysieren.

Weiter ist anzumerken, dass trotz der positiven Ergebnisse der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit die Frage offen bleibt, inwiefern die Theorie in der Praxis umsetzbar ist. In Anbetracht der vorliegenden Resultate ergeben sich Anschlussfragen. Da in dieser Bachelor-Thesis nicht auf die Arbeitsweise der jeweiligen Sozialdienste eingegangen wurde, ist es angezeigt, diese miteinander zu vergleichen. Somit könnten Unterschiede der Institutionen beleuchtet und mögliche Handlungsoptionen abgeleitet werden. Für zukünftige Forschungen besteht die Frage, inwiefern die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit in der Praxis in Anbetracht der vorherrschenden Fallbelastungen umgesetzt wird und wie sich dies auf die Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und Sozialarbeitenden auswirkt. Die nachfolgenden Fragestellungen könnten anhand von Interviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit untersucht werden.

Wie unterscheiden sich die Handlungsmethoden von Sozialdiensten in der Arbeit mit armutsbetroffenen Alleinerziehenden und welchen Einfluss haben die kantonalen Gesetzgebungen auf deren Arbeitsweise?

Inwiefern wird die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit in der Praxis von Sozialdiensten angewendet und welche Herausforderungen bestehen dabei?

*Welchen Einfluss hat die Fallbelastung auf die Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und Sozialarbeitenden?*

In Anbetracht des fortwährenden sozialpolitischen Wandels ist es wichtig, die Bedürfnisse zeitnah zu evaluieren und die Handlungsmaximen in der Praxis kontinuierlich anzupassen. Nur so kann die prekäre Lebenssituation armutsbetroffener Alleinerziehender nachhaltig verbessert werden. Auch hierfür gibt es verschiedene Forschungsansätze, welche sich zur Ergänzung des Forschungsstandes eignen. So könnte eine differenzierte schweizweite Analyse darüber Auskunft geben, inwiefern sich die Unterstützungsleistungen in der Schweiz voneinander unterscheiden. Dies ermöglicht eine Beurteilung, welche Massnahmen zielführende Lösungsansätze bieten. Zudem bedarf es umfassender Studien, sowohl zu den Herausforderungen der alleinerziehenden Elternteile als auch zu den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Kinder. So können Strategien entwickelt werden, welche die gesamte Familiensituation ganzheitlich umfassen. Auch können dadurch frühzeitig Massnahmen herausgearbeitet werden, um der Problematik präventiv entgegenzuwirken. Eine weitere Unterteilung in Subkategorien wie die Herkunft einer Familie, das Alter oder die Anzahl der Kinder könnte wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Gruppen, deren Gefährdungen und Herausforderungen bieten. Ziel wäre es, die Arbeitsabläufe in der Sozialen Arbeit zu optimieren, die Chancengleichheit dieser Familienform in der Gesellschaft zu fördern und ihr Armutsrisiko zu reduzieren.

Literaturverzeichnis

- Aalmans, F. & Gaul, A. (2024). Strategien der Kinderarmutsprävention – Ein Interview mit Gerda Holz. In P. Rahn & S. Zimmermann (Hrsg.), *Kinderarmut verstehen und bekämpfen: Einführung in grundlegende Perspektiven* (S. 95–110). UTB.
- Amacker, M., Funke, S. & Wenger, N. (2015). *Alleinerziehende und Armut in der Schweiz. Eine Studie im Auftrag der Caritas Schweiz*. Interdisziplinäres Zentrum, Universität Bern. https://boris.unibe.ch/74544/1/Forschungsbericht_IZFG_%20Alleinerziehende%20und%20Armut%20in%20der%20Schweiz.pdf
- Ansen, H. (2006). *Soziale Beratung bei Armut*. Ernst Reinhardt.
- Ansen, H. (2016). Armut und Lebensweltorientierung. In K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3. Aufl., S. 267–276). Beltz Juventa.
- Anwar, S., Deuss, I., Fassbender, J. & Gafner, D. (2024). Kinderarmut im aktuellen Diskurs – Ein Interview mit Karl August Chassé. In P. Rahn & S. Zimmermann (Hrsg.), *Kinderarmut verstehen und bekämpfen: Einführung in grundlegende Perspektiven* (S.39–51). UTB.
- Arnold, S. & Knöpfel, C. (2007). *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Caritas.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- Bagladi, S. (2023, 2. Mai). Der Teufelskreis von Alleinerziehenden. *Caritas Regionalorganisationen*. <https://caritas-regio.ch/stories/working-poor>

- Baumgarten, D., Burri, J. & Maihofer, A. (2017). *Die Entstehung der Vorstellungen von Familie in der (deutschsprachigen) Schweiz. Analysebericht zu Handen der Metropolitankonferenz Zürich*. Departement Gesellschaftswissenschaften, Universität Basel. https://genderstudies.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/genderstudies/Dokumente/Forschung/Artikel/Analysebericht_Familie_Teilprojekt_A1_Website.pdf
- Behnke, C., Lengersdorf, D. & Scholz, S. (Hrsg.). (2014). *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19654-1>
- Beratungszentrum-GR. (n.d.). *Kompetent und Kostengünstig*. <https://www.beratungszentrum-gr.ch/finanzen-und-budget.html>
- Böhnisch, L. (2023a). *Milieu und Milieubildung, Einführung in die milieuorientierte Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.
- Böhnisch, L. (2023b). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (3 Aufl.). Beltz Juventa.
- Böhnke, P., Dittmann, J. & Goebel, J. (Hrsg.). (2018). *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen*. Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838549576>
- Budowski, M. (2020). Soziale Ungleichheit und Diversität. *Bulletin der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften*, 26(1), 19–21. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.3718625>
- Bundesamt für Gesundheit. (2023). *Gesundheitsversorgung für Armutsbetroffene*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/chancengleichheit-in-der-gesundheitsversorgung/gesundheitsversorgung-fuer-armutsbetroffene.html>
- Bundesamt für Justiz. (2023). *Eheschliessung und die „Ehe für alle“ und ihre Auswirkungen*. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/zivilstand/faq/ehe.html>

- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2016). *Faktenblatt «Armut in der Schweiz»*.
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/46186.pdf>
- Bundesamt für Statistik. (n.d.-a). *Armut und Deprivation*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation.html>
- Bundesamt für Statistik. (n.d.-b). *Wirtschaftliche Sozialhilfe. Hauptindikatoren zu den Empfänger/innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehung/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>
- Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2012). *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/348360>
- Bundesamt für Statistik. (Hrsg.). (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*.
<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/17084546>
- Bundesamt für Statistik. (2024a). *Armut*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024b). *Armutsgefährdung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.30526427.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024c). *Haushalte und Lebensformen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024d). *Scheidungshäufigkeit*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungshaeufigkeit.html>

- Bundesamt für Statistik. (2024e). *Privathaushalte nach Haushaltstyp*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/haushalte.assetdetail.31005094.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024f). *Tieflöhne*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-fraumann/loehne/tiefloehne.html>
- Burger, L. (2023, 15. Januar). Samenspende für Alleinstehende. Aus Furcht vor der Behörde erfand sie einen Vater. *Schweizer Radio und Fernsehen SRF*. <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/samenspende-fuer-alleinstehende-aus-furcht-vor-der-behoerde-erfand-sie-einen-vater>
- Burzan, N. (2011). *Soziale Ungleichheit: Eine Einführung in die zentralen Theorien* (4. Aufl.). VS für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93154-8>
- Caritas Regionalorganisationen. (2024). *Armut in der Schweiz*. <https://caritas-regio.ch/unser-engagement/armut-in-der-schweiz>
- Caritas Schweiz. (2019). *Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themen/Familie/2019_Caritas_Positionspapier_Kinderarmut.pdf
- Caritas Schweiz. (2023). *Soziale Ungleichheit und Armut hängen zusammen. Unser Fazit zum Caritas-Forum*. <https://www.caritas.ch/de/soziale-ungleichheit-und-armut-haengen-zusammen/>
- Dittmann, J. & Goebel, J. (2018). Armutskonzepte. In P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 21–34). UTB.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2013). *Praxisbuch. Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. dr. dresing & pehl GmbH.

- Fluder, R., Hümbelin, O., Luchsinger, L. & Richard, T. (2020, 10. September). *Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern*. Berner Fachhochschule. <https://arbor.bfh.ch/entities/publication/140207c7-80d7-41ac-afc0-458b4d15080b>
- Fluder, R. & Kessler, D. (2024, 10. Juni). *Familien: Armutsrisiko steigt mit Scheidung*. Bundesamt für Sozialversicherungen. <https://sozialesicherheit.ch/de/familien-armutsrisiko-steigt-mit-scheidung/>
- Fluder, R., Kessler, D. & Schuwey, C. (2024). *Scheidung als soziales Risiko. Analyse zu den institutionellen Rahmenbedingungen und den geschlechterspezifischen Folgen von Ehetrennungen in der Schweiz*. Seismo.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2016). Lebensweltorientierung. In K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3. Aufl., S. 24–64). Beltz Juventa.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2018). Lebensweltorientierung. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung* (S. 303–315). Springer VS.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. (4. Aufl.). VS für Sozialwissenschaften.
- Heusser, C., Stutz, H. & König, A. (2022, Juli). *Auswertung der BSV-Kantonsbefragung zur Bekämpfung von Kinderarmut. Schlussbericht*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/lutte-contre-la-pauvre.html>
- Hümbelin, O., Elsener, N. & Lehmann, O. T. (2023, 29. August). *Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016–2020 Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt*. Berner Fachhochschule. <https://arbor.bfh.ch/19212/>

- Husi, G. & Meier Kressig, M. (1995). *Alleinelterne und Einelterne: Forschungsergebnisse zu den Lebenslagen „Alleinerziehender“*. Seismo.
- Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2013). *Forschungsmethoden in der Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor*. Springer.
- Informationsstelle AHV/IV. (2016). *Erziehungsgutschriften*. <https://www.ahv-iv.ch/p/1.07.d>
- Kanton Graubünden. (2024). *Familien, Kinder und Jugendliche*. <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/familie/Seiten/default.aspx>
- Koch, A. (2022). *Armut? Frag doch einfach! klare Antworten aus erster Hand*. UTB.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Lutz, R. (2014). *Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit*. Beltz Juventa.
- Marti, B. (2021). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Theorielinien*. Berner Fachhochschule. <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/theorielinien/lebensweltorientierte-soziale-arbeit/>
- Masé, A. (2024, 3. April). Die Lücken im System. *Caritas Regionalorganisationen*. <https://caritas-regio.ch/stories/luecken-im-system>
- Mattmann, M., Walther, U., Frank, J. & Marti, M. (2017, November). *Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz* (Arbeitsmarktpolitik No. 48). Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/entwicklung_atypisch_prekaererarbeitsverhaeltnisse.html
- Müller, M. (2023). Qualitative Forschung in der Sozialen Arbeit. In M. Buntrock & K. Peinemann (Hrsg.), *Grundwissen Soziale Arbeit. Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder* (S. 411–428). Springer Gabler.

- Pro Familia Schweiz. (2020). *Finanzielle Unterstützung*. <https://www.profamilia.ch/familien/familienratgeber/stichworte/finanzielle-unterstuetzung>
- Pro Familia Schweiz. (2023). *Armut in Familien in der Schweiz*. https://www.profamilia.ch/images/Downloads/Factsheets/Armut%20in%20Familien%20in%20der%20Schweiz_RELU_FINAL.pdf
- Rahn, P. & Chassé, K. A. (Hrsg.). (2020). *Handbuch Kinderarmut*. UTB. <https://doi.org/10.36198/9783838553566>
- Rigendinger, B. (2023, 20. Mai). *Armut in der reichen Schweiz*. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/swiss-abroad/teuerung-armut-schweiz/48522550>
- Schaffer, H. (2014). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit: Eine Einführung* (3. Aufl.). Lambertus.
- Schmid, T. (2020, 30. Januar). *Vom Zwei- zum Einelternhaushalt: Situation vor und nach der Trennung von Eltern minderjähriger Kinder*. https://www.stadt-zuerich.ch/artikel/de/statistik-und-daten/2020-01-30_vom-zwei-zum-einelternhaushalt.html
- Schuwey, C. & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz* (völlig neu bearb. Aufl.). Caritas.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2020). *Grundlagenpapier. Armut und Armutsgrenzen*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2023a). *Auswirkung der Teuerung auf die Sozialhilfe*. <https://skos.ch/skos-richtlinien/grundbedarf-fuer-den-lebensunterhalt/auswirkung-der-teuerung-auf-die-sozialhilfe>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2023b). *Gesundheit*. <https://skos.ch/themen/gesundheit>

- Sen, A. (2000). *Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. Carl Hanser.
- Steuerwald, C. (2016). *Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich* (3., überarb. Aufl.). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94101-1>
- Stutz, H., Bannwart, L., Abrassart, A., Rudin, M., Legler, V., Goumaz, M., Simion, M. & Dubach, P. (2016, November). *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut*. Bundesamt für Sozialversicherungen. https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2017/BSV_2017_Familienarmut.pdf
- Stutz, H. (2017, 3. März). *Kommunale Strategien und Massnahmen gegen Familienarmut*. Bundesamt für Sozialversicherungen. <https://sozialesicherheit.ch/de/kommunale-strategien-und-massnahmen-gegen-familienarmut/>
- Thiersch, H. (2020). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Beltz Juventa.
- Zimmermann, S. (2024). Der Kampf gegen Kinderarmut ist politischer Auftrag Sozialer Arbeit. In P. Rahn & S. Zimmermann (Hrsg.), *Kinderarmut verstehen und bekämpfen: Einführung in grundlegende Perspektiven* (S. 139–159). UTB.

Anhang

Anhang 1: Einverständniserklärung

Hiermit erklären Stephanie Zarn und Fabrizio Guntli

- dass die auf Tonträger aufgenommenen Daten dem Amts- und Berufsgeheimnis sowie den Bestimmungen des Datenschutzes unterstehen,
- dass alle von der interviewten Person / den interviewten Personen gemachten Angaben und Aussagen vollständig anonymisiert werden, so dass ein Rückschluss auf die interviewte Person / die interviewten Personen nicht möglich sein wird,
- und dass nach Transkription des aufgenommenen Interviews und nach Begutachtung der Bachelor-Thesis durch den*die Erstgutachter*in sämtliche auf Tonträger aufgenommenen Daten unwiderruflich gelöscht werden.
- dass alle von der interviewten Person gemachten Angaben und Aussagen nur im Rahmen der Bachelor-Thesis verwendet werden, wobei ein Exemplar der Bachelor-Thesis – bei entsprechender Beurteilung – in der Bibliothek des Fachbereichs Soziale Arbeit publiziert wird. Weitere Verwendungen (z.B. Publikation in der Soziothek) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der interviewten Person.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Erklärung des/der Interviewten

Ich bin über den Einsatz, Sinn und Zweck der Tonträgeraufnahme informiert worden und stimme der Aufnahme des Interviews zu.

Ich bin einverstanden, dass die Aufzeichnungen unter Wahrung des Amts- und Berufsgeheimnisses und der Bestimmungen des Datenschutzes für die erwähnte Bachelor-Thesis verwendet werden.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Anhang 2: Interviewleitfaden

Person:

Datum:

Zeit:

<p>Begrüssung / Vorstellung des Themas</p>	<p>Herzlich Willkommen, gerne möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir das Interview aufnehmen. Dazu haben wir eine Einverständniserklärung vorbereitet. Wir bitten Sie, diese im Voraus zu unterschreiben. Alle Ihre Daten werden anonymisiert verwendet. Die Audiodatei wird nach der Beurteilung der Bachelor-Thesis gelöscht. Wir werden Ihnen heute spezifische Fragen zu Ihrer Situation als alleinerziehende Person stellen. Das Ziel des Interviews ist es, aktuelle und zukünftige Herausforderungen von armutsbetroffenen Alleinerziehenden zu erfragen, um in unserer Arbeit Lösungsansätze für die Praxis der Sozialen Arbeit herauszuarbeiten.</p>
<p>1. Einstieg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möchten Sie sich kurz vorstellen? - Alter der interviewten Person - Anzahl Kinder / Alter - Zivilstand - Wohnsituation (Grösse der Wohnung, Anzahl Schlafzimmer) - Weitere Belastungsfaktoren - Betreuungssituation der Kinder (Kita, familiäre Unterstützung, Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern) - Berufliche Situation (welcher Beruf und welches Arbeitspensum) - Finanzielle Situation / Leistungsbezug (konkrete Zahlen der Einkünfte)
<p>2. Hauptteil</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Was sind Ihre grössten Herausforderungen im Alltag? • Was belastet Sie an dieser Situation? • Welche Unterstützungsangebote beanspruchen Sie aktuell? • Was sind Ihre grössten Sorgen und Ängste im Hinblick auf die eigene Zukunft? • Was sind Ihre grössten Sorgen und Ängste im Hinblick auf die Zukunft Ihrer Kinder?
<p>3. Abschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es Ihrer Meinung nach etwas Positives an Ihrer Situation? • Welche Unterstützungsmöglichkeiten wünschen Sie sich?

	<ul style="list-style-type: none">• Welches Verständnis wünschen Sie sich von Sozialarbeitenden?• Bedanken und Verabschieden• Aufnahme stoppen
--	--